Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Vollmer,

Walter

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3162

1 AR (RSHA) 1068/64

Günther Nickel
Berlin SO 36

Pv 8

Pv 8

Vollmer	Walter	1.1o.o9 Nagold
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste V 1 ..... unter Ziffer 8 .....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... in
(Jahr)

St-uttgart-Weilimdorf, Greutterstr.51 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 5.6.64 an: Baden/Wttbg. Antwort eingegangen: 24.7.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 22.7.64 in Stuttgart-Weilimdorf, Greutterstr. 51

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....

vom ..... verstorben am: .....

in .....

Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 5. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

Stadt Stuttgart
Polizeipräsidium
Tagebuch für die Kriminalpolizei
Eing. 25. JUN. 1964 Anl.
GZ: 10K E/1/3310/64

An

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.-
714 Ludwigsburg
Wilhelmstr. 1

NS Verbr.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
12. JUNI 1964
Anl.
SK. 214. III/14-180/63

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Vollmer	Walter
(Name)	(Vorname)
1.1o.o9 Nagold	Stuttgart-Weilimdorf, Greutter-straße 51
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage
Roggentin
(Roggentin) KK

Ch/Ma

alte Karte vorhanden!
- P - 6300

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

V o l l m e r , Walter, geb. 1.10.1909 in Nagold, Oberregierungsrat z. Wv..

Die gesuchte Person ist - xxx - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

seit 12.6.1952 in Stgt.-Weilimdorf, Greutterstr. 51

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Hier keine Erkenntnisse.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

3

Pol.Präs.Bln - I 1 - KI 1 - 1600/63 -

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 12.Aug.1963

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1200128

Name: Walter Vollmer
Place of birth: 1. 10. 09 Nagold
Date of birth:
Occupation: ORR z.Wv.
Present address: Stuttgart-Weilimdorf, Greutterstr. 51
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK	+		9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

RSHA von Aug.1939 bis Kriegsende. Hatte besonderen Einblick über Organisation des RSHA Berlin

1) Unterlagen ausgew. - Fotokop. angef. –

2) SS-Hausverordner 2155; Bef Bl. SD 53/42, 39/43, 49/43, 22/44 und 35/44; Tel Buch RSHA SS 1165; Ordner 429, Seite 55.

3) Anfrage vom 28.2.62 Ludwigsburg.

V 30/8.63

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

AUG. 12 1963 (Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von bis	h'amtl.
U'Stuf.	20.4.34.	F.i. Stam Südwest /86	20.4.34. - 1.10.36	
		F.i. S.D. SS. Amt	1.10.36. -	*
O'Stuf.	30.1.37.	Reichssich. SS. Amt	1.10.36. -	*
Hpt'Stuf.	30.1.38.			
Stubaf.	20.4.40.			
O'Stubaf.	21.6.44			
Staf.				
Oberf.				
Brif.				
Gruf.				
O'Gruf.				

Eintritt in die SS: 1.11.31 — 21889.

Eintritt in die Partei: 1.5.30 — 241 213.

1.10.09.

Walter **Vollmer**

Größe: 172 — Geburtsort: Nagold / Schwarzw.

SS-Z.A. 15 871	SA-Sportabzeichen br.
Winkelträger: *	Olympia
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen * br
	Fahrabzeichen
Blutorden	Reichssportabzeichen
Gold. HJ-Abzeichen	D.L.R.G. br. silb.
Gold. Parteiabzeichen	SS-Leistungsabzeichen
Gauehrenzeichen	DA. d. N.S.DAP br
Totenkopfring *	
Ehrendegen	
Julleuchter *	

Dienststellung	von bis	h'amtl.
Ref.-Führer d. Waffen-SS		
Ustuf. * 21.6.44	—	
Ostuf.		
Hstuf.		
Stubaf.		
Ostubaf.		
Staf.		
Oberf.		
Mit Wirkung v. 30.6.44 aus SS Entlassen		

Zivilstrafen:

Familienstand: vh. 14.10.37.

Ehefrau: Juliane Spindler 18.1.06. Tübingen.
Mädchenname — Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei: N.S.F. N.S.V.

SS-Strafen:

Religion: (ev.) gottgl. 21.10.37
K.A. (Ehef. Kath.) 31.3.38

Kinder: m.		w.	
1.	4.	1. 31.9.35	4.
2.	5.	2. 4.11.40	5.
3.	6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Gen. Ref. (erlernt) — Ob. Reg. Rat (jetzt)

Arbeitgeber: I 2 A R.Si. HA. Berlin

Volksschule 3 Kl. — Höhere Schule Abi.
Fach- od. Gew.-Schule — Technikum
Handelsschule — Hochschule *
Fachrichtung: jur.

Sprachen:

Führerscheine: 1,3.

Ahnennachweis: — Lebensborn: *

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA: 1.5.30. - 7.12.31.

SA-Ref.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: KVK 3 m. Schw.

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandstätigkeit:

Dänemark Schweden Italien 11.40-12.40
3.30
Studienreise

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: Reutlingen von 3.34. bis 4.34.

Tölz 36.4. Germ Offz 18.10.-11.3.44

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau:

Dachau:

Reichswehr:

Polizei: Lapo Stuttgart III.33.

Dienstgrad:

Reichsheer: 30.9.~~39~~ - 14.10.43 W-44
15.10.43-30.6.44 Entlassen

Dienstgrad: St. Ob.J. d.Res.

Aufmärsche:

Sonstiges:

Name Vollmer Walter

G. 1. 10. 09 Ort Nagold

Stand

Mitgl.-Nr. 2412 13 Eingetr. 1. 5. 37

Ausgetr.

Wiedereingetr.

Wohnung Stuttgart

Braunes Haus

O.-Gr. Gau R. L.

Wohnung

O.-Gr. Gau

Ersatzkarte

Wohnung

O.-Gr. Gau

6

R. u. S. Nr. 31955

Fragebogen

zum Verlobungs- und Heiratsgesuch

(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

Name (leserlich schreiben): Walter Vollmer

in SS seit 8.12.1931 Dienstgrad: SS-Untersturmführer SS-Einheit: 8/86

in SA von 1.5.1930 bis 7.12.1931, in HJ von — bis —

Mitgliedsnummer in Partei: 241 213 in SS: 21 889

geb. am 1.10.09 zu Nagold Kreis: Nagold

Land: Württemberg jetzt Alter: 26 Glaubensbek.: deutsche Gl. Bewegung

Jetziger Wohnsitz: Nagold Wohnung: Hallerstraße 7

Beruf und Berufsstellung: Gerichts-Referendar

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine, z. B.: Führerschein Kl. I u. III, deutsches Reichs-Jugendsportabzeichen

Führerschein, Sportabzeichen: deutsches Reichssportabzeichen, SA-Sportabzeichen

Sportauszeichnungen: Grund- u. Leistungsschein der deutschen Lebensrettungsgesellschaft e.V.

Ehrenamtl. Tätigkeit: Bezirksredner der NSDAP 1932, 1933

Dienst im alten Heer: Truppe — von — bis —

Reichswehr . . — von — bis —

Schutzpolizei . Hilfspolizist bei der Württ. Landespolizei von März bis 1933

Letzter Dienstgrad —

Frontkämpfer: — bis — verwundet —

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: —

Welcher Konfession ist der Antragsteller? (fr. evang.) deutsche Gl. Bewegung die zukünftige Braut? (fr. evang.) deutsche Gl. Beweg.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~Ja~~ — **Nein.**

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? —

Lebenslauf:

Ich wurde am 1.10.09 als Sohn des Regierungsrats Heinrich Vollmer u. seiner Ehefrau geb. Haag in Nagold geboren. Nach dem Besuch der Volksschule legte ich das Einjährige an der Lateinschule in Nagold ab.

V 11.

Nach weiterem Besuch des Realprogymnasiums in Freudenstadt u. des Realgymnasiums in Esslingen a.N. bestand ich im Frühjahr 1928 die Reifeprüfung.
Von 1928–1929/30 studierte ich in Tübingen Rechts- u. Staatswissenschaft, 1930 in Kiel u. bestand im Herbst 1932 in Tübingen die erste höhere Justizdienstprüfung. Seit dieser Zeit wurde ich bei verschiedenen Gerichten u. sonstigen Justizbehörden als Gerichtsreferendar verwendet.
Im Jahr 1922 trat ich als Schüler in die Jung-deutschlandjugend (?) ein. 1928 war ich in Tübingen bei der Gründung des Nationalsozialistischen Studentenbunds an der Universität Tübingen beteiligt. 1929 war ich Vorsitzender des „Hochschulring deutscher Art". Am 1. Mai 1930 trat ich in Kiel in die Partei u. gleichzeitig in die SA ein u. machte als SA-Mann Dienst in Kiel, Tübingen u. Nagold. In Kiel war ich an mehreren Saalschlachten beteiligt, ebenso in Nagold an der Saalschlacht am 31.1.1931. Im Dezember 1931 wurde ich zur Neugründung der SS in Nagold von der SA abkommandiert, führte den ersten SS-Zug Nagold bis August 1933 u. übernahm am 28.8.1933 die Führung des neuaufgestellten SS-Sturms 2/II/63 (?) Nagold. Seit dieser Zeit war ich als Führer dieses Sturms, welcher später in SS 86 (?) aufging, tätig.
Während der Wahlkampfzeit im Jahre 1932 u. 1933 war ich als Bezirksredner der NSDAP im Kreis Nagold eingesetzt.

Walter Vollmer (?)

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

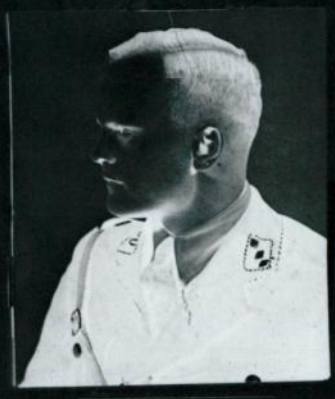

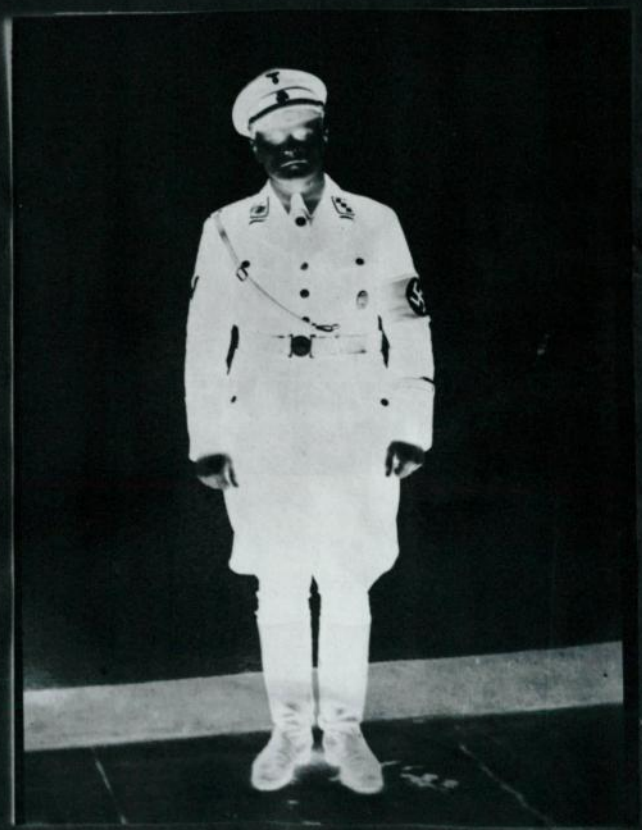

Heftrand

Nr. 1. Name des leibl. Vaters: Vollmer Vorname: Heinrich
Beruf: Rechnungsrat Jetz. Alter: 57 Sterbealter: –
Todesursache: –
Überstandene Krankheiten: Lungenentzündung

Nr. 2. Geburtsname der Mutter: Walz Vorname: Nina
Jetz. Alter: – Sterbealter: 47
Todesursache: Herzschlag
Überstandene Krankheiten: Nierenleiden

Nr. 3. Großvater väterl. Name: Vollmer Vorname: Gottfried-Johann
Beruf: Eisenbahnbeamter Jetz. Alter: – Sterbealter: 63
Todesursache: Rippenfell- u. Lungenentzündung
Überstandene Krankheiten: Lungenentzündung (durch Eisenbahnbetriebsunfall)

Nr. 4. Großmutter väterl. Name: Hörmann Vorname: Maria Magdalena
Jetz. Alter: – Sterbealter: 71 3/4
Todesursache: Schlaganfall
Überstandene Krankheiten: keine

Nr. 5. Großvater mütterl. Name: Walz Vorname: Georg
Beruf: Schultheiß Jetz. Alter: – Sterbealter: 77
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten: keine

Nr. 6. Großmutter mütterl. Name: geb. Walz Vorname: Friederike
Jetz. Alter: – Sterbealter: 74 1/2
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten: Asthma im Alter

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Nagold (Ort), den 8. Dezember 1935 (Datum)

Walter Vollmer
(Unterschrift)

Heftrand

11

Der Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt

Personal-Akt Nr.: 2649

Dienstlaufbahn des

Name: Vollmer Walter   SS-Nr.: 21 883

geb. am: 1. Okt. 1909 zu: Nagold   Pg. Nr.: 241213

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Haupt-amtlich
1931	8.	Dez.		Aufnahme in die SS		
1934	20.	April	U'Stuf.	13. SS Ra.	Führ. d.	
1935	9.	Mai	"	86. SS Ra.	z. V.	
1936	1.	Juni	"	Oa. Südwest Dez. 86	F. i. d. Dienstst.	
1936	1.	Okt.	"	R.d. SS Amt	Führ. im	
1937	30.	Jan.	O'Stuf.	– –	–	
1938	30.	Jan.	Hpt. Stuf.	– –	–	
1940	20.	April	Stubaf.	– –		
1944	28.	April	SS-Stubaf.	SS-P.H.A. gleichzeitiger Kommandierung z. R.S.H.A.	versetzt.	
1944.	21.	6.	SS-Ustuf.	Res. Führ.	d. W-SS	
1944.	21.	6.	SS-Ostubaf.	R.S.H.A.	F. i. Bef.	
1944.	30.	6.	SS-Ustuf.	Aus dem Dienstverhältnis d. W-SS entlassen.		

1

Zum Akt Nr.

12

Walter Vollmer
Nagold / Schwarzwald

Bad Tölz, den 29.10.43.

Lebenslauf

des SS-Junkers Walter Vollmer, SS-Junkerschule Tölz, 3. Lehrgang für germanische Offiziere.

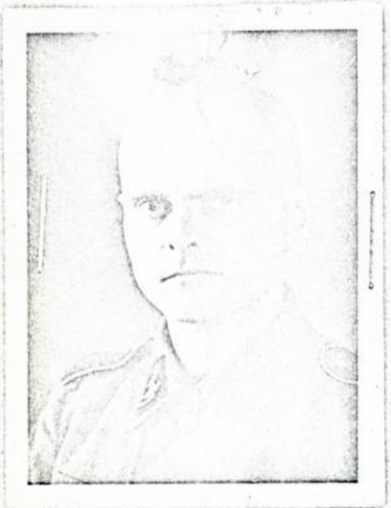

Ich wurde am 1.10.09 in Nagold/Schwarzwald als Sohn des Regierungsoberinspektors Heinrich Vollmer u. seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Kalz geboren. Mein Vater ist 65 Jahre alt u. übt seinen Beruf noch aus, der Haushalt wird seit dem Tode meiner Mutter durch meine beiden Schwestern besorgt. Eine der Schwestern ist verheiratet, mein Schwager ist als Oberscharführer bei der Waffen-SS.

Nach dem Besuch der Volksschule, Latein- u. Realschule u. des Real-Gymnasiums bestand ich im Frühjahr 1928 die Reifeprüfung. Von 1928-1932 studierte ich in Tübingen u. Kiel Rechts- u. Staatswissenschaften. Während des Studiums arbeitete ich zeitweilig als Werkstudent. Nach der 1. juristischen Staatsprüfung im Dezember 1932 wurde ich als Gerichtsreferendar an verschiedenen Gerichten u. anderen Behörden verwendet. Meinen Vorbereitungsdienst als Gerichtsreferendar hatte ich durch hauptamtliche u. [illegible] Tätigkeit beim Sicherheitsdienst RFSS unterbrochen. Im Frühjahr 1937 bestand ich die Staatsprüfung als Gerichtsassessor. Bis Januar 1938 war ich Stabsführer beim SD-Unterabschnitt Württbg. – Anschließend [illegible] als Assessor in der württbg. Innenverwaltung [illegible] [illegible] [illegible] von August 1939 – Mai 1941 [illegible]. Während dieser Zeit [illegible]

4

9. JUNI 1934

einem kolonialpolizeilichen Lehrgang der Sicherheitspolizei und anschließendem Lehrgang bei der Italienischen Afrikapolizei in Rom u. Tivoli. Im März 1940 wurde ich zum Regierungsrat ernannt. Seit Mai 1941 habe ich zunächst verwaltungsdienstlich, später kriminalpolizeilich verschiedene Dienststellen der Sicherheitspolizei geleitet. Von April 1942 - Dezember 1942 war ich im sicherheitspolizeilichen Einsatz in der Ukraine. Seit August 1943 war ich mit der Leitung der Kriminalpolizeistelle Schneidemühl beauftragt.

Politisch habe ich mich als Schüler in der Freischar [illegible] Jugend betätigt. Am 1. 5. 30 trat ich in Kiel in die Partei (Mitgl.-Nr. 241 213) u. SA ein, am 8. 12. 31 trat ich als SA-[illegible] zur SS über u. gründete zunächst einen SS-Trupp. Meine SS-Nr. ist 21 889. Nach der Machtübernahme übernahm ich die Führung eines SS-Sturmes. Ich führte den Sturm bis Mai 1935 u. wurde infolge meiner hauptamtlichen Tätigkeit 1936 zum SD-RFSS übernommen. Ich bin Inhaber des SS-[illegible] u. Träger des Totenkopfringes. Am 20. 4. 40 wurde ich zum Sturmbannführer im SD RFSS befördert.

Sportlich war ich seit meiner Schulzeit tätig. Ich habe das Reichsjugendsportabzeichen, Reichssportabzeichen, [illegible], Grund- u. Leistungsschein der DLRG erworben. Ich bin Inhaber des Prüfscheines für das Reichssportabzeichen.

Militärisch habe ich bisher keine Übungen abgeleistet. Im Frühjahr 1933 war ich durch die Preuß. Landespolizei zu einem Kurzlehrgang, 1934 durch den SS-OA-Nord-West zu einem Führerlehrgang u. a. in Fallingbostel einberufen worden. 1936 nahm ich an einem [illegible] polizeilichen Lehrgang teil.

Mir wurden neben der Dienstauszeichnung der NSDAP für 10-jährige Tätigkeit, die Sudetenmedaille, Spange zur Sudetenmedaille, das KVK II Kl. m. Schw. verliehen.

Ich bin seit 1937 verheiratet u. habe 2 Kinder. Meine Familie u. ich sind gottgläubig. Ich bin schuldenfrei.

G. [illegible]

186951 VOLLMER 3 14

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.
Hauptorganisationsamt
München 33

Ortsgruppe Zehl Nr.
Kreis Nr.
Gau Berlin Nr.

Fragebogen für Parteimitglieder
Stand 1. Juli 1939

Parteistatistische Erhebung 1939

Block
Zelle

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.
Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

1. Familienname:	2. Vorname:	3. Geburtsdatum:
Vollmer	Walter	30. März 1907.

4. Wohnort:	5. Straße, Platz usw. Nr.	6. Familienstand: verheiratet, ~~ledig, verwitwet, geschieden, getrennt lebend~~ (Nichtzutreffendes streichen)
Berlin-Steglitz	Lessingstr. 7	

7. Anzahl der lebend. Kinder ..... davon unter 18 Jahren .....
Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen!

8. Sind Sie: gottgläubig, ~~evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, glaubenslos~~? Maßgeblich ist die rechtliche Zugehörigkeit (Nichtzutreffendes streichen)

9. Parteieintritt am:	10. Mitgliedsnummer:	11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Gauehrenzeichen!) ~~ja~~ — nein (Nichtzutreffendes streichen)	12. Blutorden? ~~ja~~ — nein (Nichtzutreffendes streichen)
1. 12. 1933.	4 420 102		

B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptamtlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich"

			Hauptamtlich						
1. Handarbeiter				4. Selbständig	a	Handwerker		5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär)	
2. Angestellter					b	Kaufmann		6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen	
3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis	a	Lehrer			c	Bauer, Landwirt Pächter		6. a) Hausfrau	
	b	übrige Beamte	X		d	Freier Beruf			

C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

I		Mitglied	darin führend tätig	II		Mitglied	darin führend tätig	III		Mitglied	darin führend tätig	IV		Mitglied	darin führend tätig
1	SA.	X		9	NS.-Frauenschaft			19	NS.-Kriegsopferversorgung			29	Rotes Kreuz		
2	SS			10	Deutsch. Frauenwerk			20	NS.-Bund D. Technik			30	Feuerschutzpolizei		
3	NSKK.			11	NSD.-Studentenbund			21	Reichsnährstand			31	NS.-Reichskriegerbd.		
4	NSFK.			12	NSD.-Dozentenbund			22	Reichsluftschutzbund	X		32	Berufsverbände		
5	HJ.			13	Deutsche Arbeitsfront			23	NS.-Reichsbund für Leibesübungen	X		33	Sängerbund (Gesangvereine)		
6	BDM.			14	NS.-Volkswohlfahrt	X		24	NS.-Altherrenbund d. D. Studenten			34	Reichskulturkammer		
7	JV.			15	NSD.-Ärztebund			25	Reichsb.d.Kinderreich.			35	Konfessionell.Vereine		
8	JM.			16	NS.-Rechtswahrerbd.	X		26	Volksbd.f.d.Deutschtum i. Ausland			36	Sonstige Vereine	X	
				17	Reichsbd. d. D. Beamt.	X		27	Kolonialbund			37			
				18	NS.-Lehrerbund			28	Technische Nothilfe			38			

170 E
VI.39 7000000

Wenden!

15

D Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauensch., Walter, Walterin od. Wart

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauenschaft, Waltern, Walterinnen oder Warten!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortswaltung DAF., Kreisfrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

Gau~~gericht~~ Berlin

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann): (Nicht sonstige nachgeordnete Stellen benennen!)

Gaugericht

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwalter, Blockleiter):

Beisitzer

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?

~~Hauptamtlich~~ — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt ~~ja~~ — nein (Nichtzutreffendes streichen)	Wenn nein, in welcher	
	a	Ortsgruppe: (Ortswaltung)
	b	Kreisleitung: (Kreiswaltung)
	c	Gauleitung: (~~Gauwaltung~~) Berlin

E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden: (Zutreffendes ankreuzen)

		a braun	b grau
1	Stiefel (schwarz)	X	
2	Schuhe und Gamaschen		
3	Diensthose (hellbraun)		
4	Dienstbluse (hellbraun)	X	
5	Dienstrock (hellbraun)		
6	Dienstmantel		
7	Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV	X	
8	Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.)	X	
9	Pistole PPK. mit Tasche		
10	Kochgeschirr		
11	Brotbeutel und Feldflasche	X	
12	Tornister		
13	Zeltbahn		

F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

1	SA.-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen)	X
2	Reichssportabzeichen	

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Berlin den 5. 7. 1939

W. Zellmer
Unterschrift

Fragebogen eingesammelt und überprüft:	Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung:	Raum für weitere Bearbeitungsvermerke
..... den 1939	..... den 1939	
..... Unterschrift	..... Unterschrift	

Der Reichsführer-SS.
SS-Personalhauptamt
I A 1 - Eck./E.

Berlin, den 3.August 1942

A k t e n n o t i z .

Der SS-Stubaf. Walter V o l l m e r SS-Nr. 21 889

~~ist wird eingesetzt kommandiert versetzt einberufen~~ befindet sich

m.W.v. gem.Schrb.v. 2o.7.1942 Az.

des Höheren SS- und Polizeiführers Russland-Süd, Kiew

von zum

~~als~~ beim Stab des Befehlshaber der Sipo u.d.SD.für die Ukraine,Kiew

SS-Obersturmführer

Abschrift.

17

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
I A 2 a Nr. 1257/43.

Berlin, den 31. Juli 1943

An die
Staatspolizeistelle Trier

in T r i e r.

Abschrift.

Ich entbinde Sie von Ihren bisherigen Dienstgeschäften und beauftrage Sie ab 1. August 1943 mit der Leitung der Staatspolizeistelle Chemnitz.

Vor der Übernahme Ihrer Dienstgeschäfte in Chemnitz ersuche ich Sie sich bei mir und den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin zu melden.

An den SS-Sturmbannführer Regierungsrat V o l l m e r Staatspolizeistelle Trier.

Abschrift zur Kenntnis übersandt.

Aus dienstlichen Gründen ordne ich den SS-Sturmbannführer V o l l m e r von der Staatspolizeistelle Trier mit Wirkung vom 1. August 1943 zur Staatspolizeistelle Chemnitz ab und versetze ihn ab 1. September 1943 dorthin.

Das Weitere ist zu veranlassen.

gez. Dr. K a l t e n b r u n n e r

Beglaubigt
(LS) gez. Grunewald
Kanzleiangestellte/gr.

Geheime Staatspolizei ... die Richtigkeit der ...

Schäffer

Akt Nr. 18

SS-Junkerschule Tölz
Lehrgruppe A

Bad Tölz, den 28. Februar 1944

Geheim!

Abgangszeugnis
Der SS-Junkerschule Tölz

Der Vollmer, Walter | D | 21 889 | 1.10.1909
Name, Vorname | Nation | SS-Nr. | Geburtstag

hat während des 3. Lehrgangs für germanische Offiziere an der SS-Junkerschule Tölz vom 18. 10. 1943 bis 11. 3. 1944

	Note	mal	Punkte
1. in der weltanschaulichen Erziehung	7	8	56
2. in der Taktik	5	8	40
3. im Heerwesen	5	6	30
4. im Truppendienst	5	6	30
5. in der Geländekunde	5	3	15
6. in der Leibeserziehung	6	3	18
7. in der Waffenlehre	6	2	12
8. in der Pionierlehre	6	2	12
9. in der Nachrichtenlehre	6	2	12
10. im Kraftfahrwesen	7	1	7
		Gesamtpunktzahl	232

erreicht und somit die Schlußprüfung bestanden.

17. Juli 1944

5

Allgemeine Beurteilung der Persönlichkeit:

V. ist 2. von 3 Kindern. Verheiratet, 2 Kinder. Vater: Regierungsoberinspektor. Volksschule, Gymnasium, 9 Semester Rechts- und Staatswissenschaft. Beruf: Regierungsrat.
Seit 1.5.33 Mitglied der NSDAP.
Eintritt in die Waffen-SS am 22.2.42.

V. ist eine mittelgrosse Erscheinung mit ruhigen und beherrschten Bewegungen. Körperlich gut trainiert, entsprechen die im Sport gezeigten Leistungen dem Durchschnitt. Seine Haltung ist selbstbewusst und militärisch, sein Auftreten sicher und bestimmt.

Er ist ein zuverlässiger Charakter von ausgeglichenem Wesen. Einsatzbereitschaft und ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein kennzeichnen seine Persönlichkeit.

Er verfügt über eine umfassende Allgemeinbildung sowie gute geistige Veranlagung und besitzt die Fähigkeit, folgerichtig zu denken und treffsicher zu urteilen. Sein Redetalent ist als ausreichend anzusprechen.

Mit viel Fleiss und Aufmerksamkeit folgte er dem gebotenen Lehrstoff und beteiligte sich rege am Unterricht.

Obwohl ihm zu Beginn des Lehrganges im Gefechtsdienst sehr viele Grundlagen fehlten, konnte er durch eifrige Mitarbeit diese Lücken zum grössten Teil schliessen. Er zeigte hier Einsicht und Einsatzfreude.

V. ist eine energische, gereifte Führerpersönlichkeit, die gewissenhaft die ihr übertragenen Aufgaben löst und durch persönliche Haltung und Leistung Untergebenen Vorbild sein wird.

Zum SS-Führer geeignet !

Es wird vorgeschlagen, ihn als Zugführer in einer Pz.Gren.Kp. zu verwenden.

Der Kommandeur der Lehrgruppe A

Rothe

SS-Sturmbannführer

Waffen-SS
SS-Junkerschule Tölz

Einverstanden:

Der Kommandeur der SS-Junkerschule Tölz

Dörffler-Schuband

SS-Brigadeführer
und Generalmajor der Waffen-SS

20

SS-Personalhauptamt Amt II W
II W II - Abteilung 3
Az.: 21 c 18/Dro/L.

333

Berlin, den 13. Mai 1944

Stubaf Allgem.

Personalverfügung

Der SS-Standartenoberjunker d.Res. Walter V o l l m e r

geb. 1. 10. 1909

wird mit Wirkung vom 28. April 1944

vom SS-F ü h r u n g s h a u p t a m t,

SS-Pz.Gren.Schule Kienschlag,

zur Stabsabteilung im SS-Personalhauptamt

unter gleichzeitiger Kommandierung

zum Reichssicherheitshauptamt

v e r s e t z t.

Dienstantritt ist bereits erfolgt.

F.d.R.

SS-Obersturmführer

gez. Dr. Katz
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-SS

An:
SS-Führungshauptamt,
SS-Pz.Gren.Schule, Kienschlag,
Stabsabt. im SS-Personalhauptamt,
Reichssicherheitshauptamt,
SS-N.V.-Hauptamt,
S.O.

8

333

zum Akt Nr.

21

Reichssicherheitshauptamt
I A (II)
Abt.Ltr. Pers.: SS-O'Stubaf. Braune (i.V.)

Berlin, den 26. Mai 1944

Amt I
26. Mai 1944

I. Vermerk:

Betr.: SS-Sturmbannführer RR Walter V o l l m e r .

SS-Stubaf. Vollmer ist geboren am 1.10.1909, verh., 1 Kind. Der Partei gehört er seit 1.5.1930 an, in der SS hat er die Nr. 21 889. Dem SD gehört er seit 1935 an und war seit dieser Zeit als Stabsführer eines SD-Abschnittes, später als Stapoleiter in Trier und Chemnitz tätig. Am Osteinsatz hat er im Bereich des Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Kiew, teilgenommen. In der Waffen-SS hat er vom 29.9.1943 bis 15.5.1944 gedient. An einem SS-Führerlehrgang teilgenommen. Letzter Dienstgrad: Standarten-Oberjunker. Seine Beförderung zum SS-Untersturmführer der Waffen-SS der Res. soll zum 21.6.1944 erfolgen.

Seine Beförderung zum SS-Sturmbannführer erfolgte am 20.4.1940.

II. Vorlage Amtschef I.

SS - Obersturmbannführer

Zum Akt Nr. 22
13. JUN. 1944

II 7 Rs.-

An den
Reichsführer-SS

Persönlicher S t a b
- z.Hd. SS-Staf. Dr. B r a n d t -

Lieber B r a n d t !

Der Reichsführer-SS hat die Beförderung des SS-Sturmbannführers Walter V o l l m e r zum 21.6.1944 zum SS-Obersturmbannführer abgelehnt, da nach den hiesigen Personalunterlagen und auch nach den Angaben des Reichssicherheitshauptamtes Vollmer nur 1 Kind im Alter von 9 Jahren hat.

Das Reichssicherheitshauptamt teilt hierzu jedoch mit, daß die Angaben auf einen Irrtum beruhen und, daß SS-Sturmbannführer V o l l m e r bereits 2 Kinder hat. Das 1. Kind (unehelich) wurde 1935, und das 2. Kind (ehelich) wurde am 4.11.1940 geboren.

Das Reichssicherheitshauptamt bittet daher, da SS-Sturmbannführer Vollmer außerdem alter Parteigenosse und SS-Angehöriger ist, die Beförderung dem Reichsführer-SS nochmals vorzulegen. Im sicherheitspolizeilichen Einsatz im Osten war Vollmer vom April 1942 bis August 1943. Anschließend kam V. zur Waffen-SS, erhielt eine Grundausbildung und kam darauf zur Junkerschule Tölz und nahm an einem Führerlehrgang teil.

Ich bitte, die Angelegenheit dem Reichsführer-SS nochmals zur Entscheidung vorzulegen.

SS-Obergruppenführer und
General der Waffen-SS.

II. Wv.: ~~XXXX~~
1.7.44

9

1 AUG 1944

Zum SS-Obersturmbannführer
den SS-Sturmbannführer

V o l l m e r , Walter
geb. am: 1.10.1909 (35 Jahre)
Eintritt in die SS: 8.12.1931 SS-Nr. 21 889
letzte Beförderung: 20.4.1940 Pg-Nr. 241 213
Dienststellung: Regierungsrat im Reichssicherheitshauptamt - Amt I -
gedient: 29.9.43 - 15.5.44
erreichter Dienstgrad: SS-Standartenoberjunker, Beförderung zum SS-U'Stuf.d.Res. erfolgt zum 21.6.44.
Auszeichnungen: ---
Fronteinsatz: sicherheitspolizeilicher Osteinsatz
verwundet: nein
verheiratet: ja - seit: 14.X.37.
Alter der Ehefrau: 28 Jahre
Zahl der Kinder: 1
Alter des jüngsten Kindes: 9 Jahre
Konfession: ägl.

Beurteilung durch:
Reichssicherheitshauptamt.

SS-Sturmbannführer V o l l m e r , der seit 1930 der Partei angehört, wird sehr gut beurteilt.

Am sicherheitspolizeilichen Osteinsatz hat SS-Stubaf. Vollmer im Bereich des Befehlshabers d. Sipo u.d.SD in Kiew teilgenommen. SS-Stubaf. Vollmer ist als Personalreferent der Staatspolizei im RSiHA für den gefallenen SS-Sturmbannführer K r a c k vorgesehen. Eine Ernennung des SS-Sturmbannführers V o l l m e r zum Oberregierungsrat ist vom Reichssicherheitshauptamt ebenfalls beantragt worden.

Das Reichssicherheitshauptamt bittet, den SS-Sturmbannführer V o l l m e r mit Wirkung vom 21.6.1944 zum SS-Obersturmbannführer zu befördern.

Durchschlag für SS-PHA.

Zum Akt Nr. ... 14.

Reichssicherheitshauptamt Berlin, den

I A 5 a Az. 1 889 zzt. Hohensalza

Abt.Leiter: SS-Sturmbannführer Henninger
Referent: SS-Sturmbannführer Scheinge
H'Referent: SS-Sturmbannführer Kutter

Betr.: Beförderung des SS-Sturmbannführers Walter V o l l m e r zum SS-Obersturmbannführer.

I. Vermerk: Das Reichssicherheitshauptamt bittet um Beförderung des SS-Sturmbannführers Walter V o l l m e r zum SS-Obersturmbannführer.

Pg. seit: 1.5.1930 Mitgl.Nr.: 241 213
SS seit: 8.12.1931 SS-Nr.: 21 889
SA vom 1.5.1930 bis 7.12.1931
Alter: geb. 1.10.1909 (35) in Nagold - ggl. -
verh.seit: 14.10.1937 - Alter der Ehefrau: geb. 18.1.06 (38)
Kinder: 1 m.
Sportabzeichen: SA
Wehrverhältnis: SS-Oberjunker der Junkerschule Tölz. Soll zum 21.6.1944 zum SS-Untersturmführer d.R. der Waffen-SS befördert werden. -kv.-
Auszeichnungen: KVK II.Kl.m.Schw., 10-jähr.Dienstausz.NSDAP.
Schulbildung: Realschule, Abitur, Rechtsstudium: Herbst 1932 1. jur. Staatsprüfung, 16.4.37 Gr.Staatsprüf.
Erlernter Beruf: Jurist
Dienststellung: Referent I A 2 im Reichssicherheitshauptamt (Personalreferent Staatspolizei) Seit 15.4.1940 Regierungsrat
Letzte SS-Beförderung: 20.4.1940.

Schon seit seiner Schulzeit hat sich Vollmer politisch betätigt (Jungdeutschlands-Jugendbund, Wehrwolf, NS-Studentenbund). Neben seinem Dienst in der SA bzw. SS war er vor der Machtübernahme noch als Bezirksredner eingesetzt und führte zeitweilig die Geschäfte der Kreisleitung Nagold/Württ.. Aus den vorliegenden Zeugnissen geht hervor, daß V. vor der Machtübernahme ein sehr aktiver Nationalsozialist gewesen ist, der an vielen Saalschlachten teilgenommen hat und in einer Saalschlacht mit der KPD. in Nagold am 31.1.1931 durch Hüftschuß (Querschl.) verwundet wurde.

b.w.

2

Seit Juli 1934 arbeitet Vollmer ehrenamtlich im SD,
am 15.4.1936 wurde er hauptamtlich in den SD/RFSS als
Abteilungsleiter II/2 (alt) übernommen.
Nach kurzer Tätigkeit als Regierungsassessor beim Amt
Leonberg (Württ.) ist V. dann am 1.7.1938 bei der Staatspolizeileitstelle Stuttgart als Reg.Ass. eingestellt worden.
Dezember 1939 wurde er in das Reichssicherheitshauptamt
berufen und war in der zentralen Sichtvermerk- und Pressestelle tätig. Juni 1941 wurde er zum stellvertretenden
Stapoleiter Trier bestellt und gleichzeitig mit der Führung
des Einsatzkommandos Luxemburg beauftragt. April 1942
wurde V. zum BdSuSD Kiew als Abteilungsleiter IV abgeordnet. August 1943 wurde er als Leiter der Staatspolizeileitstelle nach Chemnitz versetzt und im September 1943 für die
Waffen-SS freigegeben.
Alle vorliegenden Beurteilungen über Vollmer sind gut.
Er ist ein energischer und pflichtbewußter SS-Führer mit
klarer nationalsozialistischer Weltanschauung, geistig
frisch, mit guten Auffassungs- und Einfühlungsvermögen und
vorbildlicher Kameradschaftlichkeit. Besonders hervorgehoben
wird seine in jeder Weise untadelige persönliche Lebensführung. Seine dienstlichen Leistungen werden seit seiner
hauptamtlichen Tätigkeit in der SS immer als überdurchschnittlich beurteilt.
Als Nachfolger des durch Terrorangriff am 8.4.1944 gefallenen SS-Obersturmbannführers Kruck ist Vollmer von der Waffen-SS als Referent I A 2 in das Reichssicherheitshauptamt
berufen worden.
Es wird vorgeschlagen, Vollmer, dessen letzte Beförderung
über 4 Jahre zurückliegt, in Anerkennung seiner Haltung,
seines Einsatzes und seiner Leistungen und auch mit Rücksicht auf seine Dienststellung daher zum 21.6.1944 vom
SS-Sturmbannführer zum SS-Obersturmbannführer zu befördern.

- 3 -

zum Akt Nr. 333

26

II W/I /Abt.2
Az.: 21c20/It/Te.

Berlin-Charlottenburg, den 11.7.44

Betr.: ᛋᛋ-Standartenoberjunker Walter V o l l m e r,
geb. 1.10.09, ᛋᛋ-Nr. 21 889.
Bezug: Dortg.Schrb. vom 7.7.44 - II 7 Ba.

An

ᛋᛋ-Personalhauptamt
II 7

im ᛋᛋ-Personalhauptamt

In Erledigung der dortigen Anfrage vom 7.7.44 wird mitgeteilt, daß Vollmer mit Wirkung vom 21.6.44 als Teilnehmer im 3.Lehrgang für germ. Offiziere an der ᛋᛋ-Junkerschule Tölz zum ᛋᛋ-Untersturmführer der Reserve befördert worden ist.

i.A.

ᛋᛋ-Obersturmbannführer

9. Sep. 1944

1 AR (RSHA) 1068/ 64

V.

1. Vermerk

ORR und SS-O'Stubaf. Walter V o l l m e r wird in den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 nicht genannt.

Nach den DC-Unterlagen arbeitete V. seit 1934 ehrenamtl. und seit 1936 hauptamtl. im SD RFSS als Abteilungsleiter II/2 (Gegnerforschung). Vom 1.7.38 war er bei der Stapoleitstelle Stuttgart und ab Dz. 1939 beim RSHA (Zentrale Sichtvermerk und Pressestelle)tätig. Im Juni 1941 wurde er stellv. Stapoleiter in Trier und war Führer des EK Luxemburg. Ab April 1942 wurde er als Abteilungsleiter IV beim BdSuSD Kiew beschäftigt und im August 1943 war er Leiter der Stapoleitstelle Chemnitz. Im April 1944 war er wieder im RSHA, Dienststelle I A 2 (Personalangelegenheiten). Für letztere Dienststelle wird er auch im Bef. Bl. 22/ 44 genannt. Lt. Liste der Leih-Verausgabungen des RSHA von 1939/ 41 wird er für das Amt III benannt. (Deutsche Lebensgebiete, Inland)
V o l l m e r ist jetzt RR z. Wv.
Verfahren: 1 Js 2138/ 58 StA Karlsruhe

2. Schreiben an die StA Karlsruhe
betr.: Walter V o l l m e r
zu 1 Js 2138/ 58

gem. Formblatt 3.

3. Frist: 15. XII. 1964

B., d. 20. Nov. 1964

gef. 23.11.64 pe
zu 2) Formbl. 3 + ab

aus 1 Ks 2-3150 StA Minden I 1 AR (RSHA) 1068/64 28

Stadt Stuttgart
Polizeipräsidium
(Kriminalpolizei)

Stuttgart, den 23. Februar 1953

Akten-Nachweis

der Kriminalpolizei Stuttgart	der empfangenden Stelle
Nr. K. III/8/412/53	Tagebuch Nr.
	J. Nr. 1 Ks 2-3/50

Betreff: Strafsache Oswald S c h ä f e r und Dr. Richard Lebküchner wegen Beihilfe zum Totschlag.

— Ersuchen Zuschrift vom 13.2.1953 —

An den
Generalstaatsanwalt IIa 489/52
M ü n c h e n 35
Justizpalast

Stuttgart, den 24. Februar 1953

Stadt Stuttgart
Polizeipräsidium
(Kriminalpolizei)
Im Auftrag

Beilagen: 0

Metzger
Krim.-Oberkomm.

Beweismittel-Verzeichnis Nr.
Entstandene Kosten:
Nachrichtengebühren, Reisekosten.

10/28. 552. 5000

Auf Vorladung erscheint der gesch. Oberregierungsrat z.Wv.

Walter V o l l m e r
geb. 1.10.09 in Nagold Krs. Calw
wohnh., Stgt.-Weilimdorf,
Greutterstr. 51

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Ich trat als Assessor bei der württembergischen Innenverwaltung ein, wurde dann zur Staat~~lichen~~-Polizei-Leitstelle Stuttgart abgeordnet und von dort im August 1939 in das Hauptamt Sicherheitspolizei einer Dienststelle des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern übernommen. Im Hauptamt Sicherheitspolizei habe ich mit Unterbrechungen Angelegenheiten der Ministerialinstanz bearbeitet. Im Frühjahr 1944 übernahm ich eines der Personalreferate in der Personalabteilung im Hauptamt Sicherheitspolizei und bearbeitete dort Personal- und Personaletatfragen der Beamten der Geheimen Staatspolizei.

Zu Kriegsbeginn bekamen, wie mir noch in Erinnerung ist, sämtliche Beamte und Angestellte der Sicherheitspolizei, einschließlich der Angehörigen des SD, die dienstliche Mitteilung, daß sie ~~sich~~ mit sofortiger Wirkung ~~im Kriegs~~einsatz unter Kriegsrecht stehen ~~befinden~~. Die Kenntnisnahme mußte schriftlich bestätigt werden und ging zu den Personalakten. In einem späteren Rundschreiben wurde für diesen ganzen Personenkreis darauf hingewiesen, daß die Stellung von Anträgen auf Freigabe zur Truppe als

Verstoß gegen die Dienstpflichten angesehen wird. Es hatten sich in den ersten Monaten des Krieges zahlreiche Angehörige der Sicherheitspolizei um Freigabe bemüht und entsprechende Anträge gestellt. Der damalige Chef der Sicherheitspolizei und des SD, wie auch der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei gingen davon aus, daß der Personalbestand der Sicherheitspolizei und des SD, besonders für die Aufgaben im Kriegseinsatz, sowieso nicht ausreichen würde, der bisherige Personalbestand also auf jeden Fall gehalten werden müsse. In der Folgezeit wurden ja auch bekanntlich zahlreiche Notdienstverpflichtungen zur Dienstleistung im Rahmen der Sicherheitspolizei und des SD durchgeführt. Praktisch war es für einen Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD unmöglich, zum Wehrdienst freizukommen. Bei Zuwiderhandlung gegen Befehle des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei und gegen Befehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD waren Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht zu erwarten, da zu Kriegsbeginn der gesamte erwähnte Personenkreis unter Kriegsrecht gestellt worden war. In einzelnen wenigen Fällen erfolgte Freigabe, wenn auf Grund eines SS- und polizeigerichtlichen Verfahrens oder einer disziplinären Untersuchung der Chef der Sicherheitspolizei den Betreffenden abgab. Diese Freigaben waren aber im allgemeinen zeitlich beschränkt.

Zwei Fälle der Freigabe sind mir auch in Erinnerung, wo 2 Beamte mit völlig ungenügenden Fachkenntnissen, die vergeblich anderen Verwaltungen angeboten waren, zum Wehrdienst freigegeben wurden.

Herrn Oßwald S c h ä f e r , Oberregierungsrat a.D. und Herrn Dr. Richard L e b k ü c h n e r , Kriminalrat a.D. sind mir persönlich bekannt. Mit Herrn Schäfer habe ich mich bei Zusammenkünften in Berlin öfters unterhalten. Nachdem ich in der Personalabteilung tätig war, kam Herr Schäfer etwa Anfang Juni 1944 zu einer persönlichen Rücksprache zu mir und bat mich um Rat, wie er seine Freistellung vielleicht doch noch erreichen könnte. Ich kann mich aus eigener Kenntnis seiner Personalakten erinnern, daß er xxxxxxxx einmal, 1940 oder 1941, trotz der bestehenden Dienstvorschriften einen Freistellungsantrag eingereicht hat. Ihm war dafür durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD eine dienstliche Rüge ausgesprochen worden. Da mir die persönlichen Gründe von Herrn Schäfer, aus der Tätigkeit in München freizukommen, verständlich waren, hatte ich anhand seiner Personalakte die Angelegenheit auch mit meinem Abteilungsleiter, dem Regierungsdirektor a.D. S c h r a e p e l , besprochen. Nach eingehender Beratung waren wir von der Erfolglosigkeit überzeugt. Ich habe darüber seinerzeit einen Aktenvermerk zur Personalakte Schäfer genommen.

Ob und wo noch Personalunterlagen vorhanden sind, weiß ich nicht, da ich Anfang 1945 mit der OKW Führer-Reserve in Oberschlesien eingesetzt wurde.

Im einzelnen habe ich zu bemerken:

Zu Frage 1: Die bereits oben erwähnten Dienstanweisungen und Runderlasse des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern und des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Die einzelnen Daten sind mir leider nicht mehr erinnerlich. Es istdabei zu berücksichtigen, daß bei der Mentalität Himmlers und Heydrichs jeder Freigabeantrag als persönlicher Affront angesehen wurde. Himmler und Heydrich haben den Beamten der Sicherheitspolizei gegenüber bei den verschiedensten Anlässen und in der verschiedensten Form auf die starke Korpsbindung der Sicherheitspolizei hingewiesen. So wie der Nachwuchs summarisch zum großen Teil aus der Ordnungspolizei über die Vormerkungsstelle Potsdam zur Sicherheitspolizei übernommen wurde, kamen auch die Beamten aus den übrigen Verwaltungssparten in der Regel auf dem Wege der Abordnung, gegen die ein Regreß aussichtslos war.

Zu Frage 2: Es bestand de facto und de jure überhaupt keine Möglichkeit, außer völliges fachliches Versagen, menschliche Unzulänglichkeit oder straffällig werden. In solchen Fällen wäre eine Freigabe erfolgt. Auf diese Weise aber von der Gestapo wieder loszukommen war dem Betreffenden kaum zumutbar, da in jeder anderen Verwaltungssparte die dienstliche Disqualifizierung durch die Geheime Staatspolizei praktisch die Beendigung seiner Beamtenlaufbahn bedeutet hätte. Im Falle der Sabotage im Dienst oder gar im Falle einer Selbstverstümmelung hatte der Betreffende außerdem Kopf und Kragen riskiert.

Zu Frage 3: Ich darf auf emeine obigen Ausführungen hinweisen.

Zu Frage 4: Wie ich bereits ausgeführt habe, hat Herr Schäfer 1 mal, 1940 oder 1941, die genauen Daten sind mich nicht erinnerlich, um Freigabe ersucht. Eine weitere Freigabe hat er anläßlich unserer mündlichen Rücksprache in Berlin Anfang Juni 1944 vorgebracht, die aber durch den Vorgesetzten, als mit den grundsätzlichen Weisungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD unvereinbar, abgelehnt wurde.

. . . . . .

Zu Frage 5: Herr Schäfer war, wie mir erinnerlich ist, kein sogenannter Scharfmacher und rangierte in der persönlichen Wertung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD nicht in der oberen Kategorie. Bei der Personalabteilung gehörte er zu den gut beurteilten höheren Beamten der Sicherheitspolizei mit sehr gutem juristischem Können und mit einwandfreien menschlichen Eigenschaften. Herr Schäfer war für eine äußerst korrekte persönliche Lebensführung bekannt. Als Leiter seiner Dienststelle war er bemüht gewesen, alle Auswüchse abzustellen. Ich bin überzeugt, daß er wo er nur konnte, eher zurückhaltend in der Exekutive war, zumal er bei der bereits erwähnten mündlichen Rücksprache sich bitter über die Befehle Himmlers und Heydrichs aussprach.

V.g.u. . . . . .

Z.B. . . . . .
Kriminalpolizeimeister.

Nachsatz:

Zur Ergänzung von Frage 2; daß kurz vor Kriegsausbruch im Rahmen der Mob-Vorbereitungen und zu Beginn des Krieges eine bestimmte Anzahl von Beamten der Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei) zur Geheimen Feldpolizei abgestellt wurden, ist etwas völlig anderes. Die Aufstellung und die Schlüsselzahlen für die Geheime Feldpolizei waren im voraus zwischen dem OKW und dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei festgelegt worden und gingen auf Vereinbarungen zurück, die noch aus der Zeit des früheren Reichskriegsministeriums der Weimarer Republik stammten. Die zur Geheimen Feldpolizei abgestellten Beamten waren für die Dauer ihrer Dienstleistung der Wehrmacht unterstellt, gehörten aber beamtenrechtlich nach wie vor der Sicherheitspolizei an. Sie entstammten den Kategorien der Beamten des mittleren bis leitenden Vollzugsdienstes. Die Abgabe zur Geheimen Feldpolizei war für jeden einzelnen in der Personalakte seiner Dienststelle vor Ausbruch des Krieges festgelegt und den Beamten auch allgemein bekannt gewesen.

V.g.u. . . . . .

Pv 8

139

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht Regensburg

I 1 Js 2298/50
I 1 Js 1054/53

Stuttgart, den 24. Juni 1954

P r o t o k o l l

über
die Vernehmung des Zeugen

V o l l m e r , Walter

aufgenommen beim Amtsgericht Stuttgart.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Kutzer
als Untersuchungsrichter

Just.Angest. Schäfer
als Urkundsbeamter.

Auf Vorladung erscheint der Zeuge Vollmer, Walter.

Er wird mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Angabe der Wahrheit ermahnt. Er wird auf die Möglichkeit einer Vereidigung hingewiesen und über die Folgen eines Meineides, eines fahrlässigen Falscheides und einer falschen vorsätzlichen/uneidlichen Aussage belehrt.

Zur Person: Vollmer, Walter, 44 Jahre alt, geschieden, Oberregierungsrat a.D., z.Zt. kaufm.Angestellter, wohnhaft in Stuttgart-Weil im Dorf, Greutterstr. 51, die übrigen allgemeinen Fragen verneinend.

Zur Sache:

Ich kam Ende 1937 nach Ablegung des Assessorexamens in Württemberg zur inneren Verwaltung. 1938 wurde ich durch Personalerlass des Reichsministers des Innern in den unmittelbaren Reichsdienst übernommen und zur Dienstleistung der Staatspolizeileitstelle Stuttgart zugewiesen. Dort bearbeitete ich den Geschäftsteil III c des Württ. Innenministeriums. Dieser umfasste das allgemeine Polizeiwesen, soweit er das Referat Allgem.Sicherheitspolizei betraf. Im Sommer 1939 kam ich in das Reichsministerium des Innern und zwar in das Hauptamt der Sicherheitspolizei. Dort war ich ich in der Justitiarabteilung als Hilfsreferent beschäftigt. Geschäftsbereich der Justitiarabteilung war die

Mitwirkung bei Gesetzesvorschlägen und die Erstellung von Entwürfen für die reichsrechtliche Regelung bestimmter Sachgebiete des Polizeiwesens. Auch Erlasse wurden , soweit sie für den Geschäftsbereich der Justitiarabteilung einschlägig waren, dort bearbeitet. Erlasse in Judenangelegenheiten wurden jedoch meiner Erinnerung nach dort nicht bearbeitet. 1940 kam ich in die Abteilung für Pass- und Sichtvermerkswesen ebenfalls im Hauptamt Sicherheitspolizei. Im Mai 1941 kam ich durch Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei Heydrich, der in Personalunion Chef des Hauptamtes Sicherheitspolizei im RMdI und des RSHA war, zur Staatspolizeistelle Trier. Dort leitete ich die Abt.III, welche die Fragen der Abwehr und Grenzpolizei bearbeiete. Im April 1942 kam ich zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD . nach Kiew als Justitiar, Dort bearbeiete ich ausschliesslich Zuständigkeitsfragen. Zwischen dem Dienstbereich des Reichskommissariats für die Ukraine und dem des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei. Im Dezember 1942 kam ich nach Trier zurück und sollte dann ab Juni 1943 die Staatspolizeistelle Chemnitz übernehmen. Da ich dies jedoch nicht wollte wandte ich mich an den damaligen Chef des Ergänzungsamtes der Waffen-SS, Brigadeführer Berger, der später Chef des SS_Hauptamtes wurde. Seiner persönlichen Intervention und Vorsprache beim Reichsführer der SS und Chef der Deutschen Polizei habe ich es zu verdanken, dass ich zur Truppe freigegeben wurde. Ich betone ausdrücklich, dass ich diese Freigabe nur meinen persönlichen Beziehungen zu Berger zu verdanken habe und dass eine solche Freigabe nur in den allerseltensten Fällen zu erreichen war. Wie mir Berger später erzählte, hatte er zuerst mit dem damaligen Chef der Sicherheitspolizei und des SD Kaltenbrunner gesprochen. Dieser habe keinen Einwände erhoben, falls er, Berger, bei Himmler die Sache durchsetze. Daraus ist ersichtlich, dass auch Kaltenbrunner keine Entscheidung treffen wollte, weil Himmler grundsätzlich gegen jede Freigabe war. Berger hat dann bei einer Dienstbesprechung

890

bei Himmler meine Freigabe zur Waffen-SS als persönliche Bitte zur Sprache gebracht und Himmler war unter der Bedingung damit einverstanden dass ich bei etwaiger dienstlicher Notwendigkeit wieder zur Sicherheitspolizei zurückkommen müsse. Bis Mai 1944 war ich im Einsatz bei der Waffen-SS und wurde während eines Fronturlaubes zur Sicherheitspolizei zurück berufen. Durch Bombeneinwirkung war ein grosser Teil der Personalabteilung im RSHA ausgefallen. Die Personalabteilung gehörte zum Reichs- Amt I des Sicherheitshauptamtes. Chef des Amtes I war damals Ehrlinger. Die beiden Referate für die Bearbeitung der Personal- und Personaletatangelegenheiten der Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei) waren gleichzeitig in Personal- und Sachunion Referate des RMdI - Hauptamt Sicherheitspolizei und RSHA - Amt I. Ich hatte das Referat I a 2, welches die Personalangelegenheiten der Beamten des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes für die Geheime Staatspolizei umfasste, wobei die Angelegenheiten der Verwaltungsbeamten der Kriminalpolizei zum grösseren Teil ebenfalls in dieses Referat fielen. In meinem Referat wurden die Personalangelegenheiten der Vollzugsbeamten vom Kriminalkommissar an aufwärts bearbeitet. Die Personalangelegenheiten der unteren Vollzugsbeamten wurden seit Kriegsbeginn durch die Inspekteure bezw. Befehlshaber der Sicherheitspolizei in eigener Verantwortung bearbeitet. Bei meiner Dienststelle wurden die Hauptpersonalakten nur für die Beamten des höheren Dienstes geführt. Die Hauptakten der übrigen Beamten wurden bei den unteren Stellen geführt. Für die Beamten des gehobenen Dienstes vom Kriminalkommissar an aufwärts wurden die Akten bei den unteren Dienststellen geführt, in meiner Dienststelle gab es aber für diese Beamten teilweise Beiakten , welche die sie betreffenden Aktenvorgänge enthielten, soweit sie bei uns angefallen waren., wie z.B. Versetzungen. Mein Vorgänger im Amt, Ober-Reg.Rat Krack war bei dem erwähnten Bombenangriff ums Leben gekommen. Vor ihm leitete das Referat, Ober-Reg.Rat Tent, der das Referat schätzungsweise von 1939 - 1941 geleitet hat. Tent ist m.W. jetzt

in Solingen. Seine Anschrift ist mir zwar bekannt. Ich habe sie jedoch zu Hause und werde sie brieflich übermitteln. Mein Sach - bearbeiter für die höheren Beamten der Geh.Staatspolizei war Polizeirat Losse, der m.W. in Köln beim einer amtlichen Stelle für Fern - verkehr beschäftigt ist. Sein Vorgänger ist mir namentlich nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube, er ist ebenfalls bei einem Bomben - angriff umgekommen. Die Sachbearbeiter für die Vollzugsbeamten des gehobenen Dienstes sind mir im Augenblick nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube, dass vorübergehend ein Oberinsp.Hartan, der heute in Stuttgart wohnt, die Personalangelegenheiten der Kommissare bearbeitet hat. Ich treffe mich mit ihm und werde ihn danach befragen, vielleicht fallen mir dann im Zusammenhang die Sachbearbeiter für die Personalangelegenheiten des gehobenen Dienstes ein. Auch hiervon werde ich schriftlich Mitteilung machen.

Von den sechs Angeklagten Popp, Kuhn, Ranner, Haas, Alt und Lessmann ist mir der Person und den Namen nach im Augenblick nur Ranner erinnerlich. Ranner kenne ich von meiner Tätigkeit in Trier her. Er war damals in Luxemburg beim Einsatzkommando der Sicherheitspolizei . Ich hatte sehr häufig wegen Grenzpolizeifragen und auch in Abwehrfragen dienstlich in Luxemburg zu tun und lernte dadurch Ranner kennen. Ranner war persönlich in seiner Haltung und Lebensführung m.E. nüchtern, sauber und unbestechlich. Meinen Erfahrungen nach war er korrekt im Amt und in der Handhabung seiner Dienstgeschäfte keineswegs etwa hart. Er hat mir selbst einmal erklärt, er fühle sich in Luxemburg nicht recht wohl. Meinem Empfinden nach wollte er damit zum Ausdrudk bringen, dass ihm eine Tätigkeit im besetzten Gebiet nicht zusagte. Sein Dienststellenleiter in Luxemburg Obf. Hartmann äusserte sich mir gegenüber einmal, dass Ranner weltanschaulich nicht völlig klar liege und konfessionelle Bindungen habe. Inwieweit Ranner in Luxemburg mit der Judenfrage etwas zu tun hatte, kann ich nicht sagen. Auf Frage: Mir ist auch darüber nichts bekannt, ob sich Ranner in Luxemburg zur Waffen-SS gemeldet hat.

So wie ich Hartmann kenne, hätte er Ranner eine solche Meldung sehr übel genommen.

Mir ist auch erinnerlich, dass ein Beamter namens Haas in Luxemburg eingesetzt war. Die Schreibweise seines Namens ist mir nicht erinnerlich und ich kann auch mit seinem Namen keine sonstigen Einzelheiten mehr verbinden. Dem Zeugen wird nunmehr vorgehalten, dass Popp Leiter der Gestapostelle in Regensburg war. Er erklärte: Auch jetzt kann ich keine näheren Vorstellungen mit dem Namen verbinden. Nunmehr wird dem Zeugen vorgehalten, dass Popp gleichzeitig Polizeidirektor gewesen sei. Der Zeuge erklärt, mir ist nunmehr der Name Popp erinnerlich und auch die Tatsache, dass er in Personalunion Leiter der Stapostelle und der Polizeidirektion in Regensburg war. Dem Zeugen werden nunmehr auf Bitten Lichtbilder des Popp aus den Fotokopien vorgelegt, die sich beim Akt befinden. Er erklärt; es ist möglich, dass mir Popp einmal im Reichssicherheitshauptamt begegnet ist. Näheres ist mir über Popp nicht bekannt.

Auf Frage: Soweit ich mich erinnern kann, war im Rahmen einer Dienstbesprechung beim Amtschef I, damals Ehrlinger, die Umbesetzung der Stapo Regensburg erörtert worden, und zwar war damals sowohl von der Umbesetzung in der Leitung wie auch von einer möglichen Aufteilung der Dienststelle gesprochen worden. Die näheren Gründe kann ich nicht mehr angeben. Jedenfalls hat der damalige Amtschef irgendwie sowohl über Popp wie auch über die Stapo Regenburg als Dienststelle eine schlechte Meinung geäussert. Ich möchte aber dabei betonen, dass ein negatives Urteil des damaligen Amtschefs keineswegs richtig sein musste, da Ehrlinger oft vorschnell, meistens von Gefühlen und Stimmungen bestimmt, über einen Menschen oder eine Sache urteilte. An weitere Einzelheiten kann ich mich bezügl. Popp nicht mehr erinnern. Ich habe im Laufe der Vernehmung erklärt, Ehrlinger habe sich bezügl. Popp dahin geäussert, dieser habe noch konfessionelle Bindungen. Mir ist daraufhin vorgehalten worden, dass sei von Popp kaum anzu -

nehmen. Ich möchte meine Aussage insoweit dahin berichtigen, dass eine solche Äusserung lediglich eine Annahme von mir ist. Ehrlinger pflegte in der Regel, wenn er sich über einen Untergebenen abfällig äusserte, dies aus weltanschaulichen Gründen zu tun. Ich betone nochmals, dass mir irgendwelche konkrete Einzelheiten bezügl. Popp nicht erinnerlich sind. Auf Vorhalt: Sowa ist mir nur den Namen nach bekannt. Mir ist jetzt nicht mehr erinnerlich, dass er später Leiter der Stapo Regensburg gewesen ist.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass der Angeschuldigte Kuhn in Regensburg als Kriminalkommissar tätig war, Später zum Einsatz nach Norwegen kam und von dort als Kriminalrat nach Regensburg zurückkehrte. Der Zeuge erklärte hierzu: Ich habe trotz dieses Vorhaltes an Kuhn keine Erinnerung mehr. Auch an Haas kann ich mich nicht entsinnen, obwohl mir vorgehalten worden ist, dass er als Kriminalkommissar zur Probe von Nürnberg nach Regensburg gekommen sei. Ein Beamter namens Alt ist mir zwar dem Namen nach aus meiner früheren Tätigkeit her in Erinnerung. Eine nähere Erinnerung an diesen Beamten fehlt mir jedoch. Ebenso ist mir ein Beamter des Namens Lossmann nicht erinnerlich, zumal dieser wie mir vorgehalten ist, dem mittleren Dienst angehörte.

Auf Vorhalt: Mir ist nichts darüber bekannt, ob einer der 6 Angeschuldigten versucht hat, sich dem Dienst in der Geheimen Staatspolizei zu entziehen, und etwa eine Versetzung zu einer anderen Dienststelle oder eine Freigabe zum Wehrdienst zu erreichen versuchte. Ich möchte hierzu vor allem noch betonen, dass bei dem Bombenvolltreffer auf das Dienstgebäude des RSHA ein erheblicher Teil der Personalakten verloren ging und mir aus diesem Grunde Vorgänge aus früheren Jahren kaum bekannt sind.

Die Vernehmung wurde nunmehr von 12,35 Uhr bis 13,4o Uhr unterbrochen.

Zum Aufbau der Staatspolizei möchte ich folgendes anführen:

1936 wurden innerhalb des RMdI aus den einzelnen Abteilungen alle polizeilichen Gebiete ausgegliedert und zu einer neuen Dienststelle innerhalb des RMdI, zum "der Reichsführer der SS und Chef

der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern " zusammen - gefasst ". Es gab damit sozusagen 2 Staatssekretäre, nämlich Stuckart für den Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung und Himmler für den Bereich der Deutschen Polizei. Als Ministerial - instanzen wurden eingerichtet: Das Hauptamt, Sicherheitspolizei und das Hauptamt Ordnungspolizei, welche beide Himmler unterstanden. Chef des Hauptamtes Sicherheitspolizei und ständiger Vertreter des RFSS der Deutschen Polizei für den Geschäftsbereich der Sicherheits- polizei war Heydrich, der zugleich Chef des Sicherheitsdienstes(SD.) war, einer Untergliederung der allgemeinen SS, finanziell getragen über den Reichsschatzmeister der NSDAP. 1940 wurde durch Organisations - erlass das RSHA gegründet mit den 7 Ämtern I-VII, zu denen später noch das Technische Amt dazukam. Im RSHA wurden auf diese Weise Geheime Staatspolizei (Amt IV), Kriminalpolizei (Amt V) und der Sicherheitsdienst (Amt III) zusammengefasst. Amt I bearbeitete Organisation, Personal und Personaletatfragen, Amt II bearbeitete Wirtschafts- Besoldungsfragen. Das RSHA war zwar eine Behörde, aber nicht im Rahmen des RMdI. Sein Leiter unterstand Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler als unmittelbar. Es bestand also neben dem RSHA noch das Hauptamt Sicherheitspolizei im RMdI mit Zuständigkeit für die ministerielle Regelung aller sicherheits - polizeilichen Fragen, während die reichsrechtliche Regelung von Fragen der Exekutive der Sicherheitspolizei für den Bereich der Geheimen Staatspolizei durch das Amt. IV für den Bereich der Kriminalpolizei durch das Amt V getroffen wurde.

Als im Jahre 1936 Himmler zum Chef der Deutschen Polizei bestellt wurde, und die Politische Polizei die Bezeichnung " Geheime Staatspolizei " erhielt, setzte sich das Personal zusammen zum Teil aus bewährten Mitglieder der Partei und der Verbände, zum grösseren Teil aus Beamten des Polizeidienstes. Diese Be - amten wurden zumeist aus den früheren politischen Abteilungen der en der Polizeipräsidien übernommen. Der Nachwuchs wurde bis zum Aus -

bruch des Krieges über die Vormerkungsstelle der Geh.Staatspolizei - stelle in Potsdam beschafft. Bei dieser Vormerkungsstelle wurden alle Bewerbungen entgegengenommen, die von Angehörigen der Polizei und auch anderer Berufe dorthin gerichtet wurden. Die Zahl der Meldungen deckte aber nie den Bedarf, den die Geh.Staatspolizei tatsächlich an Beamten hatte. Aus diesem Grunde wurden nach jedem Lehrgang für Fachprüfungen I oder II bei der Ordnungspolizei (Schutzpolizei) eine Anzahl Prüfungsteilnehmer, vorwiegend mit besseren Noten, zur Geheimen Staatspolizei abgestellt ohne Rücksicht darauf, ob sie sich zum Dienst bei der Geh. Staatspolizei beworben hatten oder nicht. Wer sich also bei der Vormerkungsstelle beworben hat, hat sich somit freiwillig zum Dienst in der Gestapo gemeldet. Die anderen Beamten, die nach Abschluss ihrer Prüfungen in der oben geschilderten Weise zum Dienst in der Gestapo herangezogen wurden, kamen zwar auch über die Vormerkungsstelle, jedoch geschah ihre Zuteilung zur Geh.Staatspolizei von amtswegen. Weiter kam es ständig vor, dass einzelne Beamte der Kriminalpolizei zur Dienstleistung bei einer Stapostelle abgeordnet wurden und nach Ablauf der ursprünglichen Abordnungsdauer aus den verschiedensten Gründen nicht mehr zu ihrer früheren Dienststellen zurückkehren konnten. Ein Teil der freiwilligen Meldungen zur Gestapo erfolgte sicher aus dem Grunde, weil bei der Gestapo als im Aufbau begriffener Behördenorganisation mit ständig neuen Aufgaben bessere Aufrückungsmöglichkeiten bestanden. Darüber, inwieweit Abkommandierungen aus der Gendarmerie zur Geh.Staatspolizei erfolgt sind, kann ich keine sicheren Angaben machen. Ich glaube jedoch, dass dies in einzelnen Fällen geschehen ist. Im allgemeinen wurde auch eine solche Abkommandierung, welche das Hauptamt der Sicherheitspolizei vom Hauptamt Ordnungspolizei erbat, erreicht. Himmler legte gerade in der Zeit bis 1939 besonderen Wert auf den Nachwuchs für die Gestapo.

Die Möglichkeit, eine Abkommandierung zur Geh.Staatspolizei oder eine Einberufung zum Dienst der Geh.Staatspolizei abzubiegen,

kann ich mir zwar vorstellen. Hierzu hätte der Betreffende aber triftige Gründe abgeben müssen. Hätte er sich darauf berufen, den Dienst in der Geh.Staatspolizei lehne er ab, so hätte er eine stichhaltige Begründung beibringen müssen. Im Zweifel musste er mit dienstlichen Schwierigkeiten rechnen, da eine Ablehnung aus politische oder religiösen Gründen unter Umständen auch seine Laufbahn in der Schutzpolizei beendet hätte.

Frage; Was hätte ein Beamter zu erwarten gehabt vor 1939 , wenn er den Dienst in der Gestapo als unmoralisch abgelehnt hätte?

Zum mindesten hätte er nach meinen Erfahrungen mit einem Disziplinarverfahren über den Chef der Ordnungspolizei und erheblichen dienstlichen Schwierigkeiten, wenn nicht sogar mit seiner Beendigung der Beamtenlaufbahn rechnen müssen. Sehr leicht war auch die Gefahr gegeben bei einer besonders scharfen Formulierung, dass gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Im Einzelfall wäre vielleicht leicht auch Schutzhaft möglich gewesen. Ich betone ausdrücklich, dass meine Antwort auf die gestellte Frage, lediglich Erwägungen allgemeiner Art sind, die sich nicht auf konkrete Erfahrungen stützen. Meiner Überzeugung nach konnte auch ein Beamter der Gestapostellen bis 1939 kaum seinen Dienst als unmoralisch empfinden. Gegen Übergriffe wurde damals schärfstens vorgegangen. Die Ausschreitungen gegen die Juden im Jahre 1938 gingen nicht von der Geh.Staatspolizei aus. Wenn mir nun die Frage der Schutzhaft vorgelegt wird, so erkläre ich hierzu, dass diese zugebenermassen zwar eine Freiheitsbeschränkung ohne die Kautelen eines gerichtlichen Verfahrens war. Sie war jedoch ursprünglich ganz anders gedacht, als sie sich später entwickelte. Es wurden dann auch sehr gegen den Willen von Heydrich durch seinen Vertreter Dr.Best normative Regelungen für die Schutzhaft, und die Betreuung von Familienangehörigen der Schutzhäftlinge erlassen. Ich möchte ferner noch darauf hinweisen, dass auch im Urteil des IMT die Gestapo für die Zeit bis 1939 nicht als verbrecherische Organisation angesehen

wurde. Mit Kriegsausbruch trat eine völlige Veränderung der Verhältnisse ein. Die gesamten Angehörigen der Polizei, gleich - gültig ob sie Beamte der Polizei, Angestellte im Polizeidienst, vorübergehend oder für die Dauer des Krieges abkommandiert oder auf Grund des Reichsleistungsgesetzes notdienstverpflichtet waren, standen unter Kriegsrecht. Sie unterstanden der SS- und Polizeigerichtsbarkeit, deren oberster Gerichtsherr Himmler war. Es fanden also während des Krieges auf die Angehörigen der Polizei die Militär-Bestimmungen des Strafgesetzbuches und des Kriegssonderstrafrechts Anwendung. Dazu traten einzelne Erlasse des Chefs der Deutschen Polizei, für besondere Tatbestände wie Homosexualität usw. und u. Unterschlagung von SS- und Staatseigentum dergl. Für den Bereich der Sicherheitspolizei wurde bei Beginn des Krieges das sogen. SS-Straflager Danzig-Matzkau geschaffen. In dieses SS-Straflager wurden Angehörige der Sicherheitspolizei eingewiesen, die eine Disziplinarstrafe oder eine Strafe eines SS-oder Polizeigerichtes zu verbüssen hatten oder gegen die selbst Schutzhaft verhängt worden war. Das Lager Danzig-Matzkau stand einem KZ. gleich und war berüchtigt. Heydrich pflegte sehr schnell mit Danzig-Matzkau zu drohen. Sein Bestreben war es ja, mit härtesten Mitteln die Manneszucht aufrechtzuerhalten. Bis Kriegsausbruch mag die Möglichkeit bestanden haben, aus dem Dienste der Gestapo wieder auszu - scheiden. Dies war meinem Dafürhalten möglich bei Erkrankung und schlechter Berufsleistung, sowie dann, wenn der betr. Gestapoleiter damit einverstanden war. Wegen des bereits geschilderten Personalmangels, war aber kaum ein Dienststellenleiter geneigt, einen brauchbaren Beamten wieder freizugeben. Wenn ein Beamter bereits etatmässig zur Gestapo gehörte und er nicht unbrauchbar war, konnte er nach meinem Dafürhalten auch dann eine Rückversetzung nicht dies erreichen, wenn es seine Dienststelle befürwortete. Diese m Angaben gründen sich auf eigene Erfahrung, ohne dass ich jedoch noch heute Einzelfälle angeben kann.

731

Mit Beginn des Krieges ergab sich dadurch, dass ein Teil der Beamten zur Geh.Feldpolizei abgestellt werden musste, eine neue Lage, deren Ausweitung man nicht voraussehen konnte. Unter diesen Verhältnissen erfolgte auch dann mehr kaum eine Freigabe, wenn ein Beamter schlechte fachliche Leistung aufwies. Der Personalbedarf stieg sprunghaft weiter durch die Abgaben an den auswärtigen Einsatz. Man versuchte, diesem Mangel durch Not - dienstverpflichtungen und durch Kommandierungen von nicht voll einsatzfähigen Waffen-SS-Angehörigen teilweise zu beheben. Aus den Schwierigkeiten dieser Personalumschichtung konnte sich die Sicherheitspolizei nie mehr freimachen. Ein Freikommen vom Dienst in der Gestapo während des Krieges kann ich mir nach eigenem Wissen und nach eigenen Erfahrungen nur unter folgender Voraussetzung vorstellen:

1. Zu Beginn des Krieges bei Stillegung eines Ressorts
2. Bei Spezialausbildung in der Reichskriegsmarine und Luft - waffe (Offiziersrang), ebenfalls nur zu Beginn des Krieges,
3. Befristete Abstellung zur Truppe nach Verbüssung einer Disziplinarstrafe oder einer Strafe eines SS- und Polizeigerichts In diesem Falle kamen die Betreffenden meist zu einer Bewährungseinheit der Waffen-SS.
4. In Einzelfällen bei besonders guten persönlichen Beziehungen, wie dies z.B. bei mir der Fall war.

Wenn nun ein Beamter um dem Dienste aus der Gestapo zu entkommen, es bewusst auf schlechte Dienstleistung abgestellt hätte, so setzte er sich damit der Gefahr aus, möglicherweise der Sabotage bezichtigt zu werden, und abgesehen von dienstlichen Nachteilen auch nach Danzig-Matzkau eingewiesen zu werden.

Zu Beginn des Krieges kam ein Erlass heraus, wonach die Angehörigen der Sicherheitspolizei für die Zwecke der Sicherheitspolizei uk-gestellt wurden. Ausserdem hatte Heydrich mehrfach durch Erlass bekannt gegeben, dass jede Meldung zur Truppe als Disziplinlosigkeit gerache würde. Bei Zuwiderhandlung waren disziplinare

Verfolgung angedroht. Möglicherweise kam auch eine kurze Ein - weisung nach Danzig-Matzkau in Frage. Einzelfälle jedoch, in denen eine Ahndung wegen solcher verbotswidriger Meldung zur Wehrmacht, erfolgte, sind mir jedoch nicht mehr in Erinnerung. Hätte ein Beamter während des Krieges den weiteren Dienst in der Gestapo als unmoralisch abgelehnt, so wäre er sicherlich vor ein Polizeigericht gekommen und zwar wegen Zersetzung der Wehrkraft. oder mit ähnlicher Begründung. In diesem Falle hätte er dann zumindest damit zu rechnen gehabt, dass er zu einem sogen."Himmelfahrtskommando "wie z. B. Minensuchtrupps, abgestellt worden wäre. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich je einen Fall erlebt habe, dass ein Beamter sich aus moralischen Gründen weigerte, weiterhin Dienst in der Gestapo zu machen. Bei dem, was nach meiner Schilderung für ein solches Ver - halten drohte, war eine solche Widersetzlichkeit auch kaum zu er - warten.

Zur Frage der Hinrichtung polnischer Zivilarbeiter im Reichsgebiet wegen verbotenem Umgangs mit deutschen Frauen und wegen krimineller Verfehlungen kann ich keine Angaben machen. Ich weiss nur, dass dies durch einen Erlass des Reichsführers der SS und Chef der Deutschen Polizei geregelt wurde und dass auch ein Er- lass im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister erging. Wer nun im Amt IV das Referat inne hatte, welches diese Fälle von Hin - richtungen poln. Zivilarbeiter und Ostarbeiter behandelte, weiss ich nicht. Mir ist wohl bekannt, dass ein Herr Thomsen im Polenreferat beschäftigt war, jedoch ist mir nicht sein näherer Tätigkeitsbereich bekannt und ich hatte auch keinen dienstlichen Kontakt mit diesem Referat. Ein Name Oppermann ist mir nicht bekannt. Vielleicht dass ich bei persönlicher Gegenüberstellung diesen Mann kennen würde.

Was die Endlösung der Judenfrage anlangt, so habe ich selbst soweit man darunter die gewollte Vernichtung des jüdischen Volkes versteht, davon erst 1944 andeutungsweise gehört. Damals sickerte im Reichssicherheitshauptamt durch, dass die Juden vernichtet werden

sollten. Die diesbezügl.Erlasse liefen als Geheime Reichssache und waren den unteren Stapostellen nicht zugänglich. Auch ich selbst habe nie einen diesbezüglichen Erlass zu Gesicht bekommen. Von dem sogenannten Wannseeprotokoll habe ich erst längere Zeit nach dem Zusammenbruch Kenntnis erhalten. Das Referat Eichmann, das die Judenfragen bearbeitete, war sogar innerhalb des Amtes IV gegenüber den anderen Referaten abgeschlossen. Man scheute sich auch, bei unserer Dienststelle offen über diese Fragen zu sprechen. Ich selbst war noch bei der Gestapostelle in Lyon, als [illegible] Transport von Juden nach Theresienstadt ging. Ich hatte damals noch keine Ahnung, dass dies evtl. die Vernichtung der Juden bedeuten könnte. Es wurde allgemein nur davon gesprochen, dass die Juden bis zur Beendigung des Krieges in Theresienstadt verbleiben und dort in einem Ghetto zusammengefasst werden sollten. Weiterhin hiess es einmal, dass die Juden nach dem Kriege nach Madagaskar umgesiedelt werden sollten. Ein anderes Mal sprach man davon, dass nach dem Kriege in irgend einer russ. Provinz ein jüd. Ghetto errichtet werden sollte. Die Gestapostelle erhielt nur die für die Durchführung des Transportes notwendigen techn.Anleitungen, die u.a. die Auswahl der Juden, Behandlung des jüd.Vermögens u.ä. enthielten. Zuweilen wurde auch die Mitnahme von Arbeitsgerät angeordnet. Hätte sich ein Beamter geweigert, den zu diesen Judentransporten ergangenen Befehlen nachzukommen, hätte er nicht mehr mit disziplinären Massnahmen sondern mit Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens wegen Feigheit vor dem Feind oder Wehrkraftzersetzung rechnen müssen. Zumindestens hätte er dabei eine schwere Freiheitsstrafe zu erwarten gehabt, die er in Mauzkau oder einem KZ. hätte verbüssen müssen oder er wäre vielleicht zu einer Bewährungseinheit abgestellt worden. Auf Vorhalt: Mir ist kein Fall erinnerlich, dass Heydrich wegen eines Versetzungsgesuches aus

der Gestapo einen Angehörigen der Gestapo nach Danzig-Matzkau oder in ein KZ eingewiesen hätte. Zuzutrauen ist es ihm aber sehr wohl, da er sicherlich ein solches Gesuch als persönlichen Affront auffasste.

Ab 1936 wurde ein steigender Druck auf die Beamten der Sicherheitspolizei ausgeübt, der SS (allgemeine SS - SD.) beizutreten. Manche Inspekteure der Sicherheitspolizei nahm veranlassten sogar eine Aufnahme von Beamten ohne deren Vorwissen. Wurde ein Angehöriger der Gestapo in die SS aufgenommen, so erhielt er binnen kürzem dort den Rang, der seiner dienstlichen Stellung entsprach. Dies verstand man unter Rangangleichung. Er trug auf seiner Uniform die Raute des SD. Durch eine weisse Litze war jedoch erkenntlich, dass er Beamter der Sicherheitspolizei war. Er zählte jedoch nicht im eigentlichen Sinne zum SD und wurde dort nur zahlenmässig geführt. Nach Kriegsausbruch wurde jeder Angehörige der Sicherheitspolizei, der zum Einsatz kam, in eine feldgraue Uniform der Waffen-SS. eingekleidet, die sich von der Uniform der Waffen-SS durch Paspolierung, anderen Kragen und dergl. unterschied. Für die Rangabzeichen galt dasselbe wie bei der Dienstgradangleichung.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

Erich Schäfer

Staatsanwaltschaft
Karlsruhe

VI Ks 1 / 6o

Karlsruhe, den 24. Nov. 1964
Stefanienstraße 5
Fernsprecher Nr. 20141

JUSTIZBEHÖRDEN 9.12.64 16-12 2. BERLIN-MOABIT

1 Anlagen — Abschriften — DM Kost M.

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betrifft: Walter V o l m e r
Bezug: Ihr Ersuchen vom 2o.11.1964 - 1 AR (RSHA) 1o68/64
Anlagen: 38 Photokopien

Die gewünschten Vernehmungen gehen Ihnen als Anlage abgelichtet zu.

STAATSANWALTSCHAFT KARLSRUHE

(Dr. Trips)
Erster Staatsanwalt

Bd. XII, AS 345-407

47

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Zentrale Stelle- Sonderkommission

Tgb. Nr.:
XXXXXXX Tgb.Nr. SK. ZSt. I/1o-1/59

Betr.: Ermittlungsverfahren

gegen

Erich S h r l i n g e r ,
geb. 14.1o.1o in Giengen,

wegen Mordes

An die

Staatsanwaltschaft
z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt Dr.Müller

K a r l s r u h e

Ludwigsburg, den 21. Mai 19 6o

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
SK.-Zentrale Stelle-
I.A.
(Schnible)
Kriminaloberkommissar

Anlagen:
1 Vernehmungsniederschrift mit
3 Mehrfertigungen

Ludwigsburg, den 21. Mai 1960

I.

Gemäß Weisung der Staatsanwaltschaft Karlsruhe wurde am 11.5. u. 12.5.1960 die Vernehmung

Walter V o l l m e r ,
geb. 1.1o.19o9 in Nagold
Krs. Calw,
wohnh. Weil im Dorf,
Greutterstr. 51,

durchgeführt. Die Vernehmungsniederschrift mit 3 Mehrfertigungen wird hiermit vorgelegt.

II.

Vollmer gibt an, daß er Ende April 1942 von der Stapo Trier, wo er bisher Leiter der Abwehrabteilung war, zum BdS Kiew kommandiert wurde. Vom RSHA erhielt er die Aufgabe zugeteilt, die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Sicherheitspolizei, Zivilverwaltung und Wehrmacht im Bereich des BdS Kiew zu klären und nach Möglichkeit beizulegen. Er wurde beim BdS in Kiew der Abteilung IV zugeteilt und deren Leiter.

Nach seinen Angaben umfaßte die Abt. IV nur 2-3 Höhere Beamte bzw. SS-Führer, außerdem die erforderlichen Schreibkräfte

./.

Die Abt. IV beim BdS hatte keinerlei exekutive Aufgaben. Sämtliche Exekutiv-Aufgaben wurden von den KdS-Dienststellen wahrgenommen. Weisungen des RSHA gingen nicht über den BdS sondern direkt an den KdS. Der BdS wurde von den geplanten oder durchgeführten Maßnahmen in der Regel nachrichtlich in Kenntnis gesetzt. Vollmer erinnert sich daran, daß er auch Meldungen der KdS-Dienststellen über vollzogene Exekutionen mit Aufschlüsselung der verschiedenen Personengruppen erhalten hat. Er glaubt, daß bei den Exekutierten Personen der jüdischen Rasse in der Überzahl waren. An Einzelheiten, wie Zahlen von Exekutierten, von welchen KdS-Dienststellen diese Meldungen eingingen, kann er sich angeblich nicht mehr erinnern. Er selbst will nie an einer Exekution teilgenommen und auch keine solche angeordnet haben. Nach seinen Angaben hat der BdS Dr. T h o m a s zwar gewünscht, daß die Führer beim BdS zur Abhärtung an Exekutionen teilnehmen sollten, jedoch zu einer konkreten Weisung diesbezgl. ist es nicht gekommen. Vollmer räumt ein, daß evtl. doch Führer des BdS, um dem Wunsch des Dr. Thomas nachzukommen, an Exekutionen teilgenommen haben. Wie Vollmer weiter angibt, war es allgemein auch auf der BdS-Dienststelle bekannt, daß Juden bei Feststellung festgenommen wurden. Er ist sicher, daß diese Tatsache für Thomas und E h r l i n g e r eine Selbstverständlichkeit war und Ausreden, dies nicht gewußt zu haben, hätten weder Thomas noch Ehrlinger gelten lassen.

Witzlinger

(Witzlinger)
Polizeimeister

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Ludwigsburg, den 11. Mai 1960

Tgb.Nr. SK. ZSt. I/11-1/59

Vernehmungsniederschrift

Am Mittwoch, dem 11.5.60 erscheint auf Vorladung auf der Dienststelle der Sonderkommission Zentrale Stelle in Ludwigsburg der frühere Oberregierungsrat und jetzige Vertragsangestellte bei der staatl. Liegenschaftsverwaltung, Staatl. Liegenschaftsamt Stuttgart O, Archivstr. 5,

Walter V o l l m e r ,
geb. 1.1o.19o9 in Nagold, Krs. Calw,
wohnh. in Weil im Dorf, Greutterstr. 51
verheiratet mit Charlotte, geb. Reinhardt,
deutscher Staatsangehöriger

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Person und Sache folgendes an:

Zur Person:

" Nach dem Besuch der Lateinschule in Nagold und einjährigem Besuch des Progymnaiums in Freudenstadt bestand ich das Abitur im Frühjahr 1928 am Realgymnasium Esslingen. Ich studierte in Tübingen und Kiel Rechts- u. Staatswissenschaften und im Spätherbst 1932 legte ich die erste höhere Justizdienstprüfung ab. Die Referendarausbildung begann beim Amtsgericht Nagold und wurde über das Bezirksnotariat Nagold beim Landgericht Tübingen und Stuttgart fortgeführt. Die Ausbildungszeit wurde durch eine längere Erkrankung und Aufenthalt in dem Lungensanatorium Dr. Walther in Schönberg/Schwarzwald unterbrochen. Eine weitere Unterbrechung ergab sich aus der Notwendigkeit, Geld zu verdienen. Ich wurde eine Zeit lang zum SD-Unterabschnitt Württemberg-Hohenzollern in Stuttgart beurlaubt, wo ich die Sachgebiete Partei, Recht u. Verwaltung bearbeitet hatte.

./.

Ich legte daher erst am 16.4.1937 die große Staatsprüfung (Assessor-Examen) ab und bewarb mich nach dem Examen um Einstellung in die allgemeine innere Verwaltung des Landes Württemberg-Hohenzollern. Bis zu meiner Einstellung, die mit Erlaß des Reichs-und Preußischen Minister desInnern v. 1o.12.37 genehmigt worden war, ließ ich mich weiter beim SD-Unterabschnitt in Stuttgart in der gleichen Weise beschäftigen.
Mitglied der NSDAP wurde ich anfang Mai 193o als Student in Kiel. Von der SA wurde ich dann bei Aufstellung der allgemeinen SS in meiner Heimatstadt Nagold Ende 1931 zur SS übernommen.

Mit Wirkung v. 14.2.38 wurde ich in die allgemeine innere Verwaltung als Assessor eingestellt und dem Landratsamt Leonberg zugewiesen. Mit Erlaß des Reichsministers des Innern v. 31.3.38 an den Württ. Innenminister wurde ich in der gleichen Diensteigenschaft mit Wirkung v. 15.April 1938 in den Reichsdienst übernommen und der Staatspolizeileitstelle Stuttgart zugeteilt. Mein Dienstantritt in Stuttgart erfolgte am 8.5.1938.
Ich habe mich seinerzeit nicht bei der Geheimen Staatspolizei beworben und hatte auch nicht den Wunsch geäußert, bei einer Dienststelle der Gestapo verwendet zu werden, da meine beruflichen Absichten ausschließlich auf die Laufbahn in der württembergischen inneren Verwaltung zugeschnitten waren. Die Übernahme in den unmittelbaren Reichsdienst erfolgte für mich völlig überraschend. Ich erfuhr davon zuerst durch einen telefonischen Anruf des damaligen Leiters der Stapo Stuttgart, Oberreg.Rat B o e s, beim Landratsamt Leonberg. Da ich nur ungern aus der inneren Verwaltung ausschied, erkundigte ich mich sofort telefonisch beim damaligen Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stuttgart nach dem Grund meiner Versetzung. Ich erinnere mich daran, daß der damalige Personalsachbearbeiter B r a u n e mit erklärte, die Zuweisung sei darauf zurückzuführen, daß im Reichsmaßstab zur Verstärkung der Sicherheitspolizei (Stapo u. Kripo) und besonders im Zuge der Neuerrichtung und Verstärkung der Stapostellen eine ganze Anzahl von Assessoren aus den Länderverwaltungen einberufen werde. Ich kann mir diese Versetzung von amtswegen auch nur so erklären, da ich vorher nicht einmal mündlich vom Inspekteur der Sipo und des SD gefragt worden war, ob ich mit einer Verwendung bei der Sicher-

heitspolizei einverstanden sei.

Bei der Stapo Stuttgart bearbeitete ich den Geschäftsteil IIIC des damaligen württembergischen Innenministeriums. Aufgabenbereich dieses Geschäftsteils umfaßte Teilgebiete des allgemeinen Polizeiwesens, nämlich Ausländer- und Fremdenpolizei, Melde-, Paß- und Ausweiswesen, Waffen- und Sprengstoffwesen, soweit nicht die Ordnungspolizei zuständig war. Die Leiter der Stapostellen waren nämlich gleichzeitig sogen. politisch-polizeiliche Dezernenten bei den Länderinnenministerien bzw. in Preußen bei den Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten. Ich wurde daher geschäftsverteilungsmäßig von dem Leiter der Stapo Stuttgart mit der Bearbeitung des Geschäftsteils IIIC beauftragt. Etwa im Mai 1939 erfolgte meine Ernennung zum Regierungsassessor. Im Aug. 39 wurde ich zum damaligen Reichsministerium des Inneren -Hauptamt Sicherheitspolizei, Amt Verwaltung und Recht, abgeordnet. Das Hauptamt Sicherheitspolizei bildete damals mit dem Hauptamt Ordnungspolizei die Dienststelle " Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern ". Die Bezeichnung Reichssicherheitshauptamt hat sich erst später innerhalb des Behördenbetriebs durchgesetzt. Im Amt Verwaltung und Recht bearbeitete ich zunächst die reichsrechtliche Regelung des gewerblichen Bewachungsgewerbes einschl. des Dedektivgewerbes, des Werkschutzes und von Fragen der Abwehrbeauftragten. Letztere beide Sachgebiete wurden in enger Zusammenarbeit mit dem OKW-Amt Ausland-Abwehr bearbeitet. Mein Dienstvorgesetzter war damals Ministerialrat Dr, Z i n d e l, der später Leiter der Internationalen Kriminalpolizei in Kommission geworden ist. Im Nov. 39 bekam ich mit einem anderen Kollegen den Auftrag, die sogen. "Zentrale Sichtvermerkstelle" einzurichten. Diese Stelle hatte die zentrale und einheitlich Behandlung aller Sichtvermerksanträge für Ein- und Ausreisen sicherzustellen und war mit der entsprechenden Dienststelle des Auswärtigen Amtes und des OKW Amt Ausland-Abwehr Koordiniert. Mein Dienstvorgesetzter war Ministerialrat K r a u s e . Als diese Dienststelle in das Amt IV des RSHA etwa im Juli 1940 eingegliedert wurde, konnte ich

meine Weiterverwendung in der Amtsgruppe des Ministerialrats Krause durchsetzen und bearbeitete dort bis Mai 1941 die reichsrechtliche Regelung von Fragen des Paß- Sichtvermerks- und Ausweiswesens und von Grenzpolizeifragen. Diese Tätigkeit war lediglich durch eine 2-monatige Kommandierung zu einem Lehrgang für die vorgesehene Kolonialpolizei in Berlin-Charlottenburg und bei der italienischen Afrika-Polizei in Rom und Neapel unterbrochen. Dieser Lehrgang war unter Leitung v. Ministerialrat Dr. Z i n d e l durchgeführt worden, dazu ge- ich habe mich meldet, um aus dem Breich des jetzigen Reichsicherheitshauptamtes herauszukommen. Eine Realisierung der Lehrgangspläne wurde infolge der Kriegsentwickling illusorisch. Da ich mich erneut um Freigabe zur Truppe bemüht hatte, hat der damlige Chef der Sipo u.d. SD, H e y d r i c h , unter Aussprechung eines Tadels meine Versetzung zur Staatspolizei Trier verfügt im Juni 1941. Dort war ich Leiter der Abwehrabteilung. Damals bestanden nach dem Geschäftsverteilungsplan des Stapostelle 3 Abteilungen, u.zwar Abt. I Personal, Verwaltung, Organisation, Abt. II Innenpolitische Abwehr (Kirchen, Juden, Freimaurer, polit. Parteien u. dergl.) und Abt. III außenpolitische bzw. militärische Abwehr. Zur Abt. III gehörte auch die Grenzpolizei, die für den Bereich der Stapo Trier an einzelnen Grenzübergängen zwischen dem Regierungsbezirk Trier und Luxemburg einerseits und Luxemburg zu den besetzten belgischen und französischen Gebiten andererseits stationiert war. Die Aufgaben der Abwehrabteilung mußten in engster Zusammenarbeit mit der Abwehrstelle Wiesbaden (milit. Abwehrstelle), der AST-Nebenstelle Trier und dem Zollgrenzschutz gelöst werden. Gegenüber der Grenzpolizei im Bereich des damaligen sogen. Einsatzkommandos Luxemburg hatte ich allerdings kein Weisungsrecht, da das Einsatzkommando dem Oberregierungsrat H a r t m a n n unterstand, der gleichzeitig Leiter der Staatspolizeistelle Trier war. Das Einsatzkommando Luxemburg hatte zwar eine Stapo-, Kripo- u. SD-Abteilung, war aber nicht mit den Einsatzkommandos in den anderen Einsatzgebieten wie Rußland usw. zu vergleichen. Es war im Grunde genommen eine verkleinerte Ausgabe der Stapo Trier mit einem SD-Sachbearbeiter, der aber weisungsmäßig dem Leiter des SD-Unterabschnitts Trier unterstand. Meines Wissens hatte man von Berlin aus den Namen Einsatzkommando gebraucht, weil man auf den damaligen Gauleiter S i m o n und den Chef der

Militärverwaltung Rücksicht nahm. Funktionsmäßig hatte dieses Einsatzkommando schon deswegen nicht die Kompetenz wie die Einsatzkommandos im Osten, weil Luxemburg weder Operationsgebiet noch rückwärtiges Heeresgebiet war, sondern bereits wenige Monate nach der Besetzung faktisch als eingegliedert angesehen wurde.

Als ich Anf. 42 erneute Bemühungen wegen Freigabe zur Truppe machte, wurde ich etwa Ende April 1942 auf Weisung des Chefs der Sipo u.d. SD zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Kiew kommandiert. Zunächst mußte ich nach Berlin und mich über den Umfang meiner Aufgaben in Kiew unterrichten. Danach hatte ich die Aufgabe, die Kompetenz-Streitigkeiten zwischen Reichsführer SS u. Chef des Deutschen Polizei einerseits und Reichskommissar für die Ukraine, Ostministeriums Rosenberg und Wehrmachtsbefehlshaber andererseits zu klären bzw. eine Basis zu schaffen, auf welcher später eine Klärung auf der Ebene der obersten Reichsstellen erfolgen sollte. Der Reichskommissar für die Ukraine sträubte sich gegen das alleinige Weisungsrecht des Reichsführers-SS u. Chefs der Deutschen Polizei in allen polizeilichen Fragen und verlangte gegenüber Berlin im Hinblick auf die besondere gebietliche und politische Lage des Reichskommissariats die Unterstellung der ganzen, mindestens eines Teils der Polizei. Der Wehrmachtsbefehlshaber für das Reichskommissariat beanspruchte ebenfalls gewisse Weisungsrechte gegenüber der Polizei und Kompetenzen bei der Verwaltung (z.B. auf dem Gbiet des Ausweiswesens usw.). Als dritter Partner hatte sich der Reichsminister R o s e n b e r g vom Ostministerium eingefunden, der auch im wesentlichen die Kompetenzen des Reichskommissars beschneiden wollte. K o c h hat letztenendes sich immerwieder durchgesetzt, zumal er durch die Erfindung des sogen."Führer-Pakets" das besondere Wohlwollen Hitlers erworben hatte. Als dann Ende 42 das Führerhauptquartier von Ni Winniza, in der Nähe von Rowno, dem Sitz des Reichskommissars, in die Gegend von Lötzen/Ostpr. (später Wolfsschanze) verlegt wurde, war mein Auftrag sowieso erfüllt und ich kehrte damals nach Berlin zurück zur Berichterstattung. Einen wesentlichen Erfolg konnte nicht erzielt werden und die Kompetenzkonflikte blieben bis zum endgültigen Zusammenbruch ungelöst.

Ich übernahm wieder meine gleiche Dienststelle in Trier. Vorübergehend, u. zwar etwa 2 Monate im Frühjahr 1943 war mir auch das Einsatzkommando unterstellt, als Oberreg.Rat H a r t m a n n auf Grund dienstlicher Vorkommnisse (Amtsanmaßung und Bedrohung) seiner Dienststellung enthoben und vom zuständigen SS- u. Pol.Gericht bestraft wurde. Zur Bewährung kam er damals m.W. zu einer Verwaltungseinheit der Waffen-SS. Vorkommnisse besonderer Art aus dieser Zeit sind mir nicht in Erinnerung. Im wesentlichen hatte ich meine fr. Abteilung, da die Abwehr ja Schwerpunkt in diesem Raum war, während die Dienststelle Luxemburg durch Kriminalrat R u n g e , der Vertr. v. Oberreg.Rat Hartmann in Luxemburg war, geleitet wurde. Über Krim.Rat Runge kann ich meiner Erinnerung nur positiv urteilen. Wenn er zu Maßnahmen gezwungen war, dann tat er dies nur auf Grund dienstlicher Weisungen und der Befehle aus Berlin. Seine Tendenz war, die Luxemburger Bevölkerung nicht hart, sondern vernünftig unter Rücksichtnahme auf ihre Mentalität anzufassen. Im Sommer 1943 erfuhr ich, daß ich zur Stapo Chemnitz abgeordnet werden sollte mit dem Ziel, diese Dienststelle zu übernehmen. Dieser dienstlichen Verwendung wollte ich mich auf jeden Fall entziehen und erreichte es durch glückliche Umstände, daß ich mit Genehmigung Himmlers widerruflich zur Truppe freigegeben wurde. Der damalige Chef des Ergänzungsamts der Waffen-SS, Gruppenführer B e r g e r , den ich aus meiner Studentenzeit in Tübingen und aus seiner Lehrerzeit in Wankheim b. Tübingen kenne, hatte es durch Vorsprache bei Himmler erreicht. Ich betone, daß eine solche Freigabe nur in ganz seltenen Fällen erreicht werden konnte. Im allgemeinen kam ein Angehöriger der Sipo u.d. SD während des Krieges nur zur Truppe frei, wenn er eine militärische Spezialausbildung, z.B. als Flieger oder U-Bootmann hatte, oder, was in der Regel der Fall war, zur Bewährung auf Grund dienstlicher oder anderer Vorkommnisse gestellt wurde. Ich hatte vor meiner Einberufung zur Waffen-SS den Angleichungsdienstgrad eines Sturmbannführers. In die Waffen-SS trat ich als SS-Schütze ein und wurde dann im Ausbildungsregiment Nordland nach einiger Zeit Unterscharführer und qualifizierte mich später zur Kriegsschule. Auf der SS-Führerschule Tölz bestand ich die Prüfung und kam als

Fähnrich zum Panzer-Reg. Narwa. Nach einem kurzen Einsatz kam ich zu einem Lehrgang für schwere Waffen auf der SS-Pz.-Schule Kienschlag (Pardubitz) in Böhmen. Anschließend an den Lehrgang wurde ich wieder dem Regiment zugeteilt. Im Sommer 1944 wurde durch Luftangriff ein Teil der Personalabteilung des Amtes I in der Wilhelmstraße in Berlin zerstört, wobei auch erhebliche Menschenverluste zu beklagen waren. Auf Weisung Himmlers mußte ich nach Anforderung durch das Amt von der Truppe freigestellt werden und meldete mich anschließend im Amt I; von dem damaligen Amtschef E h r l i n g e r wurde ich mit dem Neuaufbau des Personalreferats beauftragt. Anf. 1944, zu Beginn der Baranow-Offensive kam ich im Gebiet Rosenberg-Malapane-Oppeln (OS) erneut zum Einsatz. Zunächst hatte ich vom Amt den Befehl erhalten, die bei Beginn der Offensive im Zusammenbruch der Weichselfront freigewordenen Angehörigen der Sicherheitspolizei u.d. SD zu sammeln und, soweit nicht für Verwendung im Altreichsgebiet, zur Verwendung im Fronteinsatz auszusieben. Der Ablauf des Zusammenbruchs der Weichselfront ermöglichte mir lediglich, einen Teil dieser Männer zu ihren Heimatdienststellen in Marsch zu setzen, während ich mich mit den mir zugeteilten 2 Kompanien des Sicherheitspolizei-Batl. Konitz einen Brückenkopf an der gesprengten Jahrhundertbrücke in Oppeln bildete und nach Zuteilung einer Sturmgeschützkompanie durch den Kommandanten der Festung Oppeln, Major u. Ritterkreuzträger U l l r i c h , diesen Brückenkopf bis zu meiner Ablösung hielt. Meine Kampfgruppe wurde in eine neuaufgestellte 23. lettische SS-Gren.Div. eingegliedert. Ich wurde nach Berlin zurückbeordert und übernahm auf Befehl K a l t e n b r u n n e r s das 2. Batl. Waffen-SS (Sicherheitspolizei), welches aus kriegsverwendungsfähigen Beamten und Beamtenanwärtern der Stapo u. Kripo, Angehörigen des SD, Angehörigen aufgelöster Luftwaffeneinheiten usw. in Fürstenberg aufgestellt worden war. Ich hatte den militärischen Dienstgrad eines Untersturmführers der Waffen-SS der Reserve. Ich war nicht Kommandeur, sondern Führer des Bataillons, da ich nicht die entsprechende milit. Charge eines Sturmbannführers der Waffen-SS innehatte. Das Batl. wurde von mir zur Ausbildung und

später im Raume Pankow eingesetzt. Kurz vor der eng endgültigen Cernierung Berlins bekam ich den Befehl, mit einem Teil nach Süden zu verlegen. Es bestand damals noch in den obersten Führungsstellen die unsinnige Auffassung, im ~~xxxxxxxxxxxxx~~ Alpenmassiv, d.h. in der sogen. Alpenfestung den Widerstand neu aufzubauen und von dort aus noch wesentliche Teile Süddeutschlands zu halten, während D ö n i t z nach Norden ausweichen sollte und dort eine neue Regierung nach Ablösung Hitlers zu bilden hatte. Ich schlug mich zwischen den russischen und amerikanischen Panzerspitzen durch Sachsen, Thüringen und die Tschechoslowakei bis nach Bayern durch. Nach der Kapitulation Anf. Mai 1945 geriet ich in amerikanische Gefangenschaft. Ich hatte aus ebenfalls wieder glücklichen Umständen die Blutgruppen-Tätowierung der Waffen-SS nie erhalten. Ich ließ mich nach mehrmonatigen Verhören unter falschem Namen als Leutnant der Reserve des Heeres entlassen und versuchte mich nach Norddeutschland durchzuschlagen. Ich war der Auffassung, daß ~~xxx~~ ich von den alliierten Siegern als ehem. Angehöriger der Geheimen Staatspolizei und auf Grund meiner Tätigkeit in Trier gesucht würde und zuletzt als Führer des Batl. in Berlin Gefahr laufen müßte, an die russischen Alliierten ausgeliefert zu werden. Das Batl. war damals in den Verband der 5. SS- u. Pol.Div. eingegliedert gewesen. Als Kommandeur der Kampfgruppe in der Festung Oppeln ~~xxxx~~ gehörte ich zur Schörner-Armee. Sämtliche Angehörigen der Schörner-Armee im Bereich der Tschechoslowakei wurden an die russischen Alliierten übergeben. Auf dem Weg nach Norden wurde ich durch die englische Besatzungsmacht erneut festgenommen. Nach kurzem Aufenthalt im Lager Fallingbostel flüchtete ich, als bekannt wurde, daß die Angehörigen der Waffen-SS u. Polizei-Einheiten aus dem Kampfraum Berlin ebenfalls an die Russen in Pausch und Bogen ausgeliefert werden. Dies ist tatsächlich auch erfolgt. Ich versuchte, von Hamburg aus Kontakt mit Kameraden der Waffen-SS aus Dänemark zum Zwecke einer evtl. Auswanderung nach Südamerika, allerdings auch ohne Erfolg, aufzunehmen. Ich arbeitete dann zunächst als Arbeiter in einer Kistenfabrik u. Sägewerk in Hamburg-Billstedt, dann in einem graphischen Atelier, nach der DM-Umstellung als Nacht-

wächter in einem gewerblichen Bewachungsunternehmen und ab April 1949 als Vertreter und Büroleiter eines Hamburger Hausmaklers und der Vertretung der Braunschweigschen Hypothekenbank. Nach Einstellung der Auslieferungen an die alliierten Sieger habe ich am 7.1.1952 bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe Selbstanzeige erstattet. Nach Überprüfung wurde von der Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt und unter meinem wirklichen Namen konnte ich mich dann wieder innerhalb meiner beruflichen Ausbildung bewerben und war von Juni 1952 bis Juli 1954 in Karlsruhe tätig. Von August 1954 bis Dez. 54 war ich arbeitslos und erhielt über das Arbeitsamt Stuttgart eine zeitlich befristete Verwendung von Jan. bis Juli 1955 bei der Bundesvermögensstelle in Tübingen. Ich bearbeitete dort Grundstücksankäufe für den Bund. Ab 1. Sept. 1955 wurde ich auf Grund meiner Bewerbung beim Reg.Präsidium Süd-Württemberg-Hohenzollern in Tübingen eingestellt. Ich bearbeitete dort Fragen des Besatzungs- und Stationierungskostenrechts, später die Personenschadensfälle im Gebiet des Reg.Präsidiums, soweit sie durch Angehörige der Besatzungs- bzw. Stationierungsstreitkräfte verursacht wurden. Durch Verfügung des Finanzministeriums v. März 1958 wurde ich zur Oberfinanzdirektion Stuttgart abgeordnet und später versetzt. Bei der OFD-Landesvermögens- und Bauabteilung wurde ich bis Dez. 1959 verwendet und mit Wirkung vom 1.1.1960 zur Staatl. Liegenschaftsverwaltung, Staatl. Liegenschaftsamt Stuttgart abgeordnet. Bei diesem Amt habe ich Grunderwerbsfragen zu bearbeiten. Zu meinem Arbeitsbereich gehört außerdem der Rechtsreferent der Kasse und des allgemeinen Rechtsreferats.

Gemäß Unterbringungsschein des Reg.Präs. Nordwürttemberg v. 30.7.59 können die während der Zugehörigkeit zur fr. Geh.Staatpol. erfolgten Ernennungen zum Beamten auf Lebenszeit u. Beförderungen nicht berücksichtigt werden und endet die Berechtigung zur Teilnahme an der Überbrückung bei Wiederverwendung im öffentlichen Dienst als Assessor oder einer gleichstehenden Rechtsstelle.

Wegen meiner fr. Verwendung bei der Geh. Staatspolizei u. meines letzten beamtenrechtlichen Dienstgrades als Oberregierungsrat hat der Gnadenausschuß nach dem Abschlußgesetz zur Entnazifizierung

die Einstufung als Mitläufer abgelehnt. Ich bin insoweit Belasteter. Nach Mitteilung des Staatsministeriums hat diese Einstufung auf meine Wiederverwendung im öffentlichen Dienst oder meine Rechte nach dem Gesetz für Art. 131 GG keine Auswirkung.
Ich bitte die Vernehmung zu unterbrechen, da ich heute Nachmittag wegen Abwesenheit des Amtsleiters, Oberreg.Rat xxxx Schneider, aus dienstlichen Gründen im Amt anwesend sein muß. "

Vermerk: Die Vernehmung wurde um 12.oo Uhr unterbrochen.

Genehmigt u. unterschrieben:

.....

Die Vernehmung wurde am 12.5.196o, 9.oo Uhr, fortgesetzt.

Zur Sache:

" Der damalige Befehlhaber Dr. T h o m a s war früher Facharzt für Nervenkrankheiten in Wiesbaden gewesen und machte eine erstaunliche Karriere infolge besondere Protektion Heydrichs. Er war der typische SD-Mann, d.h. seine Entscheidungen, gleichgültig welcher Art, waren wesentlich bestimmt von gefühlsmäßiger persönlicher Einstellung, jeweiliger Laune und von dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit für seine eigene Karriere. Er fühlte sich außerdem diplomatisch besonders befähigt und war von sich überzeugt, ohne die sogen. Bürokratie in Berlin und nur mit der Rückendeckung Heydrichs sich durchsetzen zu können.

Es war ihm nicht gelungen, die vielen verwaltungsrechtlichen Kompetenzschwierigkeiten auch nur irgendwie zu klären, Schwierigkeiten die zwangsläufig durch das Zusammentreffen von Wehrmachtsverwaltung, Zivilverwaltung, Polizei und Partei entstehen mußten. Thomas hatte von Verwaltungsrecht und dergl. Dingen überhaupt keine Ahnung. Er hatte zunächst einen Regierungsrat zu seiner Unterstützung, dessen Namen mir im Augenblick nicht mehr in Erinnerung ist. Um nun überhaupt eine Ausgangsbasis zur Klärung dieser Probleme zu finden, bekam ich im Reichssicherheitshauptamt den Auftrag, zur Unterstützung dieses Regierungsrats über die strittigen Punkte mit den einzelnen Verwaltungsbereichen zu verhandeln. Kurz nach meinem Eintreffen in Kiew erkrankte der betr. an Gelbsucht und wurde ins Reich zurücktransportiert. Ich hatte daher zunächst die Arbeit allein aufzunehmen und bekam erst im Herbst 1942 zu meiner Unterstützung den Regierungsassessor Dr. S c h l i e r b a c h zugeteilt. Im einzelnen hatte ich nach vorhergehender Einweisung durch die Referenten aus dem Sektor Verwaltung und Recht im RSHA folgende Aufgaben:
Vorarbeiten zur evtl. Einrichtung von Grenzpolizeidienststellen an der Grenze zwischen Reichskommissariat Ukraine und Generalgouvernement einerseits, Reichskommissariat und rückwärtiges Heeresgebiet andererseits. Eine spätere Realisierung dieses Vorhabens unterblieb, da weder die technischen noch personellen Voraussetzungen geschaffen werden konnten.
Prüfung, ob und in welchem Umfange die für das Reichsgebiet geltenden einschlägigen Vorschriften für das Paß-, Sichtvermerks- und Ausgleichswesen in diesen Ostgebieten praktische Anwendung finden können. Geplant war sowohl vom RMdI wie auch vom Ostministerium die Einführung eines einheitlichen Personalausweises für die ukrainische Bevölkerung mit möglichst fälschungssicherem Papier und Lichtbildzwang, ferner die Einführung gewisser meldepolizeilicher Vorschriften, um die ständige Bevölkerungsfluktuation einzudämmen, da diese Wanderungsbewegung gleichzeitig jede Kontrolle der partisanenverseuchten Räume praktisch unmöglich machten.
Abgrenzung der Zuständigkeit der militärischen Abwehrstellen und der Dienststellen der KdS, Einrichtung und Organisation einer ukrainischen Kriminalpolizei, die den KdS angegliedert

werden sollte und deren Dienstaufsicht unterstand.

Abgrenzung der Weisungsbefugnisse des Reichskommissars gegenüber den Dienststellen der Polizei. K o c h hatte es seinerzeit durchgesetzt, daß der Höhere SS- u. Pol.Führer für die Ukraine ihm persönlich und unmittelbar unterstellt wurde, während Himmler sich lediglich die fachlichen Weisungen vorbehalten konnte. Die Eifersucht und das Machtstreben von Koch und Himmler erzeugten ständige Reibungspunkte, so daß nicht nur der HSSPF, sondern auch die SS- u. Pol.Führer innerhalb der Gebietskommissariate ständig unsicher waren. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Polizeistellen und Dienststellen des Reichskommissariats ergaben sich insbesondere im Hinblick auf den Ernteschutz. Die Sicherung der Getreideernte in den dienstlichen unübersichtlichen RÄumen war damals für das Reich lebenswichtig.

Untersuchung der Vorfälle bei Durchführung der Fremdarbeiteranwerbung durch die Dienststellen S a u c k e l s , und deren psychologische Auswirkung auf die ukrainische Bevölkerung.

Bei meinem Eintreffen in Kiew fand ich organisatorisch folgendes vor:
Thomas als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Personalunion mit "Chef der Einsatzgruppe C". Zum Dienstbereich-Befehlshaber gehörten die einzelnen KdS, die soweit erinnerlich aus früheren Einsatzkommandos oder Teilen derselben aufgebaut wurden. Kommandeure bestanden meiner Erinnerung nach außer in Kiew in Rowno, Shitomir, Nikolajew, Simferopol, Dnjepropetrowsk und Tschernigow. Aus welchen Einsatzkommandos die KdS aufgebaut wurden, weiß ich nicht. Die KdS bestanden als solche bei meinem Eintreffen bereits einige Monate. Zum Dienstbereich der Einsatzgruppe C gehörten zwei Einsatzkommandos in Charkow und Stalino, ein Teilkommando lag in Kremenschug. Weitere Einzelheiten weiß ich nicht mehr. Charkow hatte die Bezeichnung 4a oder 4b, Stalino die Bezeichnung 6. Führer dieses EK 6 war Reg.Rat M o h r v.d. Stapo Darmstadt.

Auf der Dienststelle in Kiew traf ich ferner noch an den fr. Führer des Einsatzkommandos 5, Sturmbannführer M e i e r , der dort noch wochenlang auf eine andere Verwendung wartete und dann eines Tages in Richtung Reichsgebiet verschwand. Organisatorisch war eine Personalabteilung, eine Verwaltungsabteilung, ein SD-Hauptsachbearbeiter mit Mitarbeitern und mein Arbeitsgebiet vorhanden. Diese Arbeitsgebiete entsprachen den Geschäftsbereichen des Amtes I, II, III , bei mir den Geschäftsbereichen des Amtes IV u. V. Etwaige Dinge aus dem Geschäftsbereich des Amtes VI, welches damals noch keine so große Bedeutung hatte, hatte Thomas an sich gezogen oder gab er seinem SD-Sachbearbeiter. Für die EGr. C hatte er einen kleinen sogen. Einsatzgruppenstab, der aus einem sogen. persönlichen Referenten, einem SS-Hauptsturmführer B l u n k und seinen beiden Adjutanten ~~kxxxxxx~~, 2 SS-Führer namens W e n d t und D i n k h e l l e r , bestand. Alle drei kamen m.W. vom SD. Ich bekam vom Einlauf des RSHA das entsprechende Material und hatte, sofern die KdS nicht bereits unmittelbar von den Ämtern IV u. V angeschrieben wurden, praktisch nur die Verteilung dieser Erlasse und Rundschreiben durchzuführen. In wichtigen organisatorischen Fragen aus dem Arbeitsbereich der Ämter IV u. V verhandelten die Kommandeure meist unmittelbar mit den Ämtern in Berlin. Die Berichterstattung der Kommandeure aus dem Arbeitsbereich der Ämter IV u. V ging zwar zu einem Teil über den BdS, der bzw. ich mit meinem Sachgebiet, die Weiterleitung an die Berliner Stellen durchzuführen hatte. Geheimerlasse oder geheime Reichssachen hatte Thomas bei sich in einem besonderen Panzerschrank verschlossen und die Registratur dieses Aktenmaterials erfolgte durch seine Sekretärin. Den Namen der Sekretärin weiß ich nicht mehr. Auf Vorhalt des Namens Stransky kann ich nicht bestätigen, ob diese die Sekrütärin Dr . Thomas war. Für die Bearbeitung von Fragen aus dem Geschäftsbereich Amt IV und V erhielt ich Kriminalkommissar S e i b o l d (t) vom Amt IV als Mitarbeiter zugeteilt. Seibold ist gebürtiger Münchner und lebt auch heute noch in München, nähere Anschrift unbekannt. Seibold hatte im Amt IV die Betreuung der ausländischen Arbeiter , Untersuchung von ND-Möglichkeiten und Einsatzmöglichkeiten. Er war menschlich und fachlich eine ausgesprochen erfreuliche Erscheinung

und ich hatte ihn später in Berlin im gleichen Aufgabenbereich wiedergetroffen. Nach allem, was ich hörte, hatte er ein sehr gutes Verhältnis mit den Vertrauensleuten unter den ausländischen Arbeitern. Wir hatten vom Amt IV aus eigentlich nur eine einzige Aufgabe, nämlich, den Aufbau eines G- und VM-Netzes in Angriff zu nehmen, da man in Berlin der Überzeugung war, daß bei einer Versteifung der politischen und militärischen Lage mehr als bisher die nachrichtendienstlichen Belange gefördert werden müßten. Mit den typisch exekutiven Maßnahmen aus dem Bereich der Ämter IV und V hatten wir nichts zu tun. Lediglich im Herbst 1942 hatte ich auf Anweisung des Amtes V Seibold zur Untersuchung von Vorfällen in einem sogen. Zigeunerghetto im Raume zwischen Rowno und dem Bug beauftragen müssen. Die genaue Ortsbezeichnung ist mir nicht bekannt. Es hatte sich nämlich ergeben, daß bei der Umsiedlung von Zigeunern aus Ostpreußen der damalige Gauleiter u. Reichskommissar K o c h ihm persönlich mißliebige Leute, darunter auch PG's, in diese Umsiedlungstransporte stecken ließ. Bei der Untersuchung wurde u.a. festgestellt, daß auch Angehörige von Frontsoldaten in dieses Ghetto verbracht waren. Das weitere wurde dann m.W. unmittelbar durch Beauftragte Himmlers oder des Amtes V veranlaßt.

Frage: Was ist Ihnen außer der Sicht des BdS über die Lösung der Judenfrage in Kiew bekannt?

Antwort: Ich kam zu einem Zeitpunkt nach Kiew, als diese Lösung der Judenfrage bereits schon einige Zeit eine praktische Form gefunden hatte. Es war doch so, daß bei Aufstellung der Einsatzkommandos bzw. Einsatzgruppen Instruktionen an die EK-Führer und EG-Chefs ausgegeben wurden. Wo diese ausgegeben wurden und in welcher Form, weiß ich nicht. Es existierte ja auch der sogen. Barbarossa-Befehl, der mindestens einen Teil dieser Maßnahmen zum Inhalt hatte. Daß bei Beginn der Tätigkeit der Einsatzkommandos mit harten Maßnahmen in den besetzten Gebieten und auch gegen jüdische Bevölkerungsteile zu rechnen war, ist zu Beginn des Rußlandfeldzuges in Berlin durchgesickert und wurde auch mir durch gesprächsweise Andeutung trotz Bezeichnung

als Geheime Reichssache , bekannt.
In welcher Form sich diese Maßnahmen im Laufe der Entwicklung der Tätigkeit der Einsatzkommandos von Juli 41 an zeigten, ist mir bis zu meiner Abordnung nach Kiew nicht bekanntgeworden. In Trier hatte ich mit derartigen Erlässen oder Weisungen an die Einsatzkommandos im Osten nichts zu tun gehabt. Die spezielle Abwehrtätigkeit in Trier lief auch in einer ganz anderen Richtung. Solange ich noch in Berlin war, hörte ich als Endlösung der Judenfrage einmal Ansiedlung auf Madagaskar und ein andermal Ansiedlung hinter den Ural nach siegreicher Beendigung des Rußlandkrieges. In welchem Umfange die Einsatzkommandos von dem ersten Tag ihres Einmarsches in die Ostgebiete Sonderbehandlungen durchgeführt haben, war mir nicht bekannt. Auch der Begriff Sonderbehandlung in seiner ganzen furchtbaren Ausweitung hatte mir zunächst nicht viel zu sagen. Als ich bei meiner Instruktion im April 1942 über meine Aufgaben in Kiew mich mit den einzelnen Referenten unterhielt, hatte ich keine Ahnung, daß ich in Kiew auch mit Aufgaben der Ämter IV u. V betraut werde. Weder Ministerialrat Dr. Z i n d e l noch Min.Rat K r a u s e hatten davon etwas erwähnt und ich glaube auch nicht, daß den beiden etwas anderes bekannt war. Bei meinem Dienstantritt in Kiew war mir auch noch nicht eröffnet worden, daß ich auch Aufgaben aus dem Bereich der Ämter IV u. V zu erledigen hätte. Ich hatte zunächst nur die angefallenen Vorgänge über die Kompetenzstreitigkeiten mit Rowno zur Bearbeitung erhalten. Als kurze Zeit später der betr. Reg,Rat infolge seiner Erkrankung sein gesamtes Arbeitsgebiet abgeben mußte, bekam ich dies zugewiesen. Es mag etwa 14 Tage me nach meinem Eintreffen gewesen sein. Von da ab bekam ich die Meldung der Kommandeurse und EK zu Gesicht und konnte mir allmählich ein Bild über den Umfang der sogen. Sonderbehandlungen verschaffen. Außerdem wurde ich vielleicht auch etwa 2-3 Wochen nach meinem Eintreffen in Kiew von Thomas in großen Zügen darüber unterrichtet, daß man über die Endlösung der Judenfrage wohl noch nicht ganz im Klaren sei, die jüdische Bevölkerung in den besetzten Gebieten aber eine potentielle Gefahr darstelle, die möglichst verhindert werden müßte. Damit wurde mir klar, daß gegenüber der jüdischen

Bevölkerung ein ganz anderer u. zwar härterer Maßstab angelegt wurde, als gegenüber der ukrainischen Bevölkerung. Ich bin überzeugt, daß diese Wirklichkeit in Kiew sehr vielen Angehörigen des RSHA in Berlin noch nicht bekannt war. Die Berichterstattung der Kommandeure erfolgte in vielen Fällen unmittelbar an die einzelnen Ämter in Berlin, nachrichtlich wurde der BdS verständigt. Weisungen, Erlässe usw. der Ämter IV u. V gingen in der Regel unmittelbar an die Kommandeure, nachrichtlich an den BdS. Es war hier etwa die gleiche technische Regelung wie im Schriftverkehr zwischen Stapo (Kripo)-Stellen im Reich und den Ämtern in Berlin. Die Erlasse gingen stets unmittelbar an die Stapo- bzw. Kripostellen und der Inspekteur wurde nachrichtlich unterrichtet. Hier in den sogen. Einsatzgebieten dürfte es so gewesen sein, daß der BdS von den Ämtern in Berlin etwas mehr unmittelbar angeschrieben wurde, mit der Weisung, die KdS entsprechend anzuweisen, da bei dem relativ noch kurzem Aufbau dieser Stellen eine Aufsicht, bzw. Coordinierung durch den BdS tunlich erschien. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß der BdS von Berlin unmittelbare Weisungen bezgl. exekutiven Maßnahmen im einzelnen erhalten hat. Ich glaube, daß,wenn Weisungen über exekutive Maßnahmen, die im Zweifel sowieso als geheim ausgingen, gegeben wurden, der Weg RSHA-KdS war.

Einige Wochen nach meiner Ankunft in Kiew mußte ich zu dem in der näheren Umgebung Kiews gelegenen Sommerhaus des Dr. Thomas zu einer Besprechung fahren. Unterwegs kam ich an einer Anzahl langgestreckter Hügel vorbei. Auf meine Frage, was dies wäre, erwiderte mir der Fahrer, daß hier tausende von exekutierten Juden begraben seien. Diese Exekutionen hätten nach der Einnahme Kiews durch das EK 5 stattgefunden. Nähere Einzelheiten wollte ich daraufhin nicht mehr hören, da mir eine Exekution in einem solchen Ausmaße einfach unvorstellbar erschien.An den Namen dieses Fahrers kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn ich gefragt worde, ob dieser Fahrer S c h ü t z hieß, so erinnere ich mich, daß es einen Fahrer dieses Namens bei Thomas gegeben hat. Thomas hatte jedoch mehrere Fahrer. Ob Schütz mich gefahren hat zu diesem Zeitpunkt, weiß ich nicht.

Über den Umfang der verschiedenen Lösungsmethoden der Judenfragen ist mir erst bei meinem Aufenthalt in Kiew allmählich Klarheit geworden. Im Laufe der Zeit sah ich die sogen. Tätigkeitsberichte der einzelnen Dienststellen, wenn auch nicht die ganze regelmäßige Berichterstattung, aber einzelne Meldungen. Ich kann mich erinnern, daß hier Zahlenangaben über Sonderbehandlungen und dergl. aus dem Bereich der einzelnen Dienststellen aufgeführt worden waren. Ob eine zusammenfassende vierteljährliche Berichterstattung den Dienststellen auferlegt war oder eine monatliche, weiß ich nicht. Es mag auch sein, daß die unterstellten Dienststellen über durchgeführte einzelne Aktionen berichteten. Das Zahlenmaterial war meiner Erinnerung nach aufgegliedert, so daß z.B. Deserteure einschl. Kriegsgefangene, Saboteure, KKK Kommunisten, Juden, besonders gekennzeichnet waren. Einzelne Zahlen sind mir nicht in Erinnerung.

Frage: Wie hoch schätzen Sie die Zahl der Exekutierten während Ihrer Zugehörigkeit zum BdS Kiew in der Zeit v. April 1942 bis Dez. 1942 auf Grund Ihrer Erkenntnisse aus den durch den KdS nachrichtlich übersandten Tätigkeitsberichten?

Antwort: Eine ungefähre Zahl vermag ich nicht zu nennen. Bei der Größe des Raumes vom Generalgouvernement bis nach Dnjepropetrowsk können es einige tausend gewesen sein.

Frage: Wie hoch war der Anteil der Juden?

Antwort: Nach meiner Auffassung war der jüdische Anteil überwiegend.

Frage: Sind Ihnen noch derartige Tätigkeitsberichte in Erinnerung, die vom KdS Kiew mit Unterschrift Ehrlingers übersandt wurden?

Antwort: Zweifellos werden solche Berichte von E h r l i n g e r unterschrieben worden sein, da er als Dienststellenleiter im ohne Zweifel alle Berichte nach Berlin unterzeichnet hat und nur bei Verhinderung oder während seines Urlaubs solche Berichte durch seinen Vertreter abgezeichnet wurden.

An Einzelheiten oder Zahlenmaterial aus derartigen Berichten kann ich mich nicht mehr erinnern.
Die Berichte wurden, soweit ich sie überhaupt zu Gesicht bekam, im Panzerschrank des BdS abgelegt, wo auch die sonstigen Geheimsachen lagerten. Ich hatte keine derartige Verschlußsachen-Ablage.

Frage: Waren die Angehörigen des BdS Kiew und insbesondere diejenigen der Abt. IV selbst an Exekutionen beteiligt und gaben Sie als Leiter der Abt. IV unterstellten KdS-Dienststellen Anweisungen für die Durchführung von Exekutionen?

Antwort: Zu meiner Abteilung gehörten die bereits genannten S e i b o l d u. Dr. S c h l i e r b a c h , dazu zwei Stenotypistinnen namens B e c k e r , Herta, die m.W. aus Plauen stammte, sowie eine Stenotypistin aus Berlin, deren Namen ich nicht mehr weiß. Ich habe während meiner ganzen Zeit in Kiew weder einen der Angehörigen meiner Abteilung noch einen anderen Angehörigen der Dienststelle des BdS in irgendeiner Form einen Befehl, Weisung oder Empfehlung gegeben, Gefangene oder festgenommene Personen zu erschießen oder sich an Exekutionen zu beteiligen. Auch T h o m a s hat mir keinen Befehl oder Weisung dieser Art gegeben. Ich hatte seinerzeit schon den Eindruck, daß Thomas von meiner inneren Einstellung zu diesen Dingen etwas wußte. Eine Kritik an meiner sogen. weltanschaulichen Einstellung hat er sich wohl deswegen nicht geleistet, weil ich ja auch in seinen Augen ein alter PG u. alter SS-Mann war. Obwohl ich ein sogen. alter Kämpfer und alter SS-Mann war, hatte ich keinen Hehl daraus gemacht, daß ich von einer solchen Form der Lösung der Judenfrage nichts halte und daß wir überhaupt im Kriege, der noch nicht zuende sei, eine Lösung dieser Frage gar nicht suchen dürften.
Über meine innere Einstellung habe ich mich auch in vertraulichen Gesprächen sowohl mit Seibold als auch mit Schlierbach, außerdem mit dem damaligen Reg.Rat Dr. R i c h a r d t bei der Verwaltung des Gebietskommissariats Kiew ausgesprochen. Eingehend habe ich mich aber vor allem nach meiner Rückkehr aus Kiew in Berlin mit dem damaligen Reg.Rat Dr. Christian B a u m a n n , wohnh. in Wiesbaden, unterhalten. Dr. Baumann war eng mit mir befreundet. Wir hatten uns 1939 in Berlin kennengelernt. Er war sehr kritisch

gegenüber H e y d r i c h und dem SD eingestellt. und machte, da er mir voll vertraute, von seiner kritischen Einstellung und Ablehnung vieler Dinge und vieler Personen keinen Hehl. Er war es auch, der mehrere Leute aus dem Kreis des 2o. Juli gedeckt hatte und damals Kopf und Kragen riskierte. Dr. Baumann frug mich damals, was denn an den Flüstereien und Gerüchten über Exekutionen im Osten wahres dran sei. Ich mußte ihm sagen, daß tatsächlich diese Dinge zutreffen und zwar in einem Umfange, über den ich zutiefst erschrocken sei. Wir stellten damals bei unserem vertraulichen Gespräch übereinstimmend fest, daß so etwas nicht gut gehen könne und sich bitter rächen müßte. Er frug mich noch als Freund, ob ich selbst an solchen Exekutionen teilgenommen hätte und ich erklärte ihm damals etwa wörtlich, ich könne ihm auf Ehr und Gewissen versichern, daß ich an keiner Exekution teilgenommen und auch keine veranlaßt habe und daß ich heilfroh sei, daß mir das erspart geblieben sei. Diese Unterredung fand in Berlin in seinem Dienstzimmer in der Abteilung Paß- und Sichtvermerkswesen in der damaligen Hermann-Göring-Str. gegenüber der Reichskanzlei kurz vor Weihnachten 1942 statt, als ich mit dem Fronturlauberzug in Berlin eingetroffen war und ihm für seine Frau und seine kleine Tochter eine Gans aus der Ukraine und die Hälfte meines empfangenen sogen. Führerpakets überbrachte.

Ich kann mich daran erinnern, daß an irgendeinem Tage, es war wahrscheinlich anläßlich eines sogen. kameradschaftlichen Beisammenseins, in den Diensträumen des BdS von irgendeinem der Anwesenden mir gesagt wurde, morgen sei etwas und ich solle doch auch mal mich beteiligen. Mit diesen Worten war eine für den anderen Tag vorgesehene Exekution und meine Beteiligung daran gemeint. Wer dieses Ansinnen stellte, ob ein Angehöriger des KdS oder einer der Angehörigen des BdS, weiß ich nicht mehr. Ich habe ausweichend geantwortet, indem ich dringende Berichte und Vorschläge für das Reichskommissariat vorschob. Es war auch keine dienstliche Aufforderung im eigentlichen Sinne.
Thomas hatte,was nun besondere exekutiven Maßnahmen, wie z.B. Exekutionen, betraf, stets nur unmittelbar mit den Kommandeuren und Einsatzkommandoführern gesprochen. Ich war bei keinem einzigen

Fall zugegen, wo solche Maßnahmen irgendwie konkret besprochen und angeordnet wurden. Praktisch bedeutete dies eine Übergehung, will man von dem parallelen Geschäftsverteilungsplan des RSHA ausgehen. Ich hatte gegen eine solche Übung nicht das geringste einzuwenden. Einmal war ich mit der verwaltungsjuristischen Problematik Reichskommissar usw. vollauf eingedeckt und beschäftigt. Außerdem sind mir keine Erlasse oder dergl. aus dieser Zeit bekannt, die die Durchführung von Exekutionsmaßnahmen irgendwie behandelten. M.W. war es so, daß, nachdem die Maschinerie der Einsatzkommandos im Sommer 1941 angelaufen war und später ohne große Reibung in die Maschinerie der Kommandeurdienststellen einmündete, keine einschlägigen Erlasse des RSHA hinsichtlich dieser Dinge herausgegeben wurden, es sei denn, daß Erlasse unmittelbar den Kommandeuren zugegangen sind und Thomas als Befehlshaber oder Einsatzgruppenchef persönlich davon unterrichtet wurde. Soweit ich mich erinnere, wurden Dinge, die mit der Judenfrage, Exekutionen und dergl., zusammenhingen, mündlich in Berlin oder bei geheimen Arbeitsbesprechungen vor Beginn eines Einsatzes, z.B. Rußlandfeldzug, Westfeldzug, besprochen und festgelegt. Thomas war öfters in Berlin, zumal er ja auch über eine eigene Flugmöglichkeit verfügte. Nach Rückkehr aus Berlin hat er regelmäßig seine Kommandeure oder EK-Führer aufgesucht und dürfte bei dieser Gelegenheit jeweils die neuen Maßnahmen und Richtlinien, wie zu verfahren sei, besprochen haben. Ob mit Fernschreiben oder Funk derartige geheimzuhaltende Befehle ausgegangen sind, weiß ich nicht. Ich kann mir aber vorstellen, daß z.B. die Einsatzkommandos auf dem Funkweg manche Geheimbefehle erhalten haben. Das gleiche kann durch Fernschreiben mit Kommandeur Kiew und Shitomir der Fall gewesen sein.

Vorhalt: Nach anderen Zeugenaussagen (Vern.Marianne Hammer v. 7.11.59, S. 5) wurden auch von den Angehörigen der Dienststelle BdS Kiew Exekutionen durchgeführt. Es ist unwahrscheinlich, daß dabei Sie und die anderen Angehörigen der Abt. IV nicht beteiligt waren, zumal gerade die Abt. IV für Exekutiv-Aufgaben zuständig war.

Antwort: Es kann sein, daß Angehörige der BdS-Dienststelle an Exekutionen teilgenommen haben. Konkrete Hinweise kann ich nicht angeben. Wie ich bereits erwähnt habe, hatte Thomas einen umfangreichen sogen. persönlichen Stab. In seinen Augen wurde die SD-Arbeit einschl. der nachrichtendienstlichen SD-Arbeit (während meiner Zeit das sogen. Unternehmen Z, d.h. Zeppelin) höher bewertet, wenn er auch den Schwerpunkt der exekutiven Arbeit bei den Abt. IV der Kommandeure nicht übersehen konnte. Von den Juristen hielt er überhaupt nichts und von einem beamteten Verwaltungsjuristen, auch wenn dieser aus dem Amt kam, nicht sehr viel. Im allgemeinen waren solche Leute wie ich in seinen Augen Bürokraten. Seine Tendenz war, Dinge, die ihm gegenüber den Berliner Stellen eine günstige Optik sichern konnten, an sich heranzuziehen und sie ausschließlich in seinem engen persönlichen kleinen Kreis von bevorzugten Mitarbeitern zu steuern. Zur Erläuterung darf ich bemerken, daß er z.B. von dem Auftrag Seibolds, den ND-Sektor von Grund auf neu aufzubauen, nicht viel hielt. In seinen Augen war die Arbeit des Amtes VI im Falle Unternehmen "Z" ganz anders einzuschätzen. So ist es auch zu erklären, daß trotz der organisatorischen Parallelle zum Amt IV des RSHA ganz wesentliche Dinge ohne meine Kenntnis oder Kenntnis meiner Mitarbeiter zwischen Thomas und seinen Dienststellenleitern ausgehandelt wurden. Wie ich bereits oben ausgeführt habe, hatte ich gegen eine solche Handhabung nicht das geringste einzuwenden.

Frage: Welcher Abteilung des BdS Kiew könnten denn die Leute angehört haben, welche evtl. vom BdS Kiew zu Erschießungen herangezogen wurden? In erster Linie dürften doch diejenigen der Exekutive, d.h. also solche der Abt. IV oder V in Frage gekommen sein.

Antwort: Wie schon ausgeführt, bestand die sogen. Abt. IV aus mir, Seibold mit dem besondern Arbeitsauftrag ND und ab Sept. 1942 etwa Dr. Schlierbach zur Mitarbeit in den verwaltungsrechtlichen Kompetenzstreitfällen. Etwa Mitte oder Ende Aug. 42 kam noch ein älterer Krim.O'Sekr., an dessen Namen ich mich z.Zt. nicht mehr erinnere, vom Amt V hinzu, um nun als Sachbearbeiter für die V-er-Sachen

zu fungieren. Das war der ganze Bestand, einschl. der beiden weibl. Schreibkräfte, der Abteilungen IV und V. Die Abteilungen waren weder dafür vorgesehen noch waren sie überhaupt in der Lage, auch nur die kleinsten exekutiven Aufgaben zu erfüllen. Ich hatte praktisch nur die Tätigkeit auszuüben, wie sie jeder Sachbearbeiter IV und V bei den Inspekteuren der Sipo und des SD im Reichsgebiet hatten, nämlich Registrierung, eingehende Erlasse, Weiterleitung an die nachgeordneten Dienststellen evtl. in einzelnen Fällen einen Erfahrungsbericht, z.B. über den bisherigen Aufbau der ukr. Kriminalpolizei und dergleichen, über den Stand des ND-Netzes in den einzelnen Dienstbereichen usw. zu fertigen. Meines Erachtens war nicht irgend einer Abteilung des BdS ein Exekutionsauftrag jemals erteilt worden oder war auch nicht ein Exekutionskommando aus Angehörigen der BdS-Dienststelle jemals zusammengestellt worden. Es kann nur so gewesen sein, wenn einzelne Angehörige der Dienststelle des BdS an Exekutionen teilnahmen, sie entweder auf Grund eines xxxxxx Befehls von Thomas in einem konkreten Einzelfall, tätig wurden oder auf Grund eines gewissen Drucks von Thomas bei Exekutionen im Dienstbereich des KdS Kiew oder evtl. eines anderen KdS teilnahmen. Der BdS hatte zu seiner persönlichen Verfügung einen Wachzug aus einer Kompanie Schutzpolizei. Der Führer des Wachzugs war ein Leutnant der Schutzpolizei, dessen Name mir nicht mehr in Erinnerung ist. Ob Angehörige dieses Wachzuges zu Exekutionen herangezogen wurden, vermag ich nicht zu beurteilen. Die Möglichkeit besteht, zumal primär untere Dienstgrade für solche Dinge in Frage kamen. Das trifft auch für eine etwaige Beteiligung von Kraftfahrern der BdS-Dienststelle zu.

Verhalt: Nach einer Anordnung Ehrlingers mußten alle SS-Führer zumindest an einer Exekution mitwirken bzw. eine solche leiten. Es ist naheliegend, daß er als stellvertr. BdS in gleicher Weise auch die SS-Führer der BdS-Dienststelle zu Exekutionen heranzog. Wurden Sie von Ehrlinger einmal aufgefordert, an einer Exekution teilzunehmen oder eine solche zu leiten?

Antwort: Wie schon vorher ausgeführt, erinnere ich mich an eine gesprächsweise Aufforderung, an einer an xxx einem anderen Tag stattfindenden Exekution teilzunehmen. Ich kann wirklich nicht mehr sagen, wer dies war. Von dem ungeschriebenen Gesetz der Teilnahme eines jeden SS-Führers beim KdS war mir bekannt. Die Einstellung zu einer solchen Sache war dürfte auch bei den Angehörigen des BdS recht verschieden gewesen sein. Ich kann nicht behaupten, daß dieser damalige Hinweis xx mir gegenüber von Ehrlinger kam oder von irgendeinem anderen Angehörigen des KdS oder des BdS. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß Thomas mir gegenüber in keinem Falle die Forderung gestellt hat, ich müsse an einer Exekution teilnehmen. Daß Thomas der Auffassung war, jeder SS-Führer müsse einmal an einer solchen Sache teilnehmen, war auf der Dienststelle bekannt, da er es ja öfters offen ausgesprochen hatte. Ob Thomas einen Befehl oder Weisung konkreter Art an einen anderen und welchen Angehörigen seiner Dienststelle, ob Abt. I bis V, persönlicher Stab oder sogen. Einsatzgruppenstab, gegeben hat, vermag ich nicht mit Sicherheit zu bestätigen. Es dürfte wohl so gewesen sein, daß der eine oder der andere diesem Wunsche schon aus Gründen seiner Karriere oder aus Besorgnissen anderer Art nachgekommen ist. Ich kann auch nicht sagen, daß Ehrlinger in seiner Eigenschaft als Vertreter von Thomas bei dienstlichen Anlässen auf der Dienststelle des BdS einen konkreten Befehl gegeben hat.

Frage: Was wissen Sie über die Existenz und Verwendung eines oder mehrerer Gaswagen? Wer hat oder auf wessen Veranlassung wurden diese Gaswagen angefordert und von welcher Dienststelle?

Antwort: Ich hörte zum erstenmal in Kiew von dem Kommando 1oo5, von B l o b e l und H a r d e r sowie von den den sogen. Gaswagen. Ich habe keinen dieser Gaswagen des Kommandos 1oo5 gesehen. Später erfuhr ich, daß beim KdS Kiew ein Gaswagen verwendet wurde. Wem dieser Gaswagen, der nach der Beschreibung ein geschlossener Kastenwagen war, organisationsmäßig unterstand, weiß ich nicht mehr genau. Falls Thomas diesen oder wie mir jetzt gesagt wird, noch einen zweiten Gaswagen seinerzeit für den BdS-Bereich angefordert und von

Berlin zugeteilt erhalten hat, muß er dies wohl persönlich in Berlin veranlaßt haben. Mir ist nichts von einer schriftlichen Anforderung bekannt. Die Möglichkeit, daß er eine solche Anforderung in Form eines persönlichen Schreibens an Heydrich gestellt hat, besteht. Es darf nicht verkannt werden, daß Thomas viele Dinge in Form persönlicher Schreiben an Heydrich angeschnitten und aufgerührt hat. Über die Verwendung des Gaswagens in Kiew war beim BdS bekannt, daß Gefangene im Hof des Dienstgebäudes des KdS verladen wurden und auf der Fahrt zu irgendeinem unbekannten Ort durch Einströmen der Auspuffgase bereits getötet werden sollten. In wieviel Fällen dieser Gaswagen und in welchem Umfang Verwendung fanden, vermag ich nicht zu beurteilen. Der Gaswagen ist in der Berichterstattung des KdS m.W. nie in Erscheinung getreten. Ob er auf Weisung von Thomas auch noch bei anderen Dienststellen eingesetzt wurde, kann ich nicht sagen. Durch meine Hände lief nie irgendein diesbezgl. Schreiben. Ich vermag auch nicht zu sagen, ob dieser oder ein zweiter Gaswagen in der Kraftfahrzeughalle im Hof des BdS-Dienstgebäudes zeitweilig untergestellt war. Es kann zwar sein, da in dieser Kfz.-Halle eine begrenzte Reparaturmöglichkeit entstand und auch die Fahrer des motorisierten Zugs der Schutzpolizei dort mit Fahrzeugen untergebracht waren.
Auf Frage vermag ich nicht zu sagen, wer der Fahrer dieses oder der Gaswagen war, auch nicht von welcher Dienststelle, welcher Dienstgrad usw.. Als Fahrer stand mir für meine Dienstfahrten nach Rowno ein Fahrer namens B r a u n zur Verfügung, der von einer mir nicht mehr erinnerlichen Stapostelle kam, auch Dienstgrad und Vorname sind mir nicht mehr bekannt. Dieser Fahrer kam meiner Erinnerung nach im Sept. 42 zu einer anderen Dienststelle und von da an stand mir weder ein bestimmter Fahrer noch ein bestimmtes Fahrzeug zur Verfügung. In einigen Fällen mußte ich sogar in der Zeit bis Dez. 42 selbst und allein nach Rowno fahren.

Frage: Wie beurteilen Sie den BdS Dr. Thomas?

Antwort: Den Beginn der Kariere von T h o m a s beim SD habe ich bereits erwähnt. Er zeichnete sich durch eine ausgeprägte Geltungssucht und Eitelkeit auch in äußeren Dingen aus.

Er bildete sich ein, in besonderem Maße zum Diplomaten befähigt zu sein und sprach auch von einer späteren Kariere im diplomatischen Dienst. Trotz einer äußerlichen Höflichkeit konnte er eine süffisante Borniertheit nie ganz verbergen. Er sparte auch bei keiner Gelegenheit mit Bemerkungen über seine besonders guten Beziehungen zu H e y d r i c h . Als die Meldung über das Attentat auf Heydrich in Kiew durchkam, packte er sofort seine Koffer und flog nach Berlin, um,wie er sagte, zu sondieren, falls er möglicherweise die Nachfolge Heydrichs im Protektorat antreten müßte. Mitarbeiter erschienen ihm im wesentlichen als nützliche Werkzeuge. Sein persönliches Vertrauen genossen nur einzelne wenige, die er zumeist als persönlichen Referenten oder Adjutanten verwendete. Er war der Auffassung, daß er für Himmler der wichtigste Mann im ganzen Reichskommissariat wäre und der einzige Gegenspieler, der K o c h in Schranken halten könnte. Um auch äußerlich gegenüber Koch gleichzuziehen, setzte er es bei Heydrich durch, zwei französische oder belgische D-Zug-Wagen übernehmen zu dürfen und baute diese beiden Wagen unter erheblichem Kostenaufwand zu einem Sonderzug in der gleichen Größe wie der von Koch aus. Er war auch der Typ, der auf Grund seiner Dienststellung und seines Dienstranges Vorrechte als selbstverständlich für sich in Anspruch nahm. Während im Sommer 1942 bereits eindeutige Befehle des Führerhauptquartiers über äußerste Beschränkung von Kfz.-Fahrten und Verbot der Benützung von Kraftfahrzeugen zu Reisen ins Reichsgebiet vorlagen, fuhr Thomas mit zahlreichem Gefolge einschl. Ehefrau, Hausgehilfin, Kammerdiener usw. mehrmals ins Reich. Begleitkommando spielten dabei seine Adjutanten, die jeweils mit eigenen Fahrzeugen und voll bepackt mit Teppichen usw. mitfuhren. Er hat es sogar bei Heydrich erreicht, daß seine beiden Adjutanten eigene "Beutefahrzeuge" (darunter ein franz. Sportwagen) vom Westen nach dem Osten mitbringen durften. Im Sommer 1942 hatte er unter den damaligen Umständen spottbillig mindestens ein Dutzend wertvoller echter Teppiche aller möglichen Provenienzien angekauft. Seine Frau bemerkte zu mir wörtlich: "man müsse ja sein Geld anlegen". Aus dieser geistigen Haltung heraus ist es nicht verwunderlich, daß Thomas Menschenleben nicht hoch in Kurs stellte, vor allem wenn es sich um die

sogen. potentiellen Gegner wie Juden und Russen handelte. Von der Teilnahme an Exekutionen war daher nur ein kurzer Schritt. Sein Zynismus und Sadismus geht aus folgendem Vorfall hervor: Nach Rückkehr von einer Inspektionsreise in den nördlichen Raum zwischen Kowno und Kiew schilderte er mit wahrer Wonne, wie die Schutzpolizei,die bei der Säuberung eines Partisanendorfes eingesetzt war, das Dorf an allen 4 Ecken angezündet hat und natürlich auch er mit seiner Maschinenpistole in die wie die Hasen flüchtenden Einwohner hineingehalten habe. Seine Einstellung zur Judenfrage war m.E. eindeutig die von Heydrich und ich bin der Überzeugung, daß Thomas auch die von E i c h m a n n ausgeheckten Vernichtungspläne in Bausch und Bogen gebilligt hat.
Meine Auffassung gründet sich auf die Tatsache, daß Thomas bei Heydrich alles durchsetzen konnte und nachdem er sein erstes Ziel, nämlich Gruppenführer, erreicht hatte, schon wegen seiner weiteren Karriere befehlshörig war. Es bestanden m.W. auch erhebliche persönliche Spannungen zwischen Thomas und den einzelnen Amtschefs, weil Thomas über Heydrich immerwieder seine Wünsche durchsetzen konnte. Nach dem Tode Heydrichs sank sein Einfluß rapide und a ich glaube, bereits ab Ende 1943 hatte er keine richtige Verwendung mehr. Er war meiner Erinnerung nach 1944 monatelang in Krankheits- und Erholungsurlaub und was später aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.

Frage: Wie beurteilen Sie den KdS E h r l i n g e r ?

Antwort: Ich kenne E h r l i n g e r aus der Zeit vor 1933 nur oberflächlich. Er hatte damals auch in Tübingen Rechtswissenschaft studiert, meldete sich aber erst nach der Machtübernahme zum Examen. Nach dem Referendar ging er sofort zum Chef-AW (Chef des Ausbildungswesens der SA) und stieg damit in die sogen. vormilitärische Ausbildung und Erziehung ein. Nach der Röhm-Revolte 1934 muß er hauptamtlich zum SD gekommen sein. Ich traf ihn zum erstenmal wieder im Sommer 1937 in Stuttgart, als er einen Vortrag über die sogen. lebengebietsmäßige Auswertungstätigkeit des SD hielt. Seine Ausführungen waren von keinem

überzeugendem Niveau. Als ich im Sommer 1939 nach Berlin kam, erfuhr ich von ihm erst wieder nach Beendigung des Polenfeldzuges. Er war m.W. in Warschau. Als 1941 die Einsatzkommandos und Einsatzgruppen für den Ostfeldzug zusammengestellt worden waren, hörte ich wieder von Ehrlinger im Zusammenhang mit einem Einsatzkommando oder einer Einsatzgruppe. Persönlich traf ich ihn erst wieder in Kiew und nach meiner Rückkehr von Kiew im Dez. 1942, dann wieder im Sommer 1944 als Amtschef I. Ehrlinger machte äußerlich einen recht schneidigen Eindruck und war sich der äußeren Wirkung wohl bewußt. Er konnte sich aber gegenüber seinen Mitarbeitern durchaus kameradschaftlich und leutselig zeigen, sofern ihm dies zweckmäßig erschien. Im allgemeinen liebte er einen sehr bestimmten und markanten Befehlston und duldete nur ungern einen Widerspruch. Äußerlich gesehen machte seine Dienststelle KdS einen guten Eindruck. In den Augen von Thomas war dies natürlich der richtige "Zug", der auf einer solchen Dienststelle herrschen mußte. Während meiner Zeit in Kiew zeigte er sich mir gegenüber nicht arrogant. Dies hat er erst in seiner Zeit als Amtschef I in Berlin 1944, wo seine Unduldsamkeit gegenüber anderen Meinungen ganz besonders krasse Formen annahm. Die Kariere Ehrlingers geht auf die Tätigkeit beim SD zurück. Ich glaube, daß er von Heydrich sehr geschätzt war. Befehle Heydrichs waren dazu da, ohne Widerspruch befolgt zu werden. Insoweit war er m.E. ebenso befehlshörig wie Thomas. Ich halte ihn auf für betont ehrgeizig und glaube, daß die relativ rasche Kariere und das Gefühl, z.B. als Kommandeur sozusagen Herr über Leben und Tod zu sein, wesentlich seine Überheblichkeit und Intoleranz gestärkt hat.

Ich nehme an, daß Ehrlinger als KdS weitgehend selbständig gearbeitet hat. Ich kann nicht beurteilen, ob und wenn ja, in welchen und wievielen Fällen, der KdS Thomas um Zustimmung zur Exekution von z.B. aufgegriffenen Juden, entwichenen russ. Kriegsgefangenen usw., gebeten wurde. Es kann durchaus sein, daß dies in gewissen Fällen geschehen ist. Wie gesagt, besondere Erlasse, die das Verfahren regelten, sind mir nicht bekannt. Ich vermute, daß die relative Selbständigkeit des KdS zurückgeht auf die Selbständigkeit der fr. Einsatzkommandos und die allmählich eingespielte Übung

der Einsatzkommandos fortgesetzt wurde. Seine Einstellung zur Judenfrage dürfte sich mit der von Thomas gedeckt haben. Ich bin davon überzeugt, daß Ehrlinger mit der sogen. Endlösung der Judenfrage vollkommen einverstanden war und ich bin auch davon überzeugt, daß Ehrlinger alles tat, was nach seiner Auffassung zur Endlösung der Judenfrage erforderlich war. Zu berücksichtigen dürfte sein, daß bei Ehrlinger auch ein gewisser Machtrausch wie bei so vielen sich auswirkte. Eine andere Komponente war zweifellos die Überzeugung Ehrlingers, daß die potentiellen Gegner des 3. Reiches im Interesse der Sicherung des Lebensraumes des deutschen Volkes in irgendeiner Form unschädlich gemacht werden müssen. Gerade diese Auffassung führte sicher bei vielen zur Unterdrückung von Gewissensbissen oder Mitleid.

Soweit ich dies beurteilen kann, schätzte Thomas Ehrlinger sehr. Ehrlinger zeigte sich Thomas gegenüber korrekt und sicher. Ob Thomas im Lauf der Zeit in Ehrlinger einen Konkurrenten sah, vermag ich nicht zu beurteilen. Tatsache ist, daß Ehrlinger immer mehr an Einfluß gewann, während der Einfluß des Dr. Thomas sank, insbesondere nach dem Tode Heydrichs.

Mir wurde soeben eine Lichtbildmappe vorgelegt. Zu den abgebildeten Personen kann ich folgendes sagen:

Lichtbild lfd. Nr. 8 : Ich glaube H a r t l zu erkennen.

" " " 10 : Der Abgebildete kommt mir bekannt vor Der mir genannte Name Hansel sagt mir nichts.

" " " 11 : Der Abgebildete ist mir bekannt. Mit dem Namen Renner kann ich nichts anfangen.

" " " 13 : S t e r l i n g ist mir bekannt.

" " " 16 : Un g l a u b e erkenne ich einwandfrei wieder.

" " " 23 : H u b e r , Jakob-Wilhelm erkenne ich einwandfrei.

" " " 24 : Bin ich selbst.

Lichtbild lfd. Nr. 26 : E r g e n z i n g e r erkenne ich zweifelsfrei wieder, er kam später zum RSHA, Amt. I.

" " " 37 : Ist mir bekannt, nach Nennung des Namens Klemmer erinnere ich mich wieder an ihn.

" " " 4o : Dr. S c h u m a c h e r erkenne ich eindeutig. Ich glaube, ihn beim BdS kennengelernt zu haben.

" " " 43 : August M e i e r ist mir bekannt.

" " " 47 : Kommt mir bekannt vor. Der Name B l a d t sagt mir nichts.

" " " 54 : Kommt mir bekannt vor, ich kenne ihn von Kiew her. Nachdem mir gesagt wurde, daß er H a r d e r heißt und Angeh.d. Kommandos 1oo5 war, erinnere ich mich dunkel daran.

" " " 74 : Ist eindeutig Robert M o h r .

" " " 53: Ist G o t t w a l d , er war Amtsrat u. später ebenfalls beim RSHA Amt I unter Ehrlinger, wo er noch Reg.Rat wurde.

" " " 91 : War der Kraftfahrer von Thomas, er hieß S c h ü t z .

" " " 92 : Dr. T h o m a s

" " " 112 : Ist mir bekannt. Nach Nennung des Namens W a g n e r , Erich, erinnere ich mich wieder an ihn.

" " " 116 : Ist mir bekannt. Nach Nennung des Namens erinnere ich mich deutlich an M ü l l e r , Rudolf.

" " " 24 : (EK 1b) Ist E h r l i n g e r.

" " " 25 : (EK 1b) Ist mir bekannt, er war Kraftfahrer des Ehrlinger. Der Name M u n k ist mir erinnerlich.

Aus anderen mir vorgelegten Lichtbildern erkenne ich wieder

G o h r a , Leo, er war m.W. Personalsachbearbeiter beim BdS Kiew.

Zu den von mir genannten BdS-Angehörigen kann ich noch folgendes ergänzend sagen:

SS-Hauptsturmführer B l u n k , persönlicher Referent im Stab der Einsatzgruppe C, kam vom SD und stammte m.W. aus Hamburg. Möglicherweise kam er auch von Schleswig-Holstein. Ich erinnere mich noch deutlich an seine Aussprache des spitzen "st".

SS-Hstuf. od. Stubaf. W e n d t , kam ebenfalls v. SD und stammte m.W. aus Norddeutschland. Sein Vorname ist mir nicht in Erinnerung. W. war etwa so alt wie ich, also vermutl. Jahrgang 1909. M.W. war er einer der zwei Adjutanten des Dr. Thomas. Vielleicht war Wendt auch etwas jünger als ich.

Krim.Komm. S e i b o l d mit dem Angleichsungsdienstgrad eines SS-Ostuf. oder Hstuf. stammte aus München. Ich weiß, daß er heute wieder in München lebt. Ich traf ihn einmal im Jahre 1944 in München. Damals war er Vertreter für Schreibwaren.

Reg. Assessor Dr. S c h l i e r b a c h , später Reg.Rat, ist m.W. heute als Justiziar bei einer Spar- oder Girokasse in Offenbach tätig. Gegen ihn wurde vor einigen Jahren ein gerichtliches Verfahren durchgeführt, u. zwar wegen einer Erschießung in einem Schwarzwaldort in den Tagen der Kapitulation im Jahr 1945. Pressemeldungen entnahm ich, daß Dr. Schlierbach freigesprochen wurde. Ich habe keine Verbindung mit ihm.

Von dem damaligen Polizeirat B o r n e s weiß ich noch, daß er einen oder zwei Verwaltungsinspektoren unter sich hatte, von denen einer aus Hamburg stammte, u. deren Namen und die Namen der 2 oder 3 Sekretäre od. Assistenten weiß ich nicht.

Frage: Haben Sie heute noch mit ehem. Angehörigen der BdS- oder KdS-Dienststelle Kiew Verbindung?

Antwort: Nein.

Frage: Auf Seite 23 der Vernehmungsniederschrift sprechen Sie davon, daß Sie im Zusammenhang mit dem Kommando 1oo5 unter Blobel den Gaswagen in Erinnerung haben. Wissen Sie dies noch genau?

Antwort: Es mag sein, daß ich mich insofern geirrt habe, indem ich das Kommando 1oo5 mit dem Gaswagen in Verbindung brachte. Ich weiß wohl, daß in Kiew das Kommando 1oo5 eine Zeit lang tätig war, und ich weiß auch, daß ein Gaswagen vorhanden war, oder auch mehrere. Ob zwischen dem Kommando 1oo5 und dem Gaswagen irgendein Zusammenhang bestand, d.h. daß das Kommando 1oo5 über den Gaswagen verfügte, kann ich nicht sagen.

Nachtragen möchte ich noch, daß der Leiter III des BdS Kiew ein Dr. S c h i m m e r o h n war. Er muß Thüringer oder Sachse gewesen sein. Ich hielt ihn für unaufrichtig und konnte ihm kein volles Vertrauen schenken. Sein Verbleib ist mir nicht bekannt.

Zusammenfassend darf ich nochmals wiederholen, daß ich in Kiew wie überhaupt während meiner ganzen Zugehörigkeit zur Sicherheitspolizei in keinem Fall an einer Exekution in irgendeiner Weise teilgenommen habe, auch nicht als Zuschauer. Ich habe auch weder direkt noch indirekt durch die Erteilung oder Weitergabe von Befehlen zur Durchführung von Exekutionen beigetragen. Meine gestern und heute gemachten Aussagen entsprechen nach meinem heutigen Erinnerungsvermögen der reinen Wahrheit. Ich habe ein reines Gewissen und sehe den weiteren Ermittlungen mit Ruhe entgegen. Bei Feststellung des tatsächlichen Sachverhaltes wird es sich nach meiner Überzeugung sicher bestätigen, daß ich mit Exekutionen nichts zu tun hatte.

Ich bin heute dankbar, daß mir eine solche Teilnahme aus mehr oder weniger glücklichen Umständen erspart geblieben ist.

Ich machte meine Angaben freiwillig und ohne Zwang und ohne Versprechen. Die Vernehmungsniederschrift wurde in meiner Gegenwart und größtenteils von mir selbst diktiert.

Nachtrag:

Frage: War Ihnen und den Angehörigen der BdS-Dienststelle in Kiew bekannt, daß Juden im Falle ihres Antreffens festzunehmen waren?

Antwort: Meines Wissens bestand irgendein Befehl oder Anweisung in diesem Sinne nicht. Daß die praktische Handhabung, nämlich daß Juden bei Feststellung festgenommen wurden, allgemein bekannt war, kann wohl nicht geleugnet werden. Wenn man schon ständig von einer sogen. potentiellen Gefahr des jüdischen Bevölkerungsanteils sprach und,wie mir jetzt vorgehalten wurde, bereits im September 1941 entsprechende Maueranschläge in ganz Kiew angebracht wurden, so lag eine derartige praktische Handhabung auf der Hand. Für Leute wie Thomas und Ehrlinger war dies glaube ich eine Selbstverständlichkeit und Ausreden, dies nicht gewußt zu haben, hätte m.E. weder Thomas noch Ehrlinger gelten lassen.

Mir wird noch eine Lichtbildtafel mit 3 Aufnahmen vorgelegt. Ich glaube, die abgebildete Person irgendwie einmal gesehen zu haben, ob es in Kiew war weiß ich nicht mehr. Nachdem mir der Name H e l f s g o t t genannt wurde, muß ich sagen, daß ich mit diesem Namen nichts anfangen kann. "

Geschlossen:
(Sperkuch) KOM

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

.....

(Witzlinger) PM

Vermerk: Die Vernehmung wurde um 2o.oo Uhr beendet. In der Zeit von 12.oo bis 12.3o Uhr wurde eine Mittagspause eingelegt.

Staatsanwaltschaft
Karlsruhe
1 Js 2138/58

z.Zt. Ludwigsburg, den 21.3.61

Auf Vorladung erscheint auf der Dienststelle des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg - Sonderkommission Zentrale Stelle - der Vertragsangestellte

Walter V o l l m e r ,
wohnhaft Stuttgart-Weilimdorf,
Greutterstraße 51,
Personalien im übrigen bekannt,

Er gibt auf Befragen zur Ergänzung der Vernehmung vom 11.5.60 folgendes an:

"Wie schon früher angegeben, war ich von April 1942 bis Dez.1942 im Range eines SS-Sturmbannführers beim BdS Kiew. Ich war vom RSHA dorthin beordert worden, um Kompetenzfragen zwischen Himmler, K o c h und R o s e n b e r g zu klären. Etwa 3-4 Wochen nach meinem Eintreffen in Kiew erkrankte der Leiter der Abt. IV, Stubaf Dr. K n a b an Gelbsucht. Ich übernahm dann an seiner Stelle die Abt. IV, die ich bis zu meinem Weggang im Dezember 1942 führte. Ich möchte noch erwähnen, daß ich gleichzeitig auch die Abt. V in Personalunion übernommen hatte. Man darf sich keine falschen Vorstellungen von dem Umfang der Arbeitsfähigkeit und dem Wirkungsbereich der Abt. IV und V machen. Die Abt. IV/V bestand nämlich zu Anfang nur aus mir und einer Stenotypistin. Zu jener Zeit zählte die BdS-Dienststelle höchstens 15 Reichsdeutsche. Hinzu kamen einige weibliche Hilfskräfte und ukrainisches und volksdeutsches Personal. Als ich im Dez. 42 Kiew verliess, bestand die Abt. IV/V aus 3 Mann und 2 Stenotypistinnen.

Auf Frage: Solange ich in Kiew war, war die BdS-Dienststelle in ein und demselben Gebäude untergebracht. Dieses Gebäude befand sich auf einer Anhöhe in einem großen Park in der Nähe der Dienststelle des Stadtkommissars und des Lawra-Klosters. (auf der rechten Dnjepr-Seite). Ich glaube, daß die BdS-Dienststelle möglicherweise in dem auf der mir vorgezeigten Stadtkarte von Kiew unter Nr. 44 bezeichnetem Zarenschloß untergebracht war. Ich weiß auch, wo sich die KdS-Dienststelle befand.

Solange ich in Kiew war,war unsere Dienststelle dort nie untergebracht.

Auf weitere Frage: Ein schriftlicher Befehl, wonach die Juden der Sonderbehandlung zuzuführen, d.h. zu töten seien, ist mir nicht bekannt. Es ist mir auch nicht bekannt, daß ein solcher Befehl als geheime Reichssache den KdS-Dienststellen zugegangen sein soll. Soweit ich mich erinnere, sind auch Befehle vom RSHA direkt an die KdS-Dienststellen gegangen. Allerdings musstem in diesen Fällen die den KdS-Dienststellen übergeordnete BdS-Dienststelle nachrichtlich von den direkten Befehlen unterrichtet worden sein. Ich kann mich aber auch nicht an eine solche nachrichtliche Unterrichtung entsinnen. Ich wurde über die Tatsache der Judensonderbehandlung durch die Lageberichte, welche mir von den einzelnen KdS-Dienststellen zugegangen sind, informiert, ebenso auch durch die Gesamtauswertungsberichte des RSHA, die uns durch den Chef d. Sicherheitspolizei und des SD zugegangen sind. In diesen Lageberichten waren aufgeschlüsselte Zahlen von exekutierten Personen enthalten. Soweit ich mich noch erinnern kann, waren folgende Personengruppen genannt: Partisanen oder auch Banditen genannt, Saboteure, entwichene Kriegsgefangene, Zigeuner und Juden. Ich habe als Leiter der Abt. IV keine Weisungen oder Anordnungen bezüglich der Tötung der o.g. Personengruppen gegeben. Ich erhielt auch nie einen Ermittlungsvorgang von irgendeiner KdS-Dienststelle zur Entscheidung vorgelegt. Meines Wissens haben die Kommandeure aufgrund genereller Anweisungen, die sie vom RSHA oder auch von Dr. T o m a s erhalten haben, in den einzelnen konkreten Fällen selbst entscheiden müssen. Mir ist auch nicht bekannt, daß Dr. T o m a s einen konkreten Fall selbst entschieden hat. Ich will allerdings nicht sagen, daß die Abt. IV überhaupt keine Weisungen oder Anordnungen an die KdS-Dienststellen gegeben hätte. Ich kann mich z.B. erinnern, daß ich bezüglich der Errichtung eines V-Netzes und der Errichtung einer ukrainischen Kriminalpolizei Weisungen des RSHA weitergegeben und auch durch eigene Anordnungen, die ins Einzelne gingen, versehen habe.

Auf Vorhalt: Wenn E h r l i n g e r angibt, daß er vom BdS angehalten worden sei, den Gaswagen bei Exekutionen zu verwenden, so kann ich nur angeben, daß dies durch mich bzw. meine Abt. nicht geschehen war. Ich möchte nochmals wiederholen, daß

eine Entscheidung über Leben und Tod von festgenommenen Personen weder generell noch im konkreten Falle von mir bzw. durch meine Abteilung nicht getroffen worden ist. Ich habe auch niemals E h r l i n g e r angewiesen weder generell noch im konkreten Falle eine Exekution durchzuführen. Es entzieht sich natürlich meiner Kenntnis, ob Dr. T o m a s Anweisungen bezüglich der Exekutionen gegeben hat. Wie ich Dr. T o m a s in Erinnerung habe, halte ich es für wahrscheinlich, daß er generelle Anordnungen als Befehl erlassen hat in Bezug auf die Behandlung von Partisanen, Saboteuren usw. Ich halte es aber für unwahrscheinlich, daß er konkrete Fälle entschieden hat, denn das wäre bei der Vielzahl der Vorgänge in der Praxis gar nicht durchführbar gewesen. Im übrigen hatten die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD, wie ich eingangs schon erwähnte, m.W. selbst die Ermächtigung die letzte Entscheidung über Leben und Tod ~~zuxtreffen~~ in den konkreten Fällen zu treffen, eben auf Grund genereller Anweisungen.
Herrn V o l l m e r wurde eine Fotokopie des Dokuments NO - 1128 des Staatsarchivs Nürnberg vorgelegt. (Bericht des Höheren SS-u. Polizeiführers Rußland-Süd, Ukraine und Nordost vom 27.12.1942 über die Bandenlage im Gebiet~~x~~ des Reichskommissariats Ukraine und im Gebiet Bialystok).
Er erklärt hierzu: Ich kann mich nicht entsinnen, eine Statistik an den Höh. SS- und Pol.Führer gegeben zu haben, die Grundlage der dem Bandenbericht als Anlage beigegebenen Statistik gewesen sein könnte. Andererseits müsste eigentlich zwingend gefolgert werden, daß der HSSPF diese Statistik nur aufgrund von Zahlenberichten des BdS und BdO oder deren nachgeordneten Dienststellen errichten konnte. Ausschliessen kann ich nicht, daß meine Abt. das Zahlenmaterial geliefert hat. Ich kann mich aber nicht daran erinnern.

Ich w a r mit meinen beiden Mitarbeitern, die zudem erst einige Zeit nach meiner Übernahme der Geschäfte des Stubaf Dr. K n a b zu mir stießen, gar nicht in der Lage gewesen, alle Befehle oder Anordnungen der Ämter IV und V des RSHA zu verarbeiten, geschweige denn bezüglich irgendwelcher Exekutionen eigene Anordnungen zu geben. Die damalige Hauptaufgabe, für welche mir ein Mitarbeiter zugeteilt wurde, die nachrichtendienstliche

Durchdringung des riesigen Raumes, war bei meinem Weggang von Kiew noch keineswegs gelöst gewesen. Dazu kam die ursprüngliche Aufgabe der Klärung von Kompetenzfragen.

Diese meine Angaben wurden in meiner Gegenwart laut in die Maschine diktiert, sie sind richtig und auch richtig formuliert. Ich habe sie soeben noch einmal durchgelesen und bestätige die Richtigkeit der Niederschrift durch meine Unterschrift.

Geschlossen:

Müller

(Dr. Müller)
Staatsanwalt

.....

1 AR (RSHA) 1068 /64

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in ~~einem~~ Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die ~~polizeiliche Vernehmung~~ des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2) ~~2. Beiakten trennen.~~

3. Vorgang zum Sachkomplex II vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

~~4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.~~

4. Als AR-Sache weglegen.

~~6. Herrn ESta. Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den 19. DEZ. 1964

zu 4) esl.
18. Dez. 1964

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Stuttgart O, den 28. März 1966
Richard-Wagner-Straße 15
Fernsprecher: 99301

Nr.1510/1 - Vollmer, Walter

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
Arbeitsgruppe Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n

Betr.: Regierungsrat Walter Vollmer,
geb. 1.10.1909 in Nagold, Kreis Calw

Regierungsrat Vollmer, der seit 1955 im Landesdienst steht, soll die Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit verliehen werden. Da er von Dezember 1939 bis Juni 1941 und wieder von April 1944 bis Februar 1945 als Regierungsrat und Oberregierungsrat beim ehemaligen Reichssicherheitshauptamt tätig war, wird routinemäßig überprüft, welche Aufgaben er bei dieser Dienststelle wahrgenommen hat und ob sein Verhalten Anlaß zu Bedenken gegen die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit geben kann. Falls bei dem dortigen Material auch Unterlagen über Vollmer sind, wird um Übersendung zur Einsichtnahme gebeten.

(Scholler)
Ministerialrat

Abschrift

4. April 1966

1 AR 123/63

An das
Staatsministerium
Baden-Württemberg

7 S t u t t g a r t O
Richard-Wagner-Straße 15

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Regierungsrat Walter V o l l m e r ,
geboren am 1. Oktober 1909 in Nagold Krs. Calw

Bezug: Schreiben vom 28. März 1966
- Nr. 1510/1 - Vollmer, Walter -

Anlage: 1 Heft Akten 1 AR (RSHA) 1068/64

Der Regierungsrat Walter Vollmer, geboren am 1. Oktober 1909 in Nagold, ist hier als ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes erfaßt. Die bei mir vorliegenden Erkenntnisse über seinen beruflichen Werdegang und seine Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt bitte ich dem Vorgang 1 AR (RSHA) 1068/64 zu entnehmen, den ich als Anlage mit der Bitte um Rückgabe beifüge.

Da Herr Regierungsrat Vollmer für die von mir geführten Verfahren als Beschuldigter nicht in Betracht kommt, habe ich seinen Vorgang abgeschlossen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Nr.1510/1 Vollmer, Walter

7 Stuttgart 1, den 20.April 1966
Richard-Wagner-Straße 15
Fernsprecher: 299301

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n

Turmstraße 91

Auf Ihr Schreiben vom 4.April 1966
Gesch.Nr.: 1 AR 123/63

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Regierungsrat Walter V o l l m e r ,
geboren am 1.Oktober 1909 in Nagold Krs.Calw

Beil.: 1 Heft Akten 1 AR (RSHA) 1068/64

Der Vorgang 1 AR (RSHA) 1068/64 betreffend Walter Vollmer wird nach Einsichtnahme mit Dank zurückgegeben.

Ministerialrat

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 4/65 (RSHA)-

z.Zt. Stuttgart, den 1.2.1967

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Schmidt
Just.Ang. Pospischil

Auf Vorladung erscheint in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Stuttgart der

Regierungsrat Walter V o l l m e r
geb.am 1.1o.19o9 in Nagold/Calw
wohnhaft in Stuttgart-Weilimdorf, Greutterstr.51

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht.

Er erklärte:

Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verwandt noch verschwägert. Auf meine Rechte gem.§ 55 StPO wurde ich hingewiesen.

Zu Beginn meiner Vernehmung möchte ich vorausschicken, dass die Ereignisse über die ich hier heute Bekundungen abgeben soll, bereits mehr als zwanzig Jahre zurückliegen und dass ich deshalb genaue Zeitangaben nicht mehr machen kann. Ich werde jedoch bemüht sein, so genau als möglich mir gestellte Fragen zu beantworten.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes wurden mir soeben meine Angaben in meiner polizeilichen Vernehmung vom 17.9.1965 vorgelesen. Diese Angaben sind richtig. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Vor meiner Abkommandierung zum sicherheitspolizeilichen Osteinsatz war ich bei der STAPO-Stelle Trier tätig und leitete dort die Abteilung III. Im April 1942 erhielt ich fernschriftlich meine Abordnung zum BdS Kiew. Das Fernschreiben war über den IdS in Wiesbaden

-.-

gelaufen. Nach meiner Erinnerung kam die Abordnung aus dem Amt I des RSHA. Ich kann jedoch heute nicht mehr angeben, wer diese Personalverfügung unterzeichnet hat.

Befehlsgemäss begab ich mich zunächst nach Berlin und meldete mich im Personalreferat des RSHA, wahrscheinlich bei Krack, dem zuständigen Sachbearbeiter für GESTAPO-Angehörige und bei Dr. Blume, dem damaligen Gruppenleiter. Später musste ich mich auch noch bei dem Ministerialrat Krause melden. Von allen drei Herren wurde mir eröffnet, dass meinem Antrage auf Freistellung zur kämpfenden Truppe nicht hätte statt gegeben werden können, Als Ersatz dafür sollte ich zum BdS Kiew abkommandiert werden und dort für den erkrankten Dr. Knab die Leitung der Abteilung IV/V übernehmen. Eine genaue Vorstellung über meine zukünftige Tätigkeit als Leiter IV/V beim BdS hatte ich damals nicht. Mir wurden insoweit auch keine höheren Instruktionen erteilt. Dagegen erhielt ich nach meiner damaligen Auffassung als Hauptauftrag folgendes Aufgabengebiet zugeteilt:

Ich sollte prüfen, inwieweit die aufgetretenen Kompetenzstreitgkeiten zwischen der Sipo u der Orpo, dem Reichskommissar für die Ukraine und den Wehrmachtsdienststellen koordiniert und gegebenfalls beigelegt werden konnten. Daneben sollte ich mit eingehenden Vorarbeiten für eine eventuelle Einrichtung von Grenzpolizeidienststellen an der Grenze zwischen dem Reichskommissariat Ukraine und dem Generalgouvernement einerseits sowie dem Reichskommissariat und dem rückwärtigen Heeresgebiet andererseits beginnen und gleichzeitig prüfen, ob die Reichsrechtlichen Vorschriften über Pässe, Ausweise, Sichtvermerke und anderes im Reichskommissariat entsprechend anwendbar waren. Ausserdem sollte ich eine

eingehende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den militarischen Abwehrstellen und den KdS-Dienststellen erarbeiten. Vorschläge über die Einrichtung einer ukrainischen Kriminalpolizei ~~und der~~ unter Aufsicht der Kommandeure ausarbeiten und mich eingehenden um bekanntgewordene Fremdarbeiter-Vorfälle kümmern. Diese Weisung sah ich als meine Hauptaufgabe im Osteinsatz an und meine spätere Tätigkeit in Kiew war auch hauptsächlich mit diesen Dingen ausgefüllt. Auf Grund dieser Besprechungen im RSHA gewann ich den Eindruck, dass alle drei Herren eingehend über die Verhältnisse in Russland orientiert waren, ob sie daneben auch eingehend auf dem Gebiete der Exekutive Bescheid wussten, vermag ich allerdings nicht anzugeben. Irgendwelche schriftlichen Befehle und Unterlagen wurden mir im RSHA nicht gezeigt, bzw. nicht bekanntgegeben.

Noch im April 1942 begab ich mich über Warschau und Lemberg nach Kiew und meldete mich dort auftragsgemäss bei dem BdS Dr. Thomas. Thomas war nach meiner Erinnerung bereits vom RSHA über mein Erscheinen und über meinen Auftrag unterrichtet worden. Er wies mich nur ganz allgemein in den organisatorischen Aufbau der BdS-Dienststellen, der KdS-Dienststellen , der EG C und der EK's sowie SK's ein. Über die auf mich zukommenden sachlichen Aufgaben als Leiter IV/V sprach er dagegen nur sehr kurz. Erinnerlich ist mir davon heute noch, dass er mir gegenüber als wesentlichste Aufgabe die Befriedung des besetzten Gebietes nannte und mir bei dieser Gelegenheit auch den sogenannten Führerbefehl bekannt gab, wonach die sogenannten potentiellen Gegner zu liquidieren waren. Den Begriff potentielle Gegner erläuterte er mir dahin, dass darunter die Juden ganz allgemein aber auch Zigeuner, Kommunisten, Partisanen und partisanenverdächtige Personen fielen. Bei dieser Gelegenheit

wies mich Dr. Thomas ganz besonders auf die stenge Geheimhaltung des sogenannten Führerbefehls hin. Dagegen habe ich auch von Dr. Thomas keine schriftlichen Befehle und Anordnungen allgemeiner Art, die sich mit dem Einsatz der Sicherheitspolizei in Russland befassten, zu Gesicht bekommen. Die mir hier im einzelnen gezeigten schriftlichen Befehle und Anordnungen sehe ich heutezum ersten Male. Damals sind sie mir jedenfalls nicht bekanntgemacht worden. Im übrigen verwies mich Dr. Thomas hinsichtlich aller Einzelfragen an Dr. Knab.

Von April bis Dezember 1942 übte ich fortan die Funktion eines Leiters IV/V beim BdS in Kiew aus. Auch auf meinem Dienstzimmer fand ich keine schriftlichen Befehle und Anordnungen grundsätzlicher Art vor. Dr. Knab hatte lediglich in zwei Leitzordnern Erlasse des RsHA aus dem Amt IV und V gesammelt. Diese Erlasse waren jedoch hauptsächlich organisatorischen und verwaltrechtlichen Inhalts. Einzelheiten sind mir insoweit nicht mehr erinnerlich. Im Laufe meiner Tätigkeit habe ich eine Vielzahl von Befehlen aus den Ämtern IV und V des RSHA erhalten. Jedoch kann ich mich insoweit gleichfalls nicht mehr an Einzelheiten erinnern. Wenn ich gefragt werde, ob mir konkrete Tötungsanordnungen des RSHA übermittelt worden seien, so muss ich diese Frage verneinen. Derartige Anordnungen sind mir positiv nicht bekanntgeworden. Nach meiner Auffassung wären derartige Befehle als geheime Reichssache zum BdS persönlich gegangen. Mir war bekannt, dass Dr. Thomas Geheimsachen in seinem Panzerschrank aufbewahrte und den Inhalt dieser Sache nur den unmittelbar Beteiligten bekannt-gab. Näheres darüber könnte jedoch nach meiner Auffassung der ehemalige Adjutant und persönliche Referent von Thomas, der damalige Hauptsturmführer Blunck berichten, denn Blunck registrierte die eingehenden geheimen Reichssachen und Einsatzgruppenbefehle und verwaltete diese auch.

Hierbei möchte ich zugleich einflechten, dass Dr. Thomas verwaltungsmässig die BdS-Dienststelle von der Einsatzgruppenführung trennte. Die Einsatzgruppe C wurde von Dr. Thomas mit zwei oder drei seiner Adjutanten als sogenannter Einsatzgruppenstab verwaltet und befehlsmässig regiert. Dieser betraf nur die Einsatzkommandos, bzw. die Sonderkommandos, soweit diese noch bestanden. Die Dienstaufsicht über die KdS-Dienststellen führte dagegen Thomas als BdS. mit dem Verwaltungsstab der gesamten BdS-Dienststelle. Das dürfte auch die Erklärung dafür sein, dass ich während meiner ~~ses~~ gesamten Zeit in Kiew niemals mit Exekutionsangelegenheiten befasst worden bin. Ich selbst habe niemals Exekutionen angeordnet und auch von Dr. Thomas hierzu zu keinem Zeitpunkt einen entsprechenden Befehl erhalten.

Ich selbst habe während dieser Zeit viele Berichte an das RSHA erstellt und Dr. Thomas zur Zeichnung vorgelegt. Soweit ein Gesamtbericht erstellt werden musste, nahm ich hierfür ~~sein~~ als Grundlage die Berichte der einzelnen KdS-Dienststellen, wohin diese Gesamtberichte genau gesandt wurden, weiss ich heute nicht mehr. Auf$ jedenfall sind sie an das RsHA adressiert worden. Soweit von mir Einzelberichte verfasst wurden, die inhaltlich nur IV-Sachen bzw. V-Sachen betrafen, so wurden diese Berichte direkt an das AmtIV bzw. Amt V gesandt. Zu welchem Referat im RSHA diese Berichte dann gingen, war mir damals nicht bekannt. Die Berichte hinsichtlich des mir in Berlin erteilten Auftrages wurden an den ~~RFSS~~ RFSS und Chef der deutschen Polizei im RMdI oder an den CSD gerichtet. Häufig kam es auch vor, dass ich auf Grund einer besonderen Anordnung des RSHA ~~b~~ berichten musste. In diesen Fällen wurde der Bericht an das RSHA gesandt und im Bezug auf ~~die~~ den entsprechenden Erlass zw. die Anordnung mit vollem Aktenzeichen Bezug genommen. Hierbei handelte es sich aber auch

zum grössten Teil um rein verwaltungstechnische Dinge . Einzelheiten sind mir insoweit nicht mehr bekannt. Aus den mir zugänglich gewordenen Berichten der einzelnen KdS-Dienststellen war mir selbstverständlich bekanntgeworden, wieviele Personen in Berichtszeitraum jeweils sonderbehandelt worden waren.

Nach meiner Erinnerung haben die Kommandeure direkt vom RSHA Befehle und Weisungen erhalten. In diesen Fällen ist der BdS dann nur nachrichtlich über diese Befehle informiert worden. Es kam aber auch vor, dass der BdS Befehle des RSHA mit der entsprechenden Anzahl von Exemplaren zwecks Weiterleitung an die Kommandeure erhielt, und dann diese Befehle entsprechend auch weitergab. Der Befehlsweg war somit wechselhaft , nach meiner Auffassung kam es im Einzelfall auf die Eilbedürftigkeit der jeweiligen Sache an. War eine Sache eilig, so wurde sie direkt dem KdS übermittelt und war sie weniger eilig, so konnte dies über den BdS geschehen.

Zu Beginn meiner Tätigkeit habe ich zweimal an Kommandeursbesprechungen bei Dr. Thomas teilgenommen, Einzelheiten sind mir insoweit nicht mehr in Erinnerung. Wegen aufgetretener persönlicher Differenzen mit Dr. Thomas wurde ich später zu den Kommandeursbesprechungen nicht mehr hinzugezogen.

Es war allgemein bekannt, dass Dr. Thomas Fragen über Exekutionsangelegenheiten jeweils direkt mit den Kommandeuren besprach, ohne Hinzuziehung dritter Personen. Thomas war des öfteren in Berlin und besuchte auch oft die Kommandeure auf ihren Dienststellen. Einen besonders engen Kontakt unterhielt er zu meiner Zeit mit dem KdS Kiew Ehrlinger. Was auf diesen Unterredungen im einzelnen besprochen wurde, ist mir niemals bekanntgeworden. Ich bin zu diesen Unterredungen niemals hinzugezogen worden .

Die vom RSHA herausgegebenen Ereignismeldungen sind auch zu unserer Dienststelle gelangt und dienten uns zur Unterrichtung über die Gesamtlage auf allen Kriegsschauplätzen. In diesen EM haben wir auch des öfteren unsere eigenen Lageberichte wiedergefunden.

Dienstlich hatte ich mit dem zuständigen HSSPF nichts zu tun. Mir ist nur bekannt, dass Prützmann von uns die Lageberichte erhielt .

Im Dezember 1942 wurde meine Abordnung zum BdS Kiew aufgehoben. Diese Verfügung kam meines Erachtens gleichfalls aus dem Amt I. Nach Verabschiedung von Thomas begab ich mich zun ächst nach Berlin meldete mich im Personalreferat. Ich meine es war wiederum bei Krack . Anschliessend musste ich dem Ministerialrat Krause einen schriftlichen Erfahrungsbericht über meine Erfahrungen hinsichtlich des mir seinerzeit erteilten Auftrages erstatten.

Zu einem weiteren Osteinsatz bin ich nicht mehr gekommen.

Der mir hier soeben erläuterte Begriff "Kommandostab" war mir damals nicht bekannt.

Zum Abschluss meiner heutigen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, dass mir weiteres über das mir bekanntgegebene Vernehmungsthema nicht bekannt ist und dass ich deshalb weitere Bekundungen hierzu nicht machen kann.

Laut diktiert, mitgehört, selbstgelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

geschlossen:

Schmidt, Staatsanwalt gez.Schmidt

gez. Vollmer

Pospischil, Just.Angestellte

gez.Pospischil

45 Js 32/67 Stuttgart, den 21.5.1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt H e i m e s h o f f
und KOM R u n g e
als Vernehmende,

Justizangestellte S t a r k e
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint der Zeuge

Regierungsrat Walter V o l l m e r,
geb. am 1.10.1909 in Nagold,
wohnhaft in Stuttgart-Weilimdorf, Grentterstr. 51,
Deutscher, verheiratet, nicht bestraft,

und erklärt:

Ich bin in einer Vorbesprechung darüber informiert worden, daß im Rahmen der gegen den früheren Oberregierungsrat und SS-Sturmbannführer Fritz H a r t m a n n u.A. bei der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund unter dem Aktenzeichen 45 Js 32/67 - StA Dortmund - geführten Ermittlungsverfahrens wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord die unmittelbare und mittelbare Beteiligung ehemaliger Angehöriger zweier deutscher Dienststellen in Luxemburg während des 2.Weltkrieges, und zwar des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg (EK Luxemburg) und des Chefs der Zivilverwaltung (CdZ), an der Deportation von insgesamt 674 Juden aus Luxemburg nach Litzmannstadt, Izbica (oder Riga), Auschwitz und Theresienstadt in der Zeit vom 19.10.1941 bis zum 28.9.1943, von denen nur 36 den 2.Weltkrieg überlebt haben sollen, strafrechtlich untersucht wird. In diesem Zusammenhang bin ich davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die Deportation der luxemburgischen Juden zwar nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) strafrechtlich geahndet werden kann, weil insoweit bereits Verjährung der Strafverfolgung eingetreten ist, daß jedoch der Verdacht besteht, daß die Deportation von vornherein zum Zwecke der physischen Vernichtung der deportierten Juden aus rassischen Gründen und mithin aus niedrigen Beweggründen erfolgt ist, daß die deportierten Juden bis auf wenige Ausnahmen

tatsächlich vorsätzlich getötet worden sind und daß die Deportation der luxemburgischen Juden deshalb den von der Verfolgungsverjährung noch nicht erfaßten Tatbestand des Mordes bzw.der Beihilfe zum Mord (§§ 211, 49 StGB) erfüllen könnte.

Sodann bin ich darüber belehrt worden, daß ich zu dem aufgezeigten Sachverhalt als Zeuge vernommen werden soll und als solcher das Recht habe, auf alle Fragen die Auskunft zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich mich selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde (§ 55 StGB).

Nach bestandener Reifeprüfung habe ich in der Zeit vom Frühjahr 1928 bis zum Herbst 1932 an den Universitäten in Tübingen und Kiel Rechts- und Staatswissenschaften studiert, im Dezember 1932 die erste juristische Staatsprüfung bestanden, sodann den juristischen Vorbereitungsdienst absolviert und schließlich am 16.4.1937 das zweite juristische Staatsexamen abgelegt. Während meiner Studienzeit in Kiel bin ich am 1.5.1930 sowohl der NSDAP wie auch der SA beigetreten; am 7.12.1931 bin ich aus der SA wieder ausgetreten, am 8.12.1931 als SS-Unterscharführer in die SS aufgenommen worden und habe kurze Zeit später einen SS-Trupp gegründet. Unmittelbar nach der "Machtübernahme" wurde mir die Führung eines SS-Sturmes übertragen. Diesen Sturm habe ich bis zum Mai 1935 geführt. Darüber hinaus habe ich mich seinerzeit auch in anderer Hinsicht um die Belange der SS gekümmert. So habe ich mich während meiner Referendarausbildung eine Zeitlang vom juristischen Vorbereitungsdienst beurlauben lassen und zwar zunächst ehrenamtlich und später auch hauptamtlich beim SD tätig, und zwar beim SD-Unterabschnitt Württemberg-Hohenzollern in Stuttgart. Dort wurde ich mit der Bearbeitung der Sachgebiete Partei, Recht und Verwaltung betraut. Nachdem ich im April 1937 das zweite juristische Staatsexamen abgelegt hatte, habe ich mich alsbald um Einstellung in die allgemeine innere Verwaltung des Landes Württemberg-Hohenzollern beworben. Meiner Bewerbung wurde durch Erlaß des Reichs-und Preußischen Miniters des Innern vom 10.12.1937 stattgegeben, und ich wurde mit Wirkung vom 14.2.1938 als Assessor in die allgemeine innere Verwaltung übernommen und dem Landratsamt in Leonberg zur Dienstleistung zugewiesen. Bis zu meinem Dienstantritt in Leonberg wurde ich erneut hauptamtlich beim SD-Unterabschnitt Württemberg-Hohenzollern in

Stuttgart beschäftigt und bearbeitete dort wiederum die Sachgebiete Partei, Recht und Verwaltung. Beim Landratsamt in Leonberg war ich nur wenige Monate tätig. Mit Erlaß des Reichsministers des Innern vom 31.3.1938 an den Württembergischen Innenminister wurde ich nämlich bereits mit Wirkung vom 15.4.1938 in den Reichsdienst übernommen und der Stapoleitstelle Stuttgart zugeteilt, bei der ich dann am 8.5.1938 meinen Dienst aufgenommen habe. Meine Übernahme in den Reichsdienst und meine Zuweisung zur Gestapo erfolgte nicht nur ohne mein Zutun, sondern sogar gegen meinen Willen, weil ich mich innerlich für eine Laufbahn in der württembergischen inneren Verwaltung entschieden hatte. Ich habe mich seinerzeit sofort fernmündlich beim Personalsachbearbeiter des JdS Stuttgart nach dem Grunde meiner Versetzung erkundigt und dabei erfahren, daß im Rahmem der Verstärkung der Sicherheitspolizei und insbesondere der Neuerrichtung und Verstärkung einzelner Stapostellen außer mir noch zahlreiche weitere Assessoren aus den Länderverwaltungen hätten einberufen werden müssen.

Bei der Stapostelle Stuttgart war ich mit der Bearbeitung von Teilgebieten des allgemeinen Polizeiwesens, u.a. mit dem Melde- Paß- und Ausweiswesen, befaßt, bis ich im August 1939 als Regierungsassessor zum damaligen Hauptamt Sicherheitspolizei-Amt Verwaltung und Recht - im Reichsministerium des Innern abgeordnet wurde. Mein dortiger Tätigkeitsbereich umfaßte zunächst die Bearbeitung von Angelegenheiten des Bewachungsgewerbes, des Werkschutzes und der Abwehrbeauftragten, später, und zwar etwa vom Sommer 1940 an, die Bearbeitung von Fragen des Paß-,Sichtvermerks- und Ausweiswesens und der Grenzpolizei. Zwischenzeitlich war ich im März 1940 zum Regierungsrat und am 20.4.1940 zum SS-Sturmbannführer ernannt worden. Etwa im Juni 1941 wurde ich zur Stapostelle Trier versetzt und dort mit der Leitung der Abteilung III(militärische Abwehr und Grenzpolizei) dieser Dienststelle beauftragt. Etwa Ende April 1942 wurde ich von Trier aus zum BdS für die Ukraine in Kiew abkommandiert. Vor meinem Dienstantritt in Kiew hatte ich mich beim RSHA in Berlin zu melden. Dort erhielt ich den Auftrag, die im Befehlsbereich des BdS Kiew aufgetretenen Kompetenzschwierigkeiten zwischen dem BdS Kiew, dem Reichskommissariat für die Ukraine und dem Ostministerium zu klären und eine Basis für ihre Bereinigung auf höherer Ebene zu schaffen. Dieser Aufgabe

habe ich mich dann in der Folgezeit bis zum Dezember 1942 unterzogen, hatte dabei jedoch keinen entscheidenden Erfolg.
Die Streitigkeiten waren darauf zurückzuführen, daß zum einen sich in der Ukraine die Zuständigkeitsbereiche der Wehrmachtsverwaltung der Zivilverwaltung, der Polizei und der Partei überschnitten und zum anderen der BdS von seiner Ausbildung her Arzt war und vom Verwaltungsdingen nicht die geringste Ahnung hatte. Dem BdS stand für Verwaltungsangelegenheiten ein Regierungsrat zur Verfügung, den ich nun unterstützen sollte. Kurze Zeit nach meinem Eintreffen in Kiew erkrankte dieser Regierungsrat an Gelbsucht und wurde ins Altreich zurücktransportiert. Das bedeutete für mich, daß ich nun neben meinem Spezialauftrag zusätzlich noch die Dienstgeschäfte des erkrankten Regierungsrates wahrzunehmen hatte. Dazu gehörte die Leitung der Abteilungen IV (Gestapo) und V (Kripo) der Dienststelle des BdS Kiew, so daß ich nunmehr Leiter dieser beiden Abteilungen wurde. Um Mißverständnissen über die Bedeutung der beiden Abteilungen vorzubeugen, möchte ich erwähnen, daß diese Abteilungen seinerzeit nur mit mir selbst und einer einzigen Sekretärin besetzt waren, wie im übrigen bei der gesamten Dienststelle insgesamt auch nur höchstens 15 Reichsdeutsche und einige ukrainische und volksdeutsche Hilfskräfte beschäftigt waren.
Zu meinem neuen Aufgabenkreis gehörte vor allem die Weiterleitung der an die KdS gerichteten Weisungen des RSHA, soweit die KdS diese Weisungen nicht unmittelbar erhielten, was im übrigen sehr häufig vorkam. In den letztgenannten Fällen wurde unsere Dienststelle lediglich durch Übersendung von Mehrfertigungen von den erteilten Weisungen in Kenntnis gesetzt. Darüberhinaus bin ich als Leiter der Abteilungen IV und V auch hin und wieder selbst tätig geworden. Es handelt sich insoweit um Weisungen des RSHA, deren Ausführung der Dienststelle des BdS selbst oblag. Ich darf insoweit 2 Beispiele erwähnen: Den Aufbau einer ukrainischen Kriminalpolizei und den Aufbau eines ukrainischen Nachrichtendienstes. Mit Judenangelegenheiten habe ich in Kiew, abgesehen davon, daß ich die Tätigkeitsberichte der dem BdS Kiew unterstellten KdS weiterzuleiten hatte, nichts zu tun. Diese Tätigkeitsberichte enthielten nämlich auch Meldungen über die Tötung von Juden. In diesen Meldungen befanden sich auch Zahlenangaben. An diese Zahlen kann ich mich jedoch heute nicht mehr erinnern.
Im Dezember 1942 wurde ich zur Stapostelle Trier zurückbeordert.

Ich wurde wiederum Leiter der Abteilung III (Militärische Abwehr und Grenzpolizei) dieser Dienststelle. Zugleich wurde ich ständiger Vertreter des Stapostellen-Leiters. Der Leiter der Stapostelle Trier war nämlich gleichzeitig in Personalunion Führer des EK Luxemburg. Das EK Luxemburg war eine Einrichtung besonderer Art. Es darf auf keinen Fall mit den Einsatzkommandos verwechselt werden, die im Verlaufe des Rußlandfeldzuges hinter der kämpfenden Truppe zur Befriedung der besetzten Gebiete eingesetzt waren. Es handelte sich vielmehr um eine kleine Stapostelle, die zwar weitgehend selbständig war, jedoch gleichwohl in mancher Hinsicht an die weit größere Stapostelle Trier angelehnt war. Man kann das EK Luxemburg weder als selbständige Stapostelle noch als Außenstelle der Stapostelle Trier bezeichnen. Es war eben ein Gebilde eigener Art. Die wesentlichste Verbindung zwischen der Stapostelle Trier und dem EK Luxemburg war die Tatsache, daß der Leiter der Stapostelle Trier zugleich Führer des EK Luxemburg war. Das Personal des EK Luxemburg rekrutierte sich in erster Linie aus dem Stammpersonal der Stapostelle Trier, darüberhinaus aber auch aus Beamten, die von anderen sicherheitspolizeilichen Dienststellen nach Luxemburg abkommandiert worden sind. ~~XXXXX~~ Führer des EK Luxemburg-und mithin auch Leiter der Stapostelle Trier-waren von der Gründung des EK Luxemburg bis zum 8.3.1941 der damalige Oberregierungsrat Nölle und vom 8.3.1941 bis zum 9.4.1943 der damalige Oberregierungsrat Hartmann. Der Beschuldigte Hartmann hat sich seinerzeit nur selten in Trier aufgehalten, sondern überwiegend in Luxemburg, wo er auch seinen privaten Wohnsitz hatte. Das bedeutete für mich, daß ich, so lange ich bei der Stapostelle Trier war, ~~diese Stapostelle zu leiten hatte~~ den Beschuldigten Hartmann dort zu vertreten hatte. Hingegen hatte ich während dieser Zeit mit dem EK Luxemburg so gut wie nichts zu tun, wenn man von einigen wenigen Berührungspunkten absehen will. Zu diesen Berührungspunkten zählt beispielsweise die Zuweisung technischer Ausrüstungsgegenstände von Trier nach Luxemburg. Weitere Berührungspunkte hatte ich als Leiter der Abteilung III der Stapostelle Trier zum EK Luxemburg. Ich mußte nämlich häufig mit dem im Luxemburg stationierten Grenzpolizeiposten, die m.E. nach dem EK Luxemburg unterstanden, Kontakt aufnehmen. Darüberhinaus kam es manchmal vor, daß ich in Abwehrfragen mit dem EK Luxemburg zusammen zu arbeiten hatte. Der Beschuldigte Hartmann wurde im April

1943 sowohl als Leiter der Stapostelle Trier wie auch als Führer des EK Luxemburg abgelöst. In der Folgezeit hatte ich dann nicht nur die Stapostelle Trier sondern auch das EK Luxemburg vertretungsweise zu führen. Soweit ich das EK Luxemburg vertretungsweise zu führen hatte, handelte es sich jedoch lediglich um eine mehr oder weniger formelle Angelegenheit. In Wirklichkeit führte der damalige Kriminalrat Runge, der bis dahin Leiter der Gestapo des EK Luxemburg gewesen war, die entsprechenden Dienstgeschäfte. Ich mußte lediglich mit Rücksicht auf den CdZ, den damaligen Gauleiter Simon, und dessen Prestigebedürfnis offiziell als Führer des EK Luxemburg auftreten, weil ich dienstranghöher war als Runge. Während der in Betracht kommenden Zeit bin ich höchstens zweimal wöchentlich in Luxemburg gewesen. Meine Tätigkeit in Trier und Luxemburg endete im August 1943. Ich wurde nämlich durch Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 31.3.1943 mit Wirkung vom 1.8.1943 mit der Leitung der Stapostelle Chemnitz beauftragt. Zugleich wurde meine Versetzung nach Chemnitz zum 1.9.1943 angeordnet. Wenige Tage nach meinem Dienstantritt in Chemnitz wurden allerdings meine schon längere Zeit vorher angestellten Bemühungen um Freigabe zur Waffen-SS von Erfolg gekrönt. Noch im September 1943 wurde ich zum ~~Ausbildungsbataillon~~ Ausbildungsbataillon Nordland in Sennheim (Elsaß) abkommandiert. In der Zeit von etwa Anfang November 1943 bis zum 28.2.1944 besuchte ich die SS-Junkerschule Tölz. Anschließend wurde ich als Fähnrich zu einem kurzen Einsatz mit dem SS-Panzerregiment Narwa im litauischen Kampfraum herangezogen. Sodann absolvierte ich einen Lehrgang für schwere Waffen auf der SS-Panzerschule Kienschlag in Böhmen. Im Anschluß daran kehrte ich wieder zum SS-Panzerregiment Narwa zurück, das noch im litauischen Raum lag, bis ich etwa im April/Mai 1944 zum RSHA ~~abkommandiert und zur Stabsabteilung im SS-Personalhauptamt~~ versetzt wurde. Dort übertrug man mir die Leitung des Referates Ia. Zu meinem neuen Aufgabenbereich gehörte die Bearbeitung von Personalangelegenheiten von Beamten der Gestapo und die Ausbildung von Verwaltungsbeamten der mittleren und der gehobenen Laufbahn für die Sicherheitspolizei. Von Mitte Januar 1945 bis Ende Februar 1945 wurde ich vorübergehend als Leiter einer Kampfgruppe zur Festung Oppeln in Oberschlesien beordert. Anschließend war ich noch einmal für wenige Wochen im Referat Ia des RSHA tätig. Dann bestellte man mich zum Führer eines Waffen-SS Bataillons, mit dem ich dann zunächst zum Fronteinsatz und schließlich Anfang Mai 1945 in Kriegsgefangenschaft geriet.

Mit dem Problem der physischen Vernichtung jüdischer M-enschen bin ich erstmals Ende des Jahres 1941 konfrontiert worden. Zu diesem Zeitpunkt war ich bei der Stapostelle Trier tätig, kam jedoch des öfteren besuchsweise nach Berlin. Anläßlich eines Besuches in Berlin erfuhr ich duch einen Bekannten, der im Amt Verwaltung und Recht im RSHA tätig war, an dessen Namen ich mich jedoch nicht mehr erinnere, gerüchtweise, daß die nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges hinter der kämpfenden Truppe herziehenden Einsatzgruppen bzw.Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei in den besetzten Ostgebieten alle dort ansässigen Juden erschössen.

Unmittelbar nach meinem Dienstantritt bei der Dienststelle des BdS Ukraine in Kiew fand ich das mir hinterbrachte Gerücht bestätigt. Wenige Tage nach der Aufnahme meiner Dienstgeschäfte in Kiew ließ ich mich mit einem PKW von der Dienststelle zum Landsitz des BdS Dr.Thomas außerhalb der Stadt fahren. Unterwegs bemerkte ich mehrere langgestreckte frischaufgeworfene Erdhügel. Darafhin fragte ich den Fahrer, worum es sich bei diesen Erdhügeln handle. Der Fahrer erklärte, das seien Massengräber, in denen die jüdischen Einwohner von Kiew und den umliegenden Orten beerdigt worden seien. Diese Juden seien von den deutschen Einsatzkommandos erschossen worden. Auf meine Frage, wieviele Juden erschossen worden seien, antwortete mir der Fahrer, es dürfte sich um etwa 30.000 Juden handeln. Anläßlich meines folgenden Bsuches bei Dr.Thomas erfuhr ich dann näheres. Dr.Thomas gab mir Aufschluß über die Aufgabenbereiche des BdS Kiew und der Einsatzgruppe C. Dr.Thomas war sowohl BdS Kiew wie auch Chef der Einsatzgruppe C. Er erklärte mir, Aufgabe des BdS und der ihm nachgeordneten KdS sowie der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei sei die Befriedung der rückwärtigen Heeresgebiete im Osten, insbesondere der Ukraine als "Kornkammer des Reiches". Dazu gehöre in erster Linie die Partisanenbekämpfung. In diesem Zusammenhang eröffnete mir Dr.Thomas,der Führer habe angeordnet, in den eroberten Ostgebieten sämtliche Juden zu vernichten,soweit nicht einzelne von ihnen aufgrund ihrer besonderen handwerklichen Fähigkeiten unentbehrlich erschienen, weil alle Juden von vornherein partisanen-und sabotageverdächtig seien. Dr.Thomas erklärte mir,er habe in seinem Befehlsbereich diesem Führerbefehl Folge geleistet. Sodann erzählte er mir von den in Kiew und Umgebung durchgeführten Massenerschießungen von Juden. Er sagte, daß die Erschießungen durch Einsatzkommandos erfolgt wären. Als ich Dr.Thomas auf die von mir bemerkten Erdhügel hinwies, bestätigte er mir,daß es sich dabei um

jüdische Massengräber handle.

Nach meiner Ablösung in Kiew hatte ich mich beim RSHA in Berlin zu melden. Dort bin ich, ich weiß heute nicht mehr von wem, "vergattert" worden. Mir wurde erklärt, bei den Judenvernichtungen in den Ostgebieten handle es sich um eine Geheime Reichssache, über die ich selbstverständlich mit niemandem sprechen dürfe.

Trotz der "Vergatterung" in Berlin habe ich nach meiner Rückkehr nach Trier mit dem einen oder anderen Kollegen der dortigen Stapostelle über die Erschießung von Juden in den Ostgebieten gesprochen, jedoch insoweit keine Einzelheiten preisgegeben. Mit wem ich im einzelnen über die Judenerschießungen gesprochen habe, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Mit einiger Sicherheit möchte ich annehmen, daß der damalige Kriminaldirektor Wendling, der Leiter der Abteilung II der Stapostelle Trier, zum Kreise der von mir eingeweihten Personen gehört hat. Ich möchte annehmen, daß auch der Beschuldigte Hartmann zu diesem Kreise gehört hat, weiß aber das nicht mehr genau zu sagen. Mit dem Beschuldigten Runge wie auch mit anderen Angehörigen des EK Luxemburg habe ich über diese Dinge mit Sicherheit nicht gesprochen. Mit Angehörigen der Dienststelle des CdZ in Luxemburg hatte ich keine persönlichen Kontakte, die es mir gestattet hätten, über derartig gefährliche Dinge mit diesen Leuten zu sprechen.

Bereits während des ersten Abschnittes meiner Tätigkeit in Trier (Juni 1941 bis April 1942) wurden Juden aus dem Reichsgebiet, zu dem zu dieser Zeit auch Luxemburg gerechnet wurde, nach Osten deportiert. Genaue Zeitpunkte und Zahlen vermag ich insoweit nicht anzugeben. Ich selbst hatte mit diesen Judendeportationen nichts zu tun. Ich wußte jedoch davon, weil diese Deportationen seinerzeit ein wesentliches Gesprächsthema darstellten. Auch während des zweiten Abschnittes meiner Tätigkeit in Trier (Dezember 1942 bis August 1943) gingen Judentransporte aus dem Reichsgebiet und Luxemburg nach Osten ab. Auch insoweit vermag ich weder Zeitpunkte noch Zahlen anzugeben. Mir ist nun vorgehalten worden, daß ~~am 6.4.1943 97 und~~ am 19.6.1943 23 Juden von Luxemburg nach Theresienstadt deportiert worden sind, zu keinen Zeitpunkten also, zu denen ich offizieller Führer des EK Luxemburg gewesen bin. Ich kann nur versichern, daß ich mit diesen Deportationen nicht das Geringste zu tun gehabt habe. Ich kann nicht ausschließen, entsprechende Weisungen des RSHA in Trier gesehen zu haben. Mit der Weitergabe und Ausführung dieser Weisungen bin ich jedoch nicht befaßt

gewesen. Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß ich nur formell in der Zeit von April bis August 1943 Führer des EK Luxemburg gewesen bin und Luxemburg allenfalls zweimal wöchentlich aufgesucht habe. Ich möchte annehmen, daß die Weisungen zu den Deportationen am 6.4. und 19.6.1943 zu einem Zeitpunkt in Luxemburg eingegangen sind, zu denen ich dort nicht zugegen gewesen bin.

Ich habe seinerzeit keine genaue Kenntnis davon gehabt, wohin die Juden aus dem Reichsgebiet und aus Luxemburg deportiert worden sind. Seinerzeit war davon die Rede, diese Juden kämen in Gettos in Litzmannstadt und Theresienstadt.

Über Einzelheiten der Durchführung der Deportationen habe ich seinerzeit keine Kenntnisse erlangt.

Ich möchte hier mit aller Bestimmtheit behaupten, daß ich während der Zeiträume meiner Tätigkeit in Trier keine Kenntnis davon hatte, daß die Deportation der Juden von Anfang an zum Zwecke der physischen Vernichtung der deportierten Juden erfolgt ist, bzw. daß die deportierten Juden in den Ostgebieten vorsätzlich getötet worden sind.

Mir ist nun vorgehalten worden, daß diese Behauptung mit Rücksicht und im Hinblick auf meine Erlebnisse in Kiew wenig glaubhaft erscheint. Dem möchte ich entgegen treten. Bei den Juden, von deren Tötung ich in Kiew Kenntnis erlangt hatte, hatte es sich um russische Juden gehandelt, die man als von vornherein partisanen-und sabotageverdächtig bezeichnet hatte. Entsprechendes konnte man aber doch von den aus dem Reichsgebiet und aus Luxemburg deportierten Juden nicht sagen, so daß ich keineswegs die Schlußfolgerung ziehen mußte, auch diese Juden würden nach erfolgter Deportation getötet werden. Ich und mit mir wohl auch viele andere Beamte der Gestapo haben seinerzeit angenommen, die deportierten Juden gelangten im Osten zum Arbeitseinsatz und würden dort in Gettos festgehalten und später einem im Osten zu gründenden großen Gettostaat zugeführt werden. Vielfach war auch die Rede vom sog. Madagaskar-Plan.

Schon während der Zeit meiner Tätigkeit in Trier wurde recht häufig der Begriff "Endlösung der Judenfrage" gebraucht. Ich habe seinerzeit darunter die Gettoisierung der Juden im Osten verstanden. Erst im Jahre 1944 wurde mir während meiner Tätigkeit im RSHA klar, was mit diesem Begriff wirklich gemeint war, nämlich die physische Ausrottung

der jüdischen Rasse im deutschen Einflußgebiet.

Abschließend versichere ich, alle an mich gerichteten Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben und m.E. zur Zeit zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes nicht mehr beitragen zu können.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

geschlossen:

**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund**

Geschäfts-Nr.: 45 Js 32/67
Bitte bei allen Schreiben angeben!

46 Dortmund, den 27.5.68
Saarbrücker Straße 5–9
Fernruf 527821–29
Fernschreiber 0822451
Postfach

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
-z.Hd.Herrn Oberstaatsanwalt Pagel-

1 Berlin 21 (West)
Turmstraße 91

5. Juni 1968

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Hartmann u.A. wegen Beihilfe zum Mord

Anlage: 1 Hefter "Vollmer, Walter"

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Pagel!

Ich möchte mich zunächst auf diesem Wege noch einmal sehr herzlich für die freundliche Aufnahme bedanken, die ich anläßlich meines Aufenthaltes in Berlin im April dieses Jahres bei Ihnen und Ihrer Arbeitsgruppe gefunden habe. Die Ablichtungen der von mir ausgewählten Dokumente sind inzwischen hier eingetroffen. Auch insoweit danke ich Ihnen für Ihre Mühewaltung. Anbei sende ich den mir freundlicherweise überlassenen Hefter über Walter Vollmer nach Fertigung von Ablichtungen zurück. Diesem Hefter habe ich der Vollständigkeithalber eine Ablichtung des Protokolls über die Vernehmung des Walter Vollmer beigefügt, die ich selbst am 21.5.1968 in Stuttgart durchgeführt habe.

Ich darf Sie bitten, die Angehörigen Ihrer Arbeitsgruppe von Herrn Runge und mir zu grüßen und bin

mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage:
Heimeshoff
(Heimeshoff)
Staatsanwalt

wieder weglegen
B. d. 5. Juni 1968

1 AR (RSHA) 1068/64

Vfg.

Zentrale Stelle
27. SEP. 1968
Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 25. SEP. 1968
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
Vogel
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

---

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

18. DEZ. 1968

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 11.12.68

Schinkel, ESta.

2. Hier austragen.

Sch